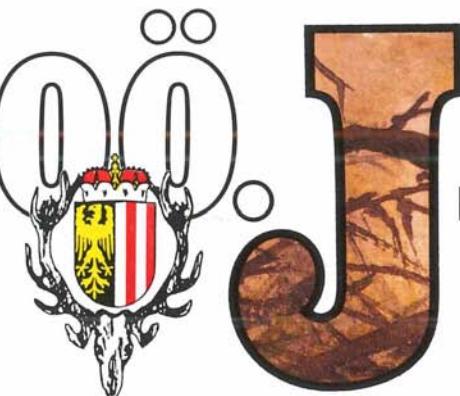
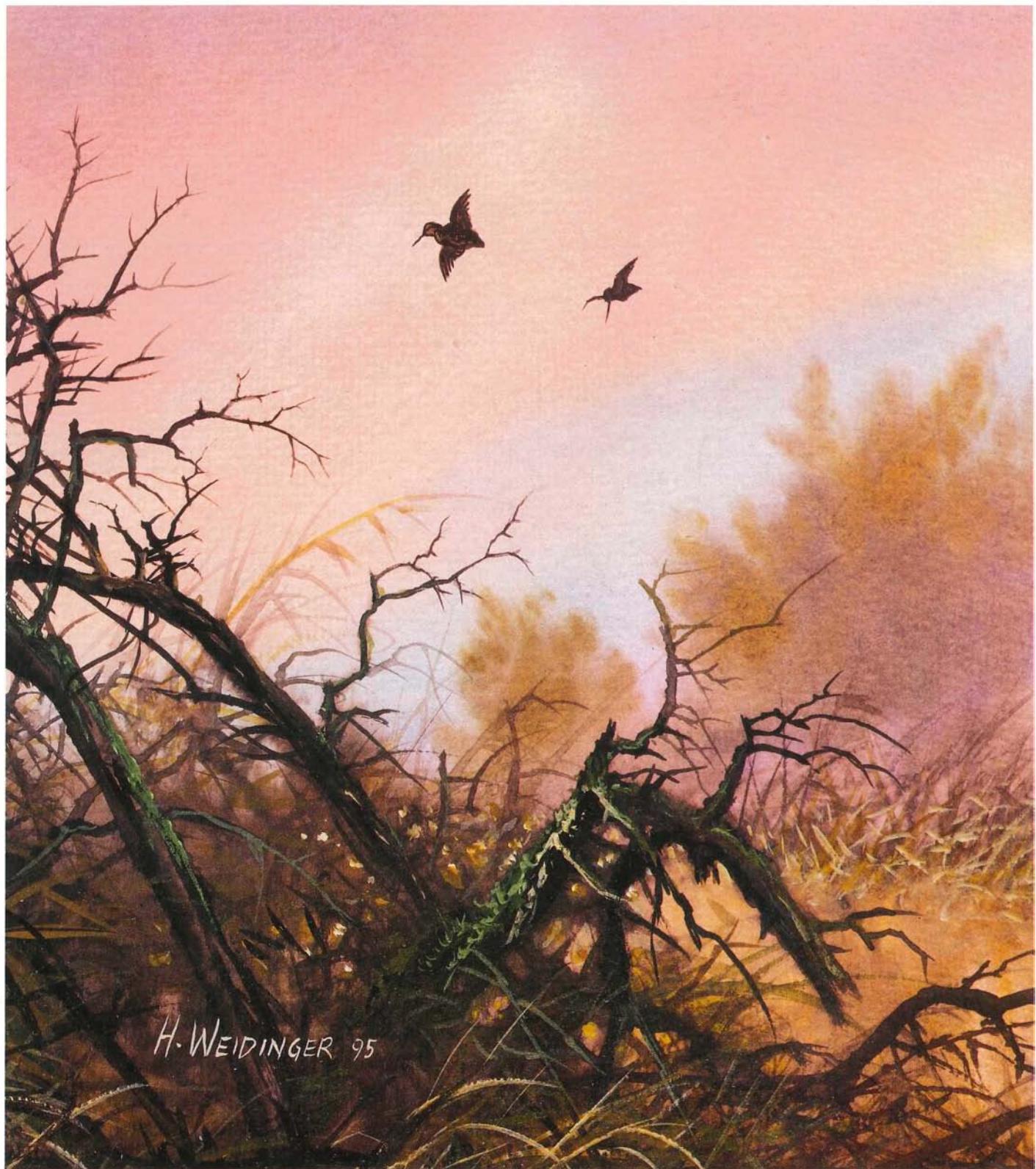


DER OÖ. JÄGER

INFORMATIONSBLETT
NR. 65
22. JAHRGANG



DES OÖ.
LANDESJAGDVERBANDES
MÄRZ 1995





Cumberland-Wildpark

... bietet inmitten von tausenden Hektar Wald gelegen das ganze Jahr Erholung und Einblick in die Tierwelt von einst und jetzt.
Ganzjährig geöffnet.

A-4645 GRÜNAU IM ALMTAL
Auskünfte: Telefon 0 76 16 / 82 05

Hier sehen Sie: Einen Reisebus,
eine Luxuslimousine
und einen Sparstrumpf.



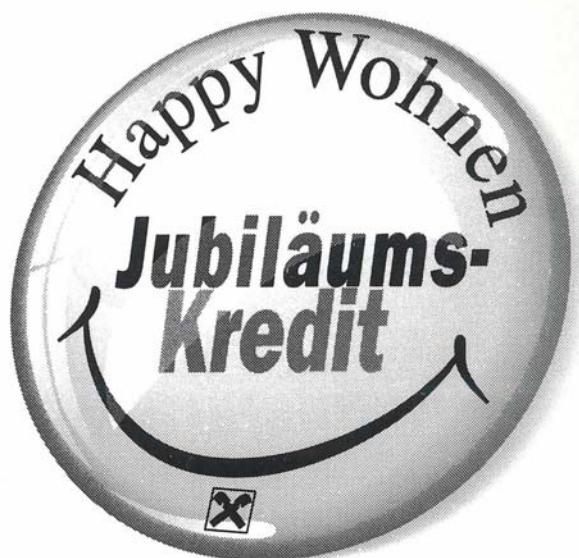
LANDROVER DISCOVERY FREESTYLE. 2,5 l Turbodiesel, 113 PS, Allradantrieb, Differentialsperre, Leichtmetallkarosserie, elektr. Ausstattungspaket, Dachträger vorne, Seitenauflaufschutz usw. Auf Wunsch: z. B. ABS, Klimaanlage, Alarmanlage.
ECE-Werte: 8,7/6,8/10,21.

L I N D I N G E R

4810 Gmunden, Scharnsteiner Straße 29
Telefon 0 76 12 / 33 10

Xrasches und günstiges
Geld für den
Wohnbau*

1. Baugrundkauf und Aufschließungskosten
2. Hausbau und Wohnungskauf
3. Wohnungseinrichtung
4. Zusatzfinanzierung außerhalb der öffentl. Förderungen
5. Sanierungs- und Verbesserungsarbeiten
6. Bauspar-Zwischenfinanzierung
7. Dorf- und Stadterneuerung



25 Jahre
Raiffeisen
Wohnservice

* Nur bis 30. Juni 1995 !

„Es sollte einmal gesagt werden“

Gut verwalten – gut betreuen

Ing. Peter Kraushofer, Hegemeister

Zu Beginn des Jagdjahres, im April, bekommen wir Jäger wieder Zuwachs: Jungjägerkurse werden abgeschlossen, Jagdprüfungen abgehalten. Dort wird die Frage gestellt: „Warum möchten Sie Jäger werden?“

Sinn und Wertigkeit der Jagdausübung werden nachgefragt. Die Frage „Warum bin ich Jäger?“ sollten wir „alten“ Jäger auch durchaus öfter uns selbst stellen. Letztendlich, oder vor allem, hängt das Bestehen unseres Jagdwesens davon ab, ob wir auch der Bevölkerung auf diese Frage eine überzeugende und fundierte Antwort geben und vorleben können!

Was ist heute bei uns Jagd, was sind ihre Aufgaben? Aus unserem Jagdgesetz ist zu entnehmen:

§1 (1) Das Jagdrecht erfließt aus dem Grundeigentum und ist mit diesem verbunden.

(2) Die Jagd ist in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Grundsätzen der Weidgerechtigkeit unter Bedachtnahme auf die Interessen der Landeskultur nach den Bestimmungen dieses Gesetzes auszuüben ...

(3) Das Jagdrecht umfaßt die ausschließliche Befugnis bzw. Verpflichtung

a) das Wild im Jagdgebiet zu hegen

b) im Jagdgebiet Wild zu fangen, zu erlegen und sich anzueignen ...

§ 3 (2) Wildhege ... Maßnahmen zum Zwecke der Entwicklung und Erhaltung eines artenreichen und gesunden Wildstandes ...

Jagd ist also deutlich mehr als Schießen oder Naturnutzung. Nutzer oder vielleicht auch nur Naturbenützer sind Jäger ohne „eigenes“ Revier, die ja-

gen und ernten, wo andere „gesäß“ haben. Auch als „Erntehelfer“, etwa bei großen Niederwildjagden, könnten wir da solche Jäger bezeichnen – Gäste.

Aus dem angeführten Gesetzesstext geht klar hervor:

Nicht Spitzenerträge, Höchststrecken und Rekordtrophäen gilt es zu erwirtschaften, sondern Gut zu erhalten und zu fördern, für die Eigentümer, für unsere Nachfolger. Natürlich dürfen und müssen wir dabei auch ernten: Etwa die Schalenwildbestände in unserer Kulturlandschaft reduzieren und regulieren. Dabei sollten wir festhalten: Keine andere Umweltschutzorganisation, kein anderer Förderer, Aktivist oder Naturbetreuer, auch nicht die öffentliche Verwaltung oder etwa die Staatsforste sind dazu beru-

-verwaltung. Dort wird „fast nicht gejagt“, man forscht und betreibt „Wildtiermanagement“. Vielerorts haben qualifizierte Berufsjäger und gute „Bergjäger“ schon längst erfahren und erlebt, über Generationen vermittelt bekommen, wie und ob der Mensch Natur überhaupt verwalten oder Wild „managen“ kann.

Besonders Hochgebirgsreviere eignen sich dazu, darzustellen, wie unterschiedlich, ja anscheinend widersprüchlich eine fachgerechte „ökologische“ Jagdausübung sein kann. Unbeschwerete Jagd auf den kleinen Hahn oder den kapitalen Gamsbock kann man hinterfragen – aber „sie fällt gar nicht ins Gewicht“.

Regional und feinfühlig abgestimmte Hege, etwa Rotwildbewirtschaftung, ist in unserer heutigen Welt notwendig und kann nur vom „Fachmann Jäger“, von den verantwortungsbewußten Revierbetreuern, sinnvoll durchgeführt werden. Auch viele Jagdverpächter (Grundeigentümer) wissen, daß Reviere nicht an den Meistbietenden, sondern an den „Bestbetreuenden“ zu vergeben sind. Gerade auch bei uns in Oberösterreich zeigt das gute Zusammenwirken von Grundeigentümern und Revierbetreuern, wie vorbildliches Jagdwesen sein soll. Dazu gehört auch, daß jeder von uns immer wieder fragt: „Warum bin ich Jäger?“ – und auch seine Verantwortung erkennt: „Gut erhalten – Weidwerk verpflichtet!“



Zeichnung: Peter Kraushofer

Jagd ist Verwaltung eines Gutes, das wir ordentlich zu betreuen haben. Dieses Gut besteht nicht nur aus den Wildbeständen, die eigentlich Grundlage für das Jagdrecht (des Grundeigentümers!) sind. Im Rahmen der Jagdausübung haben wir auch die Landeskultur, also land- und forstwirtschaftliches Gut zu betreuen, Wildschäden hintanzuhalten, naturnahen Waldbau zu unterstützen, Wildlebensräume zu schützen und zu sichern.

Besonders auch das jagdliche Kulturgut ist von uns Jägern zu hegen und zu pflegen. Das reicht von Organisationsstrukturen der Jägerschaft über die Pflege der Weidgerechtigkeit bis hin zum jagdlichen Brauchtum.

Im Sinne einer gut geführten Forstverwaltung oder eines Gutsbetriebes hat die Jagd also ihre Reviere umfassend, nachhaltig und sorgsam zu betreuen.

fen, die Aufgaben der Jagd wahrzunehmen – niemand außer uns Jägern ist in der Lage, die erforderlichen Abschüsse, die notwendige Revierbetreuung ökologisch und auch ökonomisch sinnvoll durchzuführen.

Auch der WWF hat ein Gebirgsrevier gepachtet und lernt Revierbetreuung und

Inhaltsverzeichnis

Der Hegemeister	4
Jagddienstprüfung	5
Abschußgliederung mehr beachten	6
Auf die Schonung der Mittelklasse kommt es an	12
Der Umweltanwalt war beeindruckt	17
Grundsätzliche Aussagen der Jägerschaft	18
Wildpädagogik und Jagd	20
Oberösterreichisches Jagdgesetz	22
Manifest 2000	26
Tagung 1994 des Österr. Falknerbundes	31
Österreichische Jagdstatistik 1993/94	33
OÖ. Jagdmuseum wieder geöffnet	36
Jagd in Österreich	40
Der oberösterreichische Jäger und sein Hund	46
Aus den Bezirken	50
Jagdhornbläser	53
Neue Bücher	54

Der Hegemeister

Gedanken über Aufgaben und Funktion

Ing. Peter Kraushofer, Hegemeister

Wer ist Hegemeister, was sind seine Aufgaben, wem ist er verantwortlich, wer bestellt den Hegemeister, wann und wo wird er gebraucht?

Bei vielen Jägern herrscht Unklarheit über diese Fragen. In manchen Gebieten gibt es überhaupt keine Hegemeister, andernorts dominieren sie geradezu das jagdliche Geschehen. Wie ist das zu erklären?

Im **Jagdgesetz** finden wir den Hegemeister nicht, nur die Hege:

§ 3 (2) Wildhege im Sinne dieses Gesetzes umfaßt die vom Jagdausübungsberechtigten unter Beachtung der Bestimmungen dieses Gesetzes und unter Berücksichtigung der Interessen der Landeskultur und der Fischerei und sonstiger gesetzlich geschützter Interessen zu treffenden weidgerechten Maßnahmen zum Zwecke der Entwicklung und Erhaltung eines artenreichen und gesunden Wildstandes und zum Schutze des Wildes gegen Raubwild, Raubzeug, Futternot und Wilderer.

Verankert ist die Funktion des Hegemeisters in den **Satzungen des OÖ. Landesjagdverbandes**:

§ 22 Jagdwirtschaftliche Einrichtungen:

(1) Dem Verband obliegt es, die Jagdwirtschaft durch die Erhaltung eines angemessenen und kräftigen, auf die Er-

fordernisse der Land- und Forstwirtschaft Rücksicht nehmenden Wildstandes und durch die Erziehung seiner Mitglieder zu weidgerechten Jägern zu fördern. Zu diesem Zwecke kann der Bezirksjagdausschuß Jagdgebiete nach jagdwirtschaftlichen Gesichtspunkten zu Hegegemeinschaften zusammenfassen.

(2) Der Hegegemeinschaft steht der Hegemeister vor, der vom Bezirksjagdausschuß im Einvernehmen mit den Jagdausübungsberechtigten bestellt wird.

§ 23 Hegemeister

(1) Zu Hegemeistern sind nur Mitglieder zu bestellen, die charakterlich einwandfrei und unparteiisch sind. Sie müssen gründliche jagdliche Kenntnisse und Erfahrungen besitzen und mit den Revier- und Wildstandsverhältnissen ihrer Hegegemeinschaft vertraut sein.

(2) Der Hegemeister hat die Revierverhältnisse bezüglich der Erhaltung oder Aufhebung eines angemessenen, artenreichen und kräftigen Wildstandes zu beobachten, die Jagdausübungsberechtigten besonders bei der Erstellung der Abschüßpläne zu beraten, die Wildbestandsmeldungen und die Fütterungsstellen zu überprüfen sowie den Bezirkssägermeister und

den Bezirksjagdausschuß über Angelegenheiten der Hegegemeinschaft zu beraten.

Ursprünglich entstammt der Hegemeister dem Hegeringleiter des deutschen Reichsjagdgesetzes. Dort war man um eine „militärische“ Organisationsstruktur bemüht. Der Hegeringleiter stand „über“ den jeweiligen Jagdleitern, als Verbindungsmann zur Jagdbörde und als deren Kontrollorgan. Gebietsweise hat sich dieser Stellenwert unverändert erhalten: Jeder erlegte Hirsch oder Bock ist dort dem Hegemeister vorzulegen, der Abschüßplan wird genau geprüft ...

Woanders hat man den unguten „Aufseher“ einfach abgeschafft und nicht mehr bestellt – es gibt keinen Hegemeister.

Gerade durch die neue Abschüßplanverordnung scheint der Aufgabenbereich verschwunden. Es entfällt eigentlich die im § 23 (2) angeführte Abschüßplanberatung und die Prüfung der Wildbestandsmeldungen. Auch die Fütterungskontrolle wird angesichts der unterschiedlichsten Meinungen über Sinn und Notwendigkeit von der Winterfütterung problematisch. Ob Bezirkssägermeister und Bezirksjagdausschuß den Hegemeister als Berater brauchen? Von der Behörde wird er auch nicht mehr gefragt. Geht es auch ohne Hegemeister?

Grundsätzlich sind der Hegemeister und seine Wertigkeit umfassender zu beurteilen. Einst war Hege nur Einhaltung von Schonzeiten, Fütte-



Zeichnung:
Ing. Peter Kraushofer

itung und Jagdschutz. Heute gibt es im Jagdbetrieb Fachausdrücke wie Ökosystem, Biotophege, kompensatorische Sterblichkeit, Wildtiermanagement, Öffentlichkeitsarbeit ...

Einiges hat sich geändert. Viele beobachten uns Jäger. Zunehmend wird die Verantwortlichkeit auf die Jagdleiter, in die Reviere verlegt. Überzeugendes Auftreten, fachliche Kompetenz und Einigkeit der Revierbetreuer ist mehr denn je erforderlich.

Viele Jagdleiter wünschen da sicher einen guten Berater, „revierübergreifenden“ Vermittler, ausgleichenden Prellbock, bedachten Mahner, Organisator, guten Freund. Der



WAFFEN ECKER WELS

ECKER WELS FRÜHJAHRSPREISE – SONDERPREISE z. B.:

Suhler-Drilling Mod. 95, graviert, Kal. 6,5x57 R / 16/70

S 39.900.–

Brünner ZH-Bockflinte Mod. 307, Kal. .22 Hornet / 12/70

S 8.490.–

Zabala-Bockflinte, Kal. 12 und 16, Einabz.-Ejektor,

S 7.900.–

Choke: Cyl.-1/2

Restposten an Zastava-Repetierern Mod. 70, Kal. 30-06 und 300 WinMag.
lagernd!

Bei den bewährten SKB-Bockflinten seit dem 1. Jänner EU-PREISE!

Unser Verkaufsschlager!
ADLERBLICK-FELDSTECHER

wieder eingelangt!

Hochwertige Spitzenoptik,
kompakt und handlich,
20 Jahre Garantie, mit Köcher
7x42 statt S 4.860.– nur S 3.680.–
10x42 statt S 4.980.– nur S 3.790.–

Hunde an die Leine

Nach dem langen Winter freuen wir uns, die Natur wieder durch längeres Verweilen im Freien genießen zu können. Selbstverständlich sind unsere Hunde mit dabei. Tierfreunde denken aber daran, daß die wild lebenden Tiere genauso unseres Schutzes bedürfen wie die Haustiere. Deshalb bitte Hunde an die Leine nehmen, um Tiertragedien unbedingt zu vermeiden.

Aus: Tier- und Naturschutz, Jahresbericht 1994

Hegemeister hat hier ein großes und wichtiges Aufgabengebiet, daß er nach persönlicher Neigung und Begabung unbedingt ausfüllen sollte. Schulung, Fortbildung,

Brauchtumspflege, Stehbockschießen, Hundeprüfungen gehören hier genauso genannt, wie Wildbretvermarktung, Heckenpflanzungen, Äungsflächengestaltung, Hegeabkommen, großflächige Wildbewirtschaftung ...

Überall werden „die Zeiten härter“, die Anforderungen größer – auch bei der Jägerschaft. Dabei scheint es nicht sinnvoll, erprobte und bewährte Strukturen aufzuweichen, vielmehr zu verstärken und zu festigen.

Hegegemeinschaften gehören zum Revier-System, Hegemeister gehören zu den Jagdleitern. Fachgerechte Revierbetreuung und Jagdkultur sind auch revierübergreifend zu gestalten – hier ist das Aufgabengebiet des Hegemeisters, nach wie vor und anspruchsvoller als je zuvor!

Jagddienstprüfungen 1995

Die Jagddienstprüfungen (Jagdhüter- bzw. Berufsjägerprüfungen) finden jedes Jahr Ende Mai und Ende November statt. Der jeweils genaue Prüfungstermin, insbesondere die Anzahl der Prüfungstage, wird nach Kenntnis der Kandidatenzahl festgelegt.

Anmeldungen zu den beiden Prüfungsterminen sind bis längstens 31. März (Sommertermin) bzw. 30. September (Herbsttermin) beim Amt der oö. Landesregierung, Agrar- und Forstrechts-Abteilung, Promenade 33, 4020 Linz, einzubringen. Verspätet einlangende Anmeldungen können jeweils erst zum nächsten Termin berücksichtigt werden. Zur Prüfung zugelassen werden nur Personen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, das 21. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Jahren im Besitz einer gültigen Jagdkarte sind (und nicht bloß im Besitz der 3. Jahresjagdkarte). Hierbei werden Jagdkarten aus einem anderen Bundesland anerkannt, wenn für deren erstmalige Ausstellung die erfolgreiche Ablegung einer Jagdprüfung erforderlich war. Prüfungswerber für die Berufsjägerprüfung haben darüber hinaus den Besuch eines von der Landesregierung bewilligten oder anerkannten Fachkurses nachzuweisen.

Bei der Prüfung sind ausreichende

Kenntnisse in folgenden Prüfungsgegenständen nachzuweisen:

- Vorschriften über die Ausübung der Jagd;
- Vorschriften über den Natur- und Tierschutz;
- jagdlicher Waffengebrauch;
- Jagdhundehaltung und Jagdhundeführung;
- Wildkunde und Wildhege;
- Verhütung von Wildschäden;
- Jagdgebräuche (jagdliches Brauchtum);
- Erste Hilfe bei Unglücksfällen.

Die Berufsjägerprüfung umfaßt neben dem mündlichen Teil auch eine schriftliche Arbeit über ein vom Vorsitzenden gestelltes Thema aus der Jagdverwaltung.

Jedes Ansuchen um Zulassung zur Jagddienstprüfung ist mit S 120.– zu vergebühren. Die für die Entscheidung über die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Angaben müssen im Antrag enthalten und belegt sein. Aus diesem Grund sind dem Antrag beizuschließen: Staatsbürgerschaftsnachweis (im Original oder in Fotokopie),

Nachweis über den mindestens dreijährigen Besitz der Jagdkarte (Fotokopie der Jagdkarte und der Einzahlungsbelege).

Zusätzlich bei Bewerbern für die Berufsjägerprüfung:

Nachweis über den Besuch des Fach-

kurses (Berufsjägerschule in Rotholz/Tirol).

Die zur Prüfung zugelassenen Personen werden mindestens vier Wochen vor dem festgesetzten Prüfungstermin unter Angabe des Prüfungsortes mit Bescheid zur Prüfung zugelassen bzw. geladen. Prüfungswerber, die zur Prüfung nicht antreten, müssen, wenn sie die Prüfung zu einem späteren Termin ablegen wollen, erneut um Zulassung zur Prüfung anuchen.

Die Vollendung der Diplomstudien der Studienzweige Forstwirtschaft oder Wildbach- und Lawinenverbauung der Studienrichtung Forst- und Holzwirtschaft an der Universität für Bodenkultur Wien oder der erfolgreich abgeschlossene Besuch einer Höheren Lehranstalt für Forstwirtschaft ersetzen als abgeschlossene Ausbildung zu einem Beruf im Sinne des § 45 Abs. 5 des OÖ. Jagdgesetzes die Ablegung der Jagdhüter- bzw. Berufsjägerprüfung.

In einem anderen Bundesland mit Erfolg abgelegte und durch Vorlage von Prüfungszeugnissen nachgewiesene Jagddienstprüfungen sind auf Antrag von der Landesregierung als Jagdhüter- bzw. Berufsjägerprüfung anzuerkennen, wenn die Gleichwertigkeit des Prüfungsstoffes und Gegenseitigkeit gegeben sind.

Der Vorsitzende der Prüfungs-kommission: Dr. Reisinger



Abschußgliederung mehr beachten!

Dr. Josef Traunmüller vom Niederwildausschuß

Höhe und Gliederung des Abschusses bestimmen die Entwicklung des Rehstandes (Bild 1). Schröder, Wildbiologische Gesellschaft München e. V., stellt zur großen Bedeutung der Abschußgliederung fest: „Am Rückgang eines Rehwildstandes ist nicht die Höhe der Strecke, sondern die Verteilung der Abschüsse auf die einzelnen Altersklassen beim weiblichen Wild verantwortlich.“ Wo zuwenig in die Kitze eingegriffen wird, wachsen mehr Kitze zu den Jäherlingen und Schmalrehen nach, als nachhaltig Böcke und Geißen erlegt werden. Wer den Bestand von oben her reguliert, verändert den Altersaufbau, fördert die Fegeschäden und mindert den Anteil der vierjährigen und älteren Geißen, die nach Ellenberg die besseren Kitze setzen. Wo alte Böcke fehlen, gehen auch Geweihgüte und Hegeerfolg zurück. Starke Geweihe sind nach wissenschaftlicher Erkenntnis Aus-



Bild 1: Ein gesunder, nach Geschlecht und Alter gut gegliederter Wildstand ist das Ziel einer dem Lebensraum angepaßten Rehwildhege. (Bild von Rudolf Leeb, Perg)

druck eines guten Gesundheits- und Ernährungszustandes und ein Hinweis, daß der Rehstand eher umwelt- und die Rehwildfütterung rehwildgerecht ist.

Abschußgliederung und Abschußhöhe

Wo die Abschußziffern nicht nach Stand, Abschußalter und Kitzzuwachs, sondern nach

Abschußwünschen „möglichst viele Böcke, wenig Bockkitze und gleichviel weibliches Wild“ festgelegt werden, wachsen mehr Kitze nach und der Abgang bleibt unter dem Zuwachs. Die Folge sind steigende Wildstände und Wildschäden und Schwierigkeiten mit Waldbesitzern und Jagdbehörden. Einige Ziffern lassen die Zu-

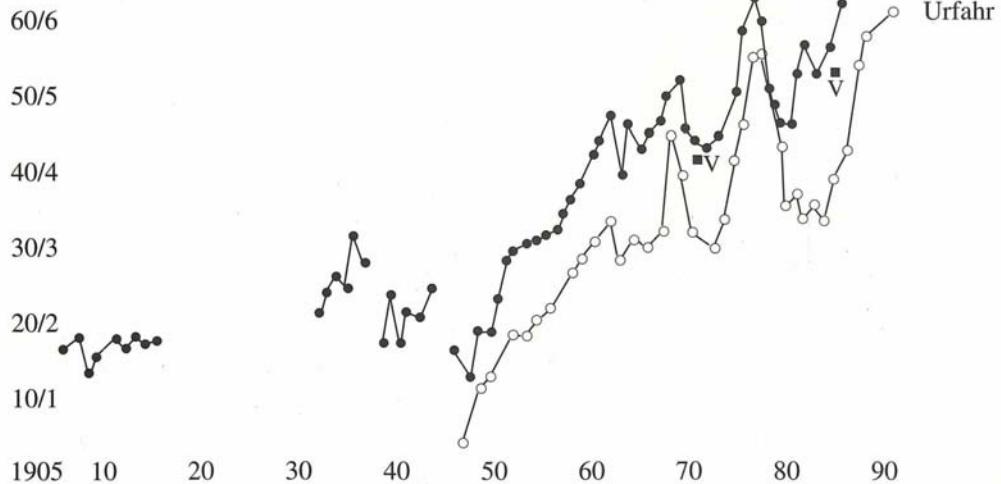
sammenhänge zwischen Abschußgliederung und Wildstandsentwicklung deutlich erkennen. Werden bei einem Sommerstand von 50 Böcken, 50 Geißen und 60 Kitzen 20 Böcke (durchschnittliches Abschußalter 2,5 Jahre, 10 vierjährig, 10 Jährlinge) und 5 Bockkitze erlegt, bleibt der Abschuß um 5 Bockkitze und bei gleichhohem Abschuß weiblichen Wildes um 10 Rehe unter dem Zuwachs und der Grundbestand am 1. April des Folgejahres steigt um 10 % von 100 auf 110 Rehe. Eine Zunahme der Rehwildstände in diesem Ausmaß sind in oö. Revieren im letzten Jahrzehnt keine Seltenheit. **Rehwildabschuß in Oberösterreich und im Bezirk Urfahr (Abbildung 1).** Auswertung für die jagdliche Praxis:

1. Die beiden Abschußkurven zeigen mit ihren Hoch- und Tiefwerten einen verblüffend gleichartigen Verlauf. Das ist ein Hinweis auf klimatische Faktoren. Seit 1978 gab es keinen strengeren Winter mehr, der größere Fallwildverluste verursachte. Der Anstieg der Rehwildstände ist eine europaweite Erscheinung. Der steile und stetige Anstieg beweist, daß die oft gehörte Meinung, der Rehstand sei zurückgegangen, weil der Abschuß höher war als im Vorjahr, nur zutrifft, wenn der Abgang über dem Kitzzuwachs liegt. Der Anstieg der Abschüsse, der über Jahre nur bei steigenden Wildständen möglich ist, wird durch die **Abschußgliederung mit zu geringem Eingriff in die Jugendklassen** verstärkt. Im Landesdurchschnitt kommen auf den Abschuß von 1 Geiß 1,5 Kitze, in einzelnen Bezirken bis 2,4 Kitze. Bei der Meinung, daß der Reduktionsabschuß rascher wirke, wenn statt einem Geißkitz oder Schmalreh eine Altgeiß erlegt wird, übersehen

Abgang in Tausend
OÖ/U. V
90/9

REHWILDABSCHUSS

- Oberösterreich seit 1905: 10.000 – 86.600
- Bezirk Urfahr seit 1946: 500 – 6000
- Bezirk Vöcklabruck 1970, 1980, 1990: 3930 – 8030



die Jäger, daß die Altgeiß vor dem Abschuß Kitze gesetzt und den Zuwachs vermehrt hat.

2. Die Abschußkurve des Bezirkes Urfahr zeigt zwischen 1984 und 1988 einen ähnlich steilen Anstieg wie bei den öö. Rehwildabschüssen, obwohl die Abschußgliederung in einzelnen Jahren beim weiblichen Wild einen bis 18 % höheren Abgang als bei Böcken und Bockkitzen nachweist. Für den steilen Abschußanstieg ist nach der Zurückhaltung in den frühen achtziger Jahren der Abgang weit unter dem Kitzzuwachs verantwortlich. Die Wildstände wurden 1974 bis 1981 aus Gesamtaufwand der erlegten Böcke, Geschlechterverhältnis 1:1, Schmalgeißensstand = Geißabschuß und Zuwachsraten 1,5 Kitze/Altgeiß berechnet und dabei verblüffende Übereinstimmungen mit den von der Wildbiologischen Gesellschaft München durchgeföhrten Simulationsläufen erzielt (Abbildung 2). Die gute Übereinstimmung der Sommerwildstände dürfte darauf zurückzuführen sein, daß das etwas zu hoch geschätzte Alter der Böcke durch den zu gering angesetzten Geißüberhang (Geschlechterverhältnis) ausgeglichen wird. Nach der ab 1978 mit verstärktem Eingriff ins weibliche Wild und Abgang weit über dem Kitzzuwachs erreichten Reduktionen in den frühen achtziger Jahren die von den Revieren vorgeschlagenen Abschußziffern übernommen. Die über Jahre zu gering festgelegten Ziffern und die milden Winter führten zu einer beachtlichen Aufstockung des Rehstandes, die von den Jagdleitern beim beantragten Bockabschuß nicht im möglichen Ausmaß genutzt wurde. Wie rasch der Rehstand bei fehlendem oder geringem Geißabschuß zunimmt, beweisen Abschüsse aus der Zeit vor 1938. Damals wurden die Jagden alle sechs Jahre versteigert und es gehörte zum „jagdlichen Brauchtum“, in den ersten Pachtjahren zu schonen und am Ende der Pachtperiode

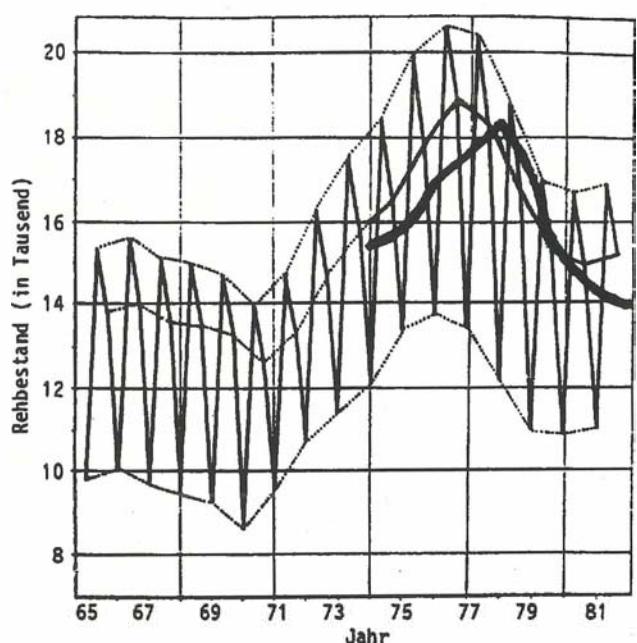
REHWILDJAGD IM BEZIRK URFAHR – Teil II: Bestandsanalyse – Seite 13.

Wolfgang Schröder, Bertram Georgii, Gerd Huber

Nachvollzug der Bestandesentwicklung. 1965 bis 1981 in mehr als 200 Simulationsläufen.

Abschuß 1965–1981: 66.000 Rehe, davon 23.000 Böcke (35 %)

Abb. 2



Bester Simulationslauf für den Rehbestand im Bezirk Urfahr der Jahre 1965–1981.

G = Grundbestand

F = Frühjahrsbestand

S = Sommerbestand

U = von der Jagdbehörde für die Abschußplanung kalkulierter Bestand

Vorgaben: Grundbestand 1965 annähernd 10.000 Rehe

Geschlechterverhältnis 1:1

Geburtenrate 1,6 Kitze

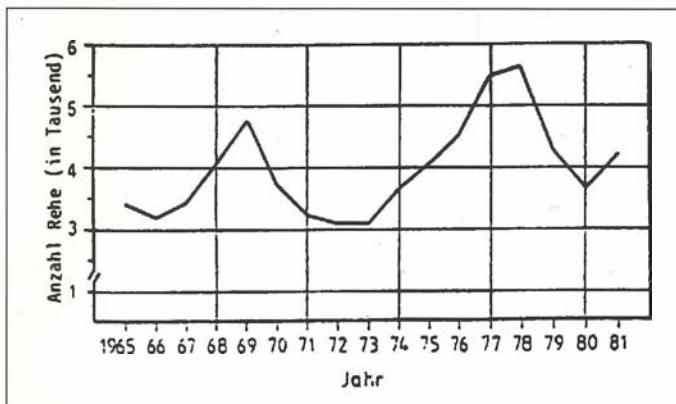
Sterblichkeit der gesetzten

Kitze etwa 8 %

Verkehrsverluste 4–15

Winterverluste max. 25

Umweltkapazität 28.000 Rehe



Feststellung Prof. Schröders und Mitarbeitern in REHWILDJAGD IM BEZIRK URFAHR, Teil II, Seite 14 Mitte zu Abbildung 8: „Der von der Jagdbehörde (U) zugrundegelegte Bestand zeigt grundsätzlich einen ähnlichen, zeitlich allerdings leicht verzögerten Verlauf.“

alles zu schießen, was Haar und Federn hatte. Aus einem Mühlviertler Revier mit etwa durchschnittlichen Jagdverhältnissen sind folgende Rehwildabschüsse bekannt: 1905–1910 54 männliche und 2 weibliche Rehe am Anfang und 304 Rehe am Ende der Pachtperiode, das 5,4fache. 1923 39 und 1928 200 Rehe, das 5,1fache.

Nach 1985 wurde nach den von den Jagdleitern vorgeschlagenen Bockabschüssen den Verhältnissen der einzelnen Reviere (Gesamtabschuß,

Geißabschuß, Eingriff in die Jugendklassen in den letzten Jahren, Alter der Böcke, Entwicklung der Verbißschäden) entsprechend der Gesamtbeschuß und die Abschußgliederung mit erhöhtem weiblichen Anteil ermittelt. Dabei wurden die von der Bezirksforstinspektion seit 1964 beobachteten Wildschäden entsprechend berücksichtigt. Erst nach fünfjährigem, besonders beim weiblichen Wild erhöhtem Abschuß gelang es, den Anstieg des Rehstandes zu

bremsen, was beim öö. Rehwildabschuß noch nicht zu erkennen ist. Der öö. Rehwildabschuß liegt um 39 %, der des Bezirkes Urfahr nach starker Änderung der Abschußgliederung um 9 % über dem Abschuß 1977, dem höchsten Abgang seit Einführung der Jagdstatistik 1874.

Verbesserung der Abschußgliederung

Erfahrungsgemäß werden Abschußgliederung und Altersaufbau (Abschußalter) über Jahre beibehalten, obwohl die

Abschußziffern beweisen, daß die bisherige Abschußpraxis bei normaler Witterung im Winter und zur Setzzeit nicht geeignet ist, den Wildstand dem Einstands- und Äsungsangebot anzupassen und Wildschäden wesentlich zu vermindern. Die Reviere mit dem halben öö. Rehwildabschuß liegen über, die andere Hälfte unter dem steigenden Rehwildabgang von 90 % in den Jahren 1981 bis 1993. Das Abschußalter der Rehböcke, das für alle Böcke 2,6 Jahre und für die mehrjährigen Böcke knapp über vier Jahre erreicht und sich auf die Altersschätzung von über 400.000 erlegten Rehböcken seit 1973 stützt, ist für die Beurteilung des Rehbockstandes und seiner Veränderungen über mehrere Jahre gut geeignet. Hoffmann hat schon 1928, vor 67 Jahren, die Zusammenhänge im Wildstand aufgezeigt und grafisch (Bestandspyramide) dargestellt: Wildstand = Gesamtalter des erlegten Wildes (= Anzahl x Alter), Stand Jährlinge = Abschuß Böcke bei gleichbleibendem Stand = nachrückende Bockkitze, verbleibender Bestand = Wildbestand – Abschuß (erforderlich)

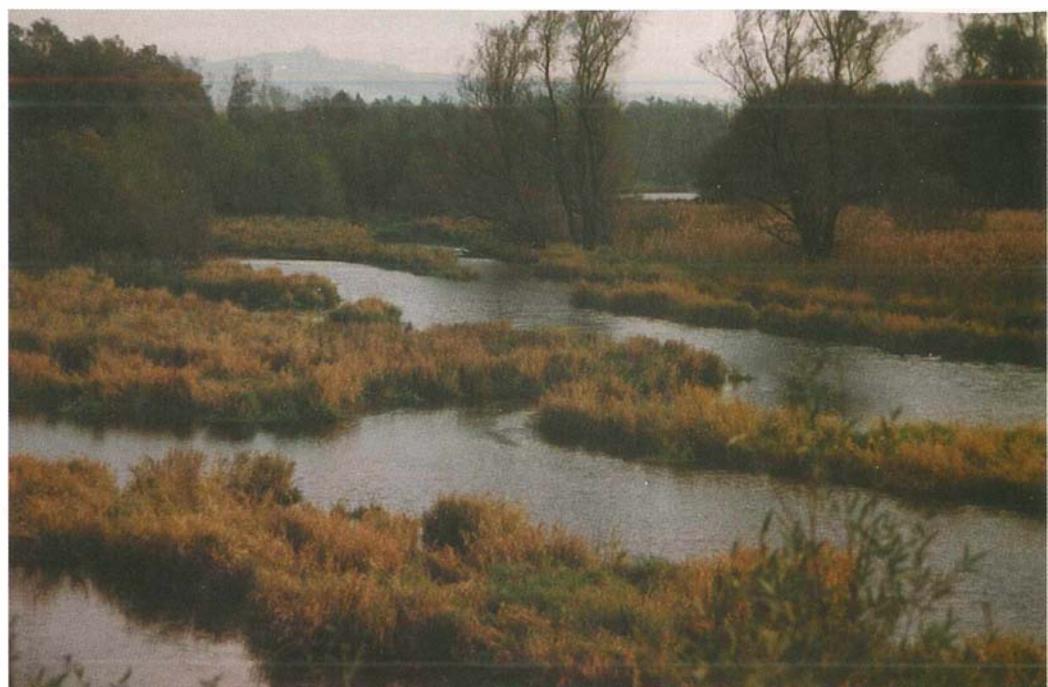


Bild 2: Aureviere sind gute Rehwildbiotope mit günstigem Einstands- und Äsungsangebot, aber schwieriger Bejagung. Wildverluste nach Hochwässern werden meist rasch ausgeglichen. (Bild von Rudolf Leeb, Perg)

cher Nachschub für den nachhaltigen Abschuß). Diese wichtigen Kennziffern enthalten die bezirksweisen Bewertungsübersichten von Waldhäusl.

Abschußgliederung beim männlichen Rehwild:

Beim eingangs angeführten

Abschußplanbeispiel mit einem Stand von 50 Böcken und einem Zuwachs von 30 Bockkitzen müssen bei gleichbleibendem Stand 30 Stück männliches Wild erlegt werden. Bei zu geringem Bockitzabschuß steigt der Stand im Folgejahr oder der Altersaufbau der Böcke än-

dert sich.

1. Abschuß beim männlichen Wild 1/3 mehrjährige Böcke, 1/3 Jährlinge, 1/3 Bockkitze (Kottulinskyformel): Beim Abschuß von 10 Ø 4jährigen Böcken ist ein Stand von 30 mehrjährigen Böcken und 20 Jährlingen, von insgesamt 50 Böcken bei einem Durchschnittsalter von 2,5 Jahren erforderlich. **Wertung:** Bei Einhaltung des Bockitzabschlusses ist diese Abschußgliederung geeignet, standortsangepaßte Wildstände mit guten Hegeerfolg zu halten.

2. Abschuß von 12 mehrjährigen Böcken, 13 Jährlingen und 5 Bockkitzen: Das Abschußalter müßte statt vier auf

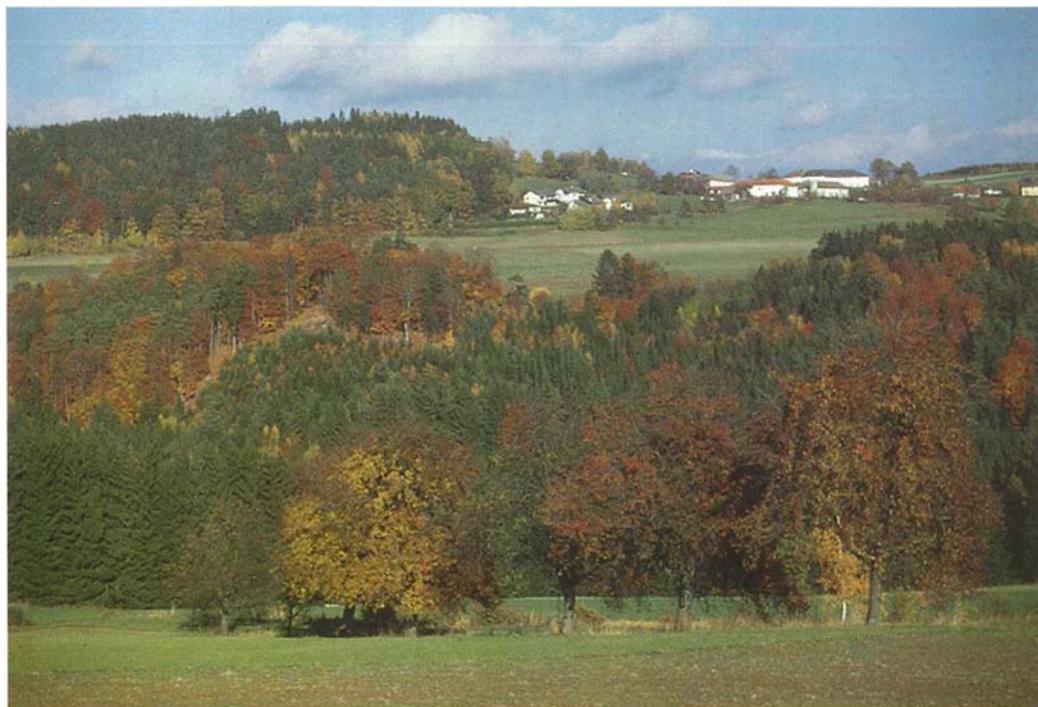


Bild 3: Mischwälder mit hohem Laubholzanteil und langen Feld- und Wiesengrenzen der mittleren Höhenlagen sind gute Rehwildstandorte, die höhere Wilddichten ohne größere Schäden vertragen. (Bild von Franz Sternberger, Ebensee).

Gelegenheitskauf

OPEL VECTRA-A-
C20NE/4WD
85 kW/115 PS
Bester Zustand
Rembrandtsilber,
garagen- und
servicegepflegt,
elektrisches Schiebedach
Baujahr Juni 1991,
63.000 km

Anfragen an OÖ. LJV
Tel. 0 73 2/66 77 05/14
oder 66 34 45/14

drei Jahre gesenkt werden, um den Stand von 50 Böcken nicht zu überschreiten. Der bei diesem Abschuß erforderliche Stand ergibt sich mit 24 mehrjährigen Böcken und 25 Järlingen, insgesamt 49 (12 x 3 + 13 x 1) Böcken. **Wertung:** Der Mangel an alten Böcken weicht vom natürlichen Altersaufbau ab, fördert die Fegeschäden und mindert den Heegeerfolg.

3. Abschuß von neun mehrjährigen Böcken, 16 Järlingen und 5 Bockkitzen: Für diesen Abschuß ist ein Stand von 27 mehrjährigen Böcken und 25 Järlingen insgesamt 52 (9 x 4,0 + 16 x 1) erforderlich. **Wertung:** In einem großen Revier mit einem Jahresabschuß von etwa 150 Böcken erreicht seit mehreren Jahren der Jährlingsanteil 70 % und das durchschnittliche Geweihtengewicht und der Anteil der Böcke über 300 g Geweihtengewicht liegen über dem Bezirksdurchschnitt. Gegenüber dem Beispiel 1 ist der Abschuß bei den mehrjährigen Böcken nur um einen Bock niedriger, weil man bei gleichem Stand statt einem 4jährigen Bock, vier einjährige Böcke nachhaltig erlegen kann. Der hohe Jährlingsabschuß verhindert in hohem Ausmaß den notwendigen Bockkitzabschuß.

Abschußgliederung beim weiblichen Wild:

Der verstärkte Abschuß beim weiblichen Wild ist bei der Anpassung des Wildstandes an das Einstands- und Äungsangebot besonders wirksam, weil er Stand und Zuwachs verhindert ohne den Bockabschuß zu drücken, der nur vom Stand und Alter der erlegten Böcke abhängt. Die jagdlichen Freuden, die mit dem Bockabschuß verbunden sind, werden durch Änderung des Geschlechterverhältnisses nach höherem Abschuß weiblichen Wildes nicht geschmälert. Änderungen im Kitzzuwachs werden durch den Bockkitzabschuß ausgeglichen.

Die Untersuchungen der Wildbiologischen Gesellschaft München weisen in



Bild 4: Fichtenreviere bieten nur ein geringes Äungsangebot und vertragen nur geringe Wilddichten. (Bild von Rudolf Leeb, Perg)

ihren Ergebnissen die rasche Wirkung beim **Abschuß von Geißkitzen und Schmalgeißeln nach**. Diese Tatsache sollte bei notwendigen Wildstandsanpassungen besonders beachtet werden. Bei zu geringem Kitzabschuß besteht die Gefahr, daß Muttergeißeln von den Kitzen weggeschossen werden. Nach *Wagenknecht* sollte zur Vermeidung verwaister Kitze auf den Abschuß einer Geiß der Abschuß von 1,4 Kitzen kommen. Nach *Ellenberg* werden verwaiste Kitze von fremden Geißeln abgeschlagen und nur von verwandten Geißeln angenommen.

Zusammenarbeit

Die **Abschußplanverordnung 1993** fördert die Zusammenarbeit zwischen **Bezirksforstinspektion, Jagdausschuß und Jagdleiter** und bietet über Besichtigungen im Wald hinaus oft Gelegenheit, wildbiologische Erkenntnisse und praktische Erfahrungen auszutauschen. Die **Revierverhältnisse sind so verschieden** (Bilder 2 – 4), daß für den ganzen Bezirk einheitliche Wilddichten und Prozentsätze für Abschußgliederungen beim Abschuß mehrjähriger Böcke, Järlinge, Bockkitze und weiblichem Wild nicht geeignet sein

Suche gut erhaltene Ferlacher Büchsflinte im Kal. 5,6 x 50 R Magnum oder im Kal. 5,6 x 52 R Savage

Tel. 0 73 2/60 92 21

können, **standortgerechte Wildstände zu erzielen** (Bild 5).

Seit Jahrzehnten beweisen wildbiologische Untersuchungen und praktische Erfahrungen nach, daß beim Rehwild Stand, Zuwachs und Vermehrungsfähigkeit weit unterschätzt werden. Das ist verständlich, weil der Jäger seine Schätzung nach dem richtet, was er sieht. Der Anteil der sichtbaren Rehe wird mit der zunehmenden Beunruhigung durch die Landschaftsnutzer (Reiter, Bergradler, Jogger, Spaziergänger, oft mit Hunden, Schwammerl- und Bärensucher) immer geringer und die Abschußfüllung immer schwieriger.

Ursache steigender Rehwildstände ist oft die mehrjährige Zurückhaltung im Abschuß nach strengen Wintern, wie in den Abschußkurven in Abbildung 1 in den Jahren 1963, 1973 und 1980 bewiesen wird. Nach *Schröder* „gleichen sich witterungsbedingte



Bild 5: Bei standortsangepaßten Wilddichten gedeiht die Verjüngung oft ohne Schutzmaßnahmen. (Bild von Franz Sternberger, Ebensee)

Bestandseinbrüche längerfristig von selbst aus, weil sich der wachstumshemmende Einfluß hoher Dichten vermindert. Wildstände reagieren auf variierende jagdliche Nutzung empfindlicher als auf konstante Eingriffe". (Abbildung 2, Jahre 1969 – 1973) Für die Beurteilung der Abschußfüllung und Festlegung standortgerechter Abschüßziffern ist es wichtig zu wissen, ob in den letzten Jahren mehr oder weniger erlegt wurde als zuwächst. Bei langerem Abschuß unter dem Zuwachs kann eine Abschußveränderung nach den Beurteilungsstufen I (± 0), II (10 – 20 %) oder III (mindestens 25 %) ein Rehstand noch steigen, und bei einer Reduktion nach mehrjährigem stärkeren Eingriff ins weibliche Wild können die Abschüßziffern der letzten Jahre die Abschußfüllung bereits schwierig machen, besonders bei den Geißkitzen, deren Abschußanteil am Stand mit bis

8 von 10 Kitzen sehr hoch ist. Für die Einschätzung, ob der Rehstand steigt oder fällt, bieten die Abschüsse der letzten Jahre, die Abschußgliederung (weibliches und junges Wild) und das Abschußalter der Böcke gute Anhaltspunkte. Eine enge, im Anfang zweitaufwendige Zusammenarbeit zwischen Forstbehörde, Grundbesitzervertretern und Jagdleitern lohnt sich und erleichtert die Arbeit in den nächsten Jahren. Die Änderung der zum 15. April vorgelegten und vom Jagdausschußobmann unterschriebenen Abschußpläne allein durch die Jagdbehörde wird von vielen Jagdleitern als Bevormundung abgelehnt und ist nicht geeignet, die Zusammenarbeit zu vertiefen. Im Bezirk Urfahr hat es sich seit Jahren bewährt, nach den von den Revieren vorgeschlagenen Bockabschüssen eine revierbezogene Abschußempfehlung unter Berücksichtigung der bisherigen Revier-



Einen Kitzbock, dessen linker Hinterlauf 5! Schalen ausgebildet hatte, erlegte „Moserwirt“ Johann Holzmann aus Unterweißenbach.

Abschußgliederung und der Wildschäden auszuarbeiten, wie im OÖ. Jäger Nr. 61, März 1994, auf den Seiten 23 bis 26 beschrieben. Die Überlegung, den vorgeschlagenen

Bockabschuß als Grundlage der Abschußplanung zu verwenden, geht davon aus, daß bei der großen Nachfrage nach Bockabschüssen in der Regel die Jagdleiter den

WAFFEN WIESER

Büchsenmachermeisterbetrieb
4400 Steyr, Grünmarkt 9
Telefon/Fax 0 72 52/53 0 59

Stets gut sortiert und preisgünstig: Neuwaffen sowie Gebrauchtwaffen, Munition, Optik, Jagdbekleidung, Ruten, Rollen, Fischereizubehör und vieles mehr in großer Auswahl vorhanden.

- Spezialist für STEYR-MANNLICHER
- Kompetente Fachberatung
- Ausgelaufene Jagdpatronen – Fragen Sie danach!
- Jagd- und Trachtenbekleidung für SIE und IHN
- „Das drahtlose Hundehalsband“

Keine Sorgen mehr mit dem Weglaufen Ihres Hundes.
Die Sensation am Hundezubehör-Sektor

Als Meisterbetrieb führen wir die SODIA-„Superleicht“ – die leichteste BBFI. der Welt (fragen Sie nach der kostenlosen Leihwaffe!)

Bockabschuß in einer Höhe beantragen, die das Revier für einen nachhaltigen Abschuß noch verträgt.

Für die meisten Reviere des Bezirkes Urfahr trifft das Geschlechterverhältnis 1:1,1 (Wildbiologische Gesellschaft München), das Altgeißen-Schmalgeißen-Verhältnis 3:1 und die Zuwachsrate 1,5 (Wildbiologische Gesellschaft München) zu. Danach ergeben sich beim Abschuß von 100 Böcken und dem Abschußalter 2,2 bis 3,2 Jahre die Abschußziffern für Bockkitze, Rehwild insgesamt und der Anteil des Bockabschusses.

Übersicht 1:

Abschußalter der Böcke / Jahre	2,2	2,3	2,4	2,5	2,6	2,7	2,8	2,9	3,0	3,1	3,2
Abschuß Bockkitze bei 100 Böcken	36	42	48	55	61	67	73	80	88	92	98
Gesamtabschuß Rehwild bei 100 Böcken	273	285	297	310	322	335	346	359	376	384	396
Anteil des Bockabschusses am Gesamtabschuß	37	35	34	32	31	30	29	28	27	26	25

Aus der Übersicht können die Ziffern für eine beliebige Bockanzahl entnommen werden. Zum Beispiel Abschuß 40 Böcke, Abschußalter 2,5, $0,4 \times 55 = 22$ Bockkitze, $0,4 \times 3,1 \cdot 124$ Rehe Gesamtabschuß, 62 weibliches Wild (28 Geißen und 34 Geißkitze = 1:1,2). Mit den 22 Bockkitzen ergibt sich ein Abschußverhältnis von 28 Geißen zu 56 Kitzen, das weit über dem Verhältnis 1:1,4 liegt, das *Wagenknecht* für die Vermeidung verwaister Kitze angibt.

Beim Bock-Abschußalter 2,5 Jahre und **Geschlechterverhältnis 1:1,3** steigt bei gleichem Bockabschuß der Gesamtabschuß um 18 % und der Geißen- und Kitzabschuß um 27 %. Beim **Altgeißen-Schmalgeißenverhältnis 2:1** sinkt der Gesamtabschuß um 11 % und der Geißen- und Kitzabschuß um 17 % bei steigender Gefahr, Muttergeißen von den Kitzen wegzufliegen.

Beim **Reduktionsabschuß** auf Grund hoher Wildschäden ist vor allem der Geißen- und Kitzabschuß und der Gesamt-

abschuß entsprechend zu erhöhen. In der Praxis haben sich mehrere kleinere Schritte besser bewährt als starke Eingriffe in einem Jahr. Wo die in der Übersicht 1 verwendeten Ausgangsziffern (Geschlechterverhältnis, Altgeißen-Schmalgeißen-Verhältnis, Zuwachsrate) nicht zutreffen, ist es zweckmäßig, in einer eigenen Modellrechnung die passende Abschußverteilung zu ermitteln. Der Abschuß von 40 Böcken mit Ø-Alter 2,5 ergibt einen erforderlich Stand von 100 Böcken, Geißenstand +10 % = 110 Geißen, $3/4$ Altgeißen = 82, Zuwachs = $82 \times 1,5 = 123$, Bockkitzabschuß = 62 Bockkitze - 40 Böcke = 22 Bock-

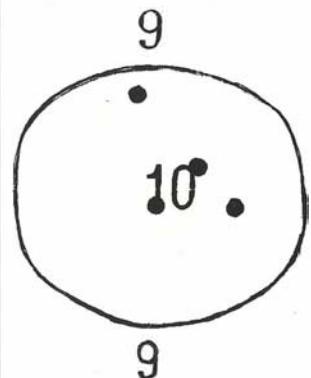
ruhigung nicht mehr zu. Dort ist das Rehwild bereits zum Nachtwild geworden. Wo man noch vor 15 Jahren auf großen Wiesen alle drei Stunden den Platzbock treiben sah, sieht man bei Büchsenlicht kein Reh mehr. Aus einem Pirschbezirk 10 km nördlich der Linzer Universität kam ein Oberförster im forstlichen, aber nicht im jagdlichen Ruhestand auf über 60 Reviergängen zwischen 16. Mai und 30. Dezember 1994 nur einmal auf Rehwild zu Schuß. Von neun beobachteten Böcken wurden nur zwei, ein Bilderbuch-Platzbock und ein starker Jährlingssechser dreimal und zweimal gesehen. Sieben Böcke, darunter sicher drei

Gelegenheitskauf
Neuwertiges Zeiss-Fernglas 20 x 60 S
mit Alukoffer
Tel. 0 76 16/82 35

achtet werden, aber erst nach Beunruhigung durch Feldarbeit, Reiter, Spaziergänger und Forstarbeiter. Dann war es bereits so finster, daß ein Ansprechen und Schießen nicht mehr möglich war und kein Reh zur Strecke kam. Wie sollen bei dieser Beunruhigung Schadensschwerpunkte verhindert werden?



Zeckenschutz o. k.
Fehlt eine Impfung?



9
10.
9
Gewehrtreffpunktlage
o. k.?
Fehlt ein Probeschuß?



In der Gen.-Jagd Feldkirchen bei Mattighofen konnte Wk. Rudolf Schmitzberger diesen kapitalen fünfjährigen Rehbock erlegen.



Reviereinrichtungen o. k.
Fehlt ein Nagel oder
eine Sprosse?

Auf die Schonung der Mittelklasse kommt es an!

Dr. Josef Traunmüller vom Niederwildausschuß

Viele Jäger schreiben gute Erfolge in der Rehwildhege fast nur der guten Fütterung zu. Diese Auffassung ist wie viele Ansichten, die nur auf Meinungen und nicht auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen, nur zum Teil richtig. Viele Jäger sind gerne bereit, für die gesetzlich vorgeschriebene Fütterung hohe Kosten aufzuwenden, die oft den Erlös aus dem Rehwildabschuss übersteigen. Die Bereitschaft, sich beim Bockabschuss zu beherrschen und alte Böcke in entsprechender Anzahl zu hegen, ist aber in vielen Revieren unterentwickelt. Man möchte jedes Jahr starke Böcke erlegen, und wenn keine alten (5 J. und älter) mehr da sind, kommen die vierjährigen und später die dreijährigen Böcke dran. Nach *Waldhäusl* (OÖ. Jäger Nr. 62, Juni 1994, Seite 10 links unten) ist in manchen Revieren der stärkste Bock nur zwei Jahre alt. Beim Vergleich der Reviertafeln am Bezirkssägertag wundert man sich oft, warum die teure Fütterung nicht besser gewirkt hat.

Das Ziel der Rehwildhege, ein gesunder Rehstand mit möglichst vielen starken Böcken (Bild 1 bis 3) in einer gesunden Landschaft, entspricht der Jagd auf biologischer und ökologischer Grundlage. Starke Geweihe sind nach wildbiologischer Erkenntnis Ausdruck eines



Bild 1: 5j. Sechser, 15,5 kg Wildbret- und 510 g Geweihgewicht, Revier Sonnberg, erlegt am 22. 8. 1994. 2 Kreuzbock-Abwurfstangen und das Sechsergeweih sind ein Hinweis, daß derselbe Bock am Geweih nicht wieder zu erkennen ist. Geweih mit wenig Schönheitspunkten.



Bild 2: 5j. Sechser, 22,0 kg Wildbret- und 460 g Geweihgewicht, Revier Engerwitzdorf, erlegt am 4. 8. 1994. Nach Enden und Perlung viel Schönheitspunkte.



Bild 3: 5j. Sechser, 18,5 kg Wildbret- und 460 g Geweihgewicht, Revier Walding, erlegt am 2. 8. 1994. Sehr ungleiche Endenbildung – wenig Schönheitspunkte.

Der „OÖ. Jäger“ ist die Zeitschrift des OÖ. Landesjagdverbandes. Medieninhaber und Herausgeber: OÖ. Landesjagdverband.

Redaktion: OÖ. Landesjagdverband, 4020 Linz, Humboldtstraße 49, Tel. (0 73 2) 66 34 45. Dem Redaktionskomitee gehören an: Landesjägermeister Hans Reisetbauer, Thening; Konsulent Gerhard Pömer, Waldburg; BJM FD Dr. Josef Traunmüller, Altenberg; Bezirkssägermeister Josef Fischer, Pasching; Ing. Franz Kroher, Schlierbach; Prof. Dr. Ernst Moser, Bad Zell; Ing. Peter Kraushofer, Leonding; Dipl.-Ing. Robert Fischer, Molln.

Geschäftsführer des OÖ. Landesjagdverbandes Helmut Sieböck (Leiter).

Hersteller: Druck & Verlag Denkmayr GesmbH., Katsdorf · Linz · Wels.

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

Druckauflage: 18.000 Exemplare.

Alleininhaber des „OÖ. Jäger“ ist der OÖ. Landesjagdverband. Der „OÖ. Jäger“ dient der jagdlichen Bildung und Information der Jägerschaft. Der „OÖ. Jäger“ gelangt an alle oberösterreichischen Jäger zur Verteilung. Er erscheint viermal jährlich. Beiträge, die die offizielle Meinung des OÖ. Landesjagdverbandes beinhalten, sind als solche ausdrücklich gekennzeichnet.



guten Gesundheits- und Ernährungszustandes, nach Laienmeinung nur Trophäenkult. In der Natur hat das Ökosystem Vorrang vor der Art und die Art Vorrang vor dem Einzeltier. *Maltzahn* hat schon vor 60 Jahren in deutschen Jagdzeitschriften diese Rangordnung überspitzt, aber treffsicher gewichtet: „Was das Einzeltier (Individuum) ausmerzt, erhält die Art gesund. *Raesfeld* hat vor 100 Jahren gefordert: „In der Schalenwildhege muß die Güte Vorrang vor der Menge haben.“ Das ist ein Hinweis auf standortangepaßte Wildstände und deren Verbesserung durch Hege mit der Büchse im „Durchforstungsprinzip“. Wer Rehwild erfolgreich hegen will, muß die Natur nachahmen und durch starken Eingriff in die Jugendklassen und schorende Bejagung der Mittelklasse einen naturgemäßen Bestandesaufbau anstreben. Ein ausgeglichener Altersaufbau ohne Mangel an alten Böcken und Übermaß an jüngeren, besonders fegefreudigen Böcken, ist für die Vermeidung von Fegeschäden und Förderung der Mischwaldbegündung aus ökologischer Sicht sehr wichtig. Auf der Erzielung eines günstigen Altersaufbaues beruht ein beachtlicher Teil unseres jagdlichen Könnens in der Rehwildhege.

Der Jagdleiter bestimmt am stärksten die Fortschritte in der Jagd

Jagd und Jäger werden heute von allen Seiten und in einem Ausmaß kritisiert, wie nie zuvor. Die Aussichten für die Verteidigung steigen mit dem Ausbildungsstand der Jäger und ihrem Verhalten in die Praxis. Noch nie waren die Anforderungen an den Jagdleiter so hoch und die Weiterbildung der Jäger so wichtig. Eine Kritik an den aufgezeigten wildökologi-

schen Grundbegriffen ist oft durch keinerlei Fachkenntnis getrübt und daher leicht zu widerlegen. Eine Kostprobe von wildbiologischem und ökologischem Wissen geben die Vertreter der Jagdgegner bei der von Vera Rußwurm „geschliffen“ moderierten Duellsendung am 5. 10. 1994. **Wissen und nicht Meinung muß die Grundlage unseres jagdlichen Handelns sein.** Die Monatsbesprechungen im März und April sind für die Weiterbildung und Information über den Bockabschuß besonders wichtig. **Beim Beherrschen ist es ähnlich wie beim Sparen, man verlangt es am meisten bei den anderen.** Die Jäger müssen so gründlich von den wissenschaftlichen Erkenntnissen und der erfolgreichen Praxis überzeugt werden, daß sie sich bei Nichtbeachtung als schlecht gebildet oder unerfahren vorkommen, was Jäger nicht sein wollen. Kluge Jagdleiter lassen mehrere Jäger

über die einzelnen Abschnitte der Information berichten. Für die schonende Bejagung der Mittelklasse und die aussichtsreichen Hegeerfolge gibt es viele Unterlagen. Der **Waldausl-Aufsatz „Rehbockabschuß in der Mittelklasse“** im OÖ. Jäger Nr. 62, Juni 1994, bringt auf den Seiten 12 bis 16 viele Erkenntnisse. Daß für das Schieben starker Geweih mehrere Faktoren, über Einstand, Äsung, Ruhe, Altersaufbau, Wahlabshuß und Fütterung hinaus auch die möglichst sonnenscheinreiche Witterung (nach Schumacher) zum Zeitpunkt des Geweihschiebens passen muß, zeigen die Spitzenböcke der Reviere.

Die von Jahr zu Jahr großen Schwankungen beim Geweihgewicht der besten Böcke, die auch im Großrevier Alberndorf mit einem Jahresabschuß von 140 Böcken zwischen 350 und 600 g liegen, sprechen gegen den vermeintlich so großen Einfluß der gleich guten Fütterung. **Altersaufbau und Geweihgewicht.** Das Spitzenrevier Sonnberg bei Zwettl verdankt unter Jagdleiter Rohrmanstorfer seine ausgezeichneten Hegeerfolge (OÖ. Jäger Nr. 52, Dezember 1991, Seite 20 bis 24) neben der rehwildgerechten Fütterung dem hohen Anteil an alten Böcken. Das angeführte Jahr 1994 zeigt ähnliche Unterschiede zu den

Vergleichsrevieren wie die Jahre vorher. Der Abschuß 1994 im Revier Sonnberg beweist, daß auch im kleinen Revier mit einem Abschuß von 21 Böcken auf 1171 ha in mittlerer Höhenlage eine erfolgreiche Hege möglich ist, wenn bei **rehwildgerechter Fütterung in die Mittelklasse der Böcke schonend eingegriffen wird.** Im Revier Sonnberg und in den Vergleichsrevieren liegt der Jahresabschuß knapp über 7 Rehen/100 ja, der Abschuß in den Jugendklassen (Jährlinge und Bockkitze) bei 67 % des männlichen Wildes, der Abschuß weiblichen Wildes ist in Sonnberg um 32 % und in den Vergleichsrevieren um

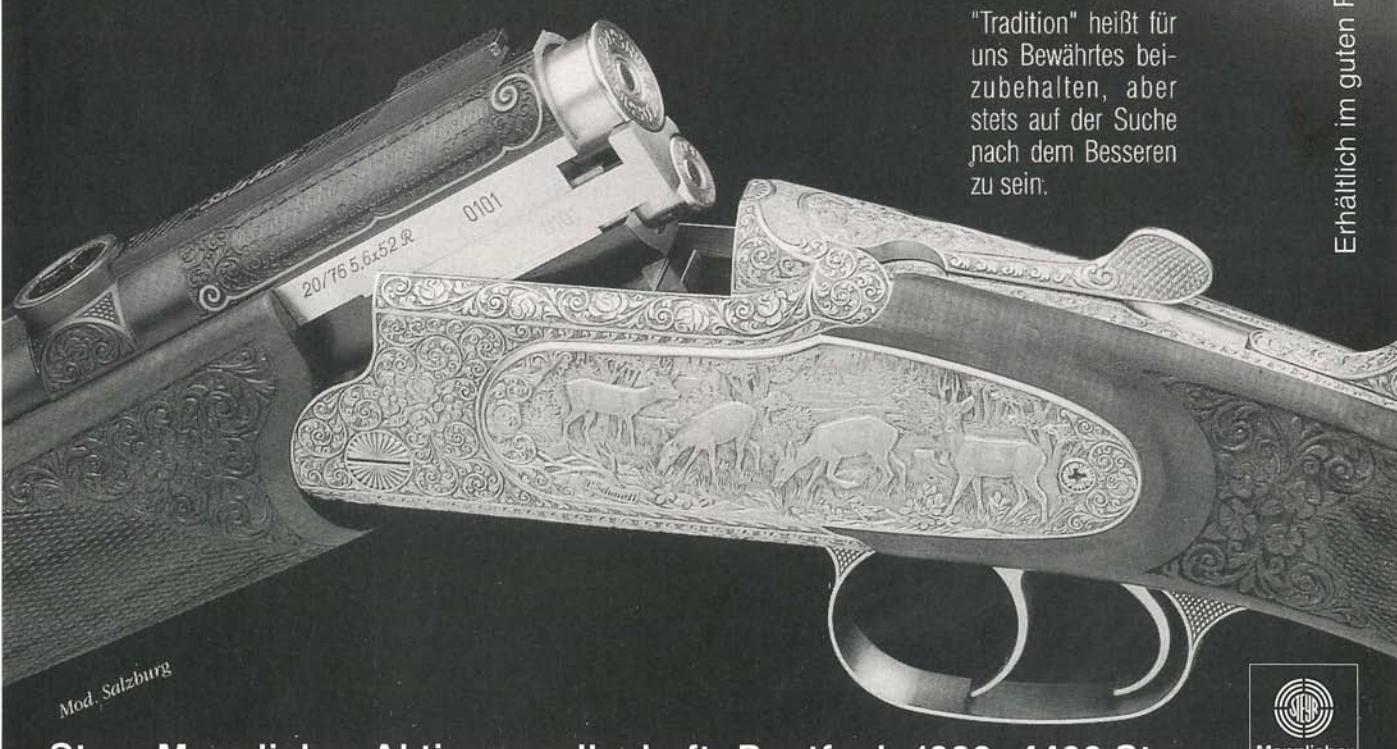
Übersicht 1: Beste Böcke zwischen 1989 und 1994:

Revier	Geweihgewicht der besten Böcke in g in den Jahren					
	1989	1990	1991	1992	1993	1994
Sonnberg	550	360	500	400	360	510
Vergleichsreviere	400	360	380	350	380	340
Alberndorf	450	390	450	390	600	350

SODIA SUPERLEICHT

"Tradition" heißt für uns Bewährtes beizubehalten, aber stets auf der Suche nach dem Besseren zu sein.

Erhältlich im guten Fachhandel



Steyr Mannlicher Aktiengesellschaft • Postfach 1000 • 4400 Steyr

Übersicht 2:

Zusammenhänge zwischen dem Anteil alter Böcke und dem Hegerfolg (Geweihgewichte)

Revier	Abschuß % 1994		Geweihgewichte 1994			
	Mittel-klasse 2- bis 4j.	Alters-klasse 5j. und älter	Mittel-klasse g	Alters-klasse g	3j. und älter g	5j. und älter, ab 300 g %
Sonnberg bei Zwettl	24	38	276	335	324	24
Vergleichsreviere	45	16	219	224	222	2

16 % höher als beim männlichen Wild. Im Bezirk Urfahr ist der Anteil der Geweihgewichte ab 300 g bei den fünfjährigen und älteren Böcken bei höherem Anteil (28 bis 38 %) der Altersklasse (5j. und älter) mit 8,5 % des gesamten Bockabschusses etwas mehr als doppelt so hoch wie beim Altersklassenanteil unter 18 %. Die Wildbretgewichte der Böcke bieten weniger Vergleichsmöglichkeit, weil die starken Böcke erst in oder nach der Brunft erlegt werden und dann um bis 2,0 weniger wiegen als vor der Brunft. Der stärkste Bock mit 510 g Geweihgewicht, der unter 1550

im Bezirk Urfahr erlegten Böcke, am 22. August 1994 im Revier Sonnberg geschossen wurde, wog nur 15,5 kg. Nach Schröder, Wildbiologische Gesellschaft München, und Albrecht von Bayern zeigen Wildbret- und Geweihgewichte mit zunehmendem Alter einen ähnlichen Verlauf. Bei beiden Gewichten ist der große Sprung vom ersten auf das zweite Jahr. In den Folgejahren nimmt das Geweihgewicht bis zum sechsten Jahr jährlich im Durchschnitt um etwa 20 g und das Wildbretgewicht um etwa 1/3 kg zu. Beim Geweihgewicht erreicht nach Albrecht von Bayern in

Einzelfällen bereits ein zweijähriger Bock das höchste Geweihgewicht und setzt in den Folgejahren zurück. Bezirksjägermeister Hofinger, Eferding, einer der erfolgreichsten Rehwildheger Oberösterreichs, legte kürzlich bei einer Sitzung des Landesjagdausschusses Abwurfstangen eines zweijährigen Bockes mit 320 g Stangengewicht vor. Vermehrt um das Gewicht der Stirnschale von 120 g, ergibt sich ein Geweihgewicht von 440 g. Obwohl schon oft beschrieben wurde, wie unverläßlich das Geweih als Altersmerkmal ist, kommt es häufig vor, daß bestent-

zeigen, wie schwer es ist, denselben Bock im nächsten Jahr wieder zu erkennen. Dasselbe trifft auch für den Bock Bild 1 zu.

Zahl- und Wahlabschuß

Die Anpassung des Wildstandes an das Einstands- und Äsungsangebot ist eine wichtige ökologische Aufgabe des Jägers. Sie wird durch die Zusammenarbeit zwischen Forstbehörde, Jagdausschuß und Jagdleiter und die Beobachtung von Weiser- und Vergleichsflächen erleichtert. Die Jagd wird viel kritisiert, aber niemand kann eine Antwort auf die Frage geben: „Wie kann der Lebensraum Wald ohne Jagd gegen Wildschäden wirksam geschützt werden?“ Die Frage müßte jeder Jäger denen stellen, die bei ihrem wildbiologischen Bildungsgrad glauben, es ginge auch ohne Jäger, nur mit Berufsjägern. Besonders deutlich werden die oft laienhaften



Bild 4: 4j. Sechser, erlegt 1994 mit Abwurfstangen 1992, die in der Form vom Geweih stark abweichen.



Bild 5: Jährling (5.) mit verschiedenen starken Rosenstöcken: schwacher Rosenstock – Knopfer, starker Rosenstock – Sechserstange mit 100 g.

6.7 und 8 überfahrene Mittelklasseböcke, 2- und 3j. mit Geweihgewichten zwischen 220 und 310 g Geweihgewicht. Verkehrsverluste stören oft den Altersaufbau und mindern die Zahl guter Böcke in der Altersklasse.

wickelte Böcke viel zu jung nach der falschen Alterssprache „starkes Geweih – alter Bock“ erlegt werden. Der Bock in Bild 4 mit 200 g Stangengewicht und vierjährig 350 g Geweihgewicht hat in der Geweihstärke in zwei Jahren nur um 30 g zugenommen. Die Abwurfstangen, die mit dem Geweih kaum eine Ähnlichkeit haben,

Vorstellungen, wenn man zu rechnen beginnt, was der Abschuß durch Berufsjäger bei zehn Reviergängen je erlegtem Stück Schalenwild kostet und um wieviel die Kosten den Wilderlös übersteigen. Wer jagdliche Grundbegriffe beherrscht, kommt wie Horst Stern zum Schluß: „Wir brauchen den Jäger und wenn wir ihn nicht hätten,

müßten wir ihn neu schaffen.“ Der Jäger muß den notwendigen Zahlauschuß nach dem Schadensbild im Wald durchführen und sollte nicht dauernd in der Angst leben, es gibt keine Rehe mehr, weil man keine sieht. Ein jahrelang starker Eingriff ins weibliche Wild müßte aber gebührend anerkannt und bei geplanten zukünftigen Abschüßziffern berücksichtigt werden. Es ist auch nicht günstig für die Zusammenarbeit, wenn das Wild als Waldschädling und der Jäger als Schädlingsbekämpfer hingestellt werden.

Voraussetzung für die Verbesserung der Altersgliederung. Die Anhebung des Abschüßalters bei Böcken und Geißen ist **ohne Zunahme der Wilddichte** nur möglich, wenn stark in die Jugendklassen eingegriffen und dadurch der Stand an zwei- und dreijährigem Wild vermindert und der des älteren Wildes vermehrt wird. Die Verbesserung des Geschlechterverhältnisses durch stärkeren Eingriff ins weibliche Wild ist für die Anpassung des Wildstandes und jagdlich sehr vorteilhaft. Sie senkt die Wilddichte und verhindert den mit zunehmender Beunruhigung schwierigen Gesamtabschuß ohne den Bockabschuß zu mindern, der nur vom Stand und Alter der erlegten Böcke abhängt. Wildverluste im Straßenverkehr mindern in vielen Revieren den Hegeerfolg (Bild 5).

Bockkitz- und Jährlingsabschuß. In der Aufteilung des Abschusses in den Jugend-

klassen hat der Jagdleiter Austauschmöglichkeiten. Er kann bei gleichbleibender Wilddichte und Altersgliederung statt eines Vierjährigen (Stand 1 x 4) 4 Jährlinge (Stand 4 x 1) und um drei Bockkitze weniger abschießen. Bild 6 zeigt die Güte der Jährlinge vom sehr geringen Knopfsspießer bis zum gutentwickelten Zukunftsbock. Die Böcke 1 und 2 dürften als Bockkitze kaum Rosenstöcke geschoben haben und sollten abgeschossen werden. In vergleichbaren Revieren mit einem Bockkitzabschuß von 50 und 80 % des Bockabschusses sinkt der Knopfsspießeranteil im Folgejahr von 40 auf 15 %. Die schlechtere Qualität der Jährlinge wird durch einen hohen Jährlingsabschuß bis 70 % beseitigt, so daß nur die besseren Jährlinge in die Mittelklasse aufrücken. Beim höheren Jährlingsabschuß sinkt das Abschüßalter und es können entsprechend mehr Böcke erlegt werden. **Beispiel:** 40 mehrjährige Böcke und 60 Jährlinge (Stand 40 x 4 + 60 x 1 = 220, Abschüßalter 2,2 Jahre) oder 44 mehrjährige Böcke und 44 Jährlinge (Stand 44 x 4 + 44 x 1 = 220, Abschüßalter 220 : 88 = 2,5 Jahre).

Abschuß der Mittelklasse. Nach Schäfer ist bei den Zweijährigen ein Nachleseabschuß hegerisch zweckmäßig, weil oft bei zu geringem Jährlingsabschuß Böcke in die Mittelklasse aufrücken, die nach „Muffelfleck“ und Ge-



Bild 6: 4 Jährlinge sehr unterschiedlicher Güte, vom Knopfer bis zum Sechser mit 160 g Geweihgewicht, vom Abschüßjährling bis zum Zukunftsbock.

Journalistenpreis 1994

Für vorbildliche Berichterstattung und als Dank und Anerkennung für die Vermittlung biologischen und jagdlichen Wissens vergibt der Oberösterreichische Landesjagdverband den „Journalistenpreis“. Im Jahr 1994 wurde diese Auszeichnung an folgende Persönlichkeiten vergeben:



Frau Redakteurin Helga Lehner,
Oberösterreichische Nachrichten.



Herrn Redakteur Josef Denk, Neues Volksblatt.

weih als Jährlinge angesprochen werden, den Stand der „Ewigmittelmäßigen“ vermehren, oft ein höheres Alter erreichen und hohe Fütterungskosten verursachen. Der Eingriff in die Mittelklasse soll nur etwa 20 % des Standes erreichen, in der Jährlings- und Altersklasse bis etwa 60 %. Wo über 20 % der mittelalten Böcke erlegt werden, ist der Nachschub zur Altersklasse nicht gesichert und der nachhaltige Abschuß gleichviel älter wie mittelalter Böcke ist nicht möglich. Eine einfache Vorstellung macht die Zusammenhänge Stand, Abschuß und Abschüßalter deutlich: Beim Abschuß von 1 Fünfjährigen, 1 Dreijährigen und 2 Jährlingen ist ein Stand

von 10 Böcken (Gesamtaufstand der erlegten Böcke 5 + 3 + 1 + 1 = 10, davon Altersklasse 1, Mittelklasse 5 und Jährlingsklasse 4) erforderlich.

Ursachen für Mängel beim Abschuß in der Mittelklasse:

- Die naturgesetzlichen Voraussetzungen für einen ökologisch (Fegeschäden) und hegerisch günstigen Altersaufbau werden zu wenig beachtet.
- Der zu geringe Stand an alten Böcken, der dazu verleitet, gute vierjährige oder dreijährige Böcke zu erlegen.
- Fehlerhafte Altersansprache nach der Stärke des Geweihes, dem unverlässlichen „Altersmerkmal“, die dazu führt, daß vor allem in die Qualität eingegriffen wird, viele geringere

Böcke alt werden, sich oft vererben und lange kostspielig gefüttert werden. Der Platzbock, der in der Regel mit drei Jahren den Einstand besetzt und den behält, so lange ihn der alternde Bock verteidigen kann, gibt gute Anhaltspunkte für die Altersschätzung.

- Reduktionsabschuß bei den Böcken von oben her, statt bei Jahrlingen, Bockkitzen und weiblichem Wild.

- Der Neid, der Bock könnte von einem anderen Jäger erlegt werden oder über die Reviergrenze wechseln.

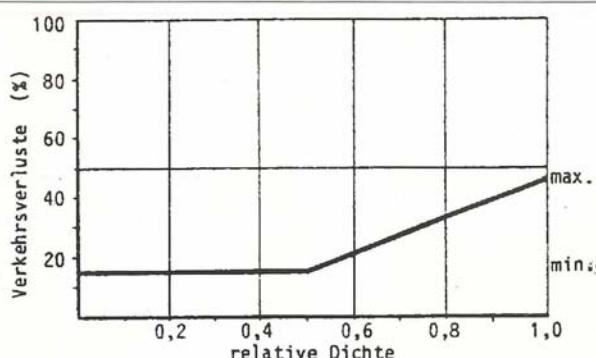
- Bei manchen Jägern hat die Überlegung „man bekommt eh keinen roten Punkt im Toleranzbereich“ mehr Gewicht als der wichtige Hegegrund- satz „Was gut entwickelt ist, soll alt werden“. Beim Abschuß in der Mittelklasse, wo von fünf Böcken im Stand nur ein Bock mit Rücksicht auf einen hegerisch richtigen Bestandesaufbau erlegt werden soll, ist die Gefahr, daß gute Böcke früh fallen und geringe Böcke alt werden, sehr groß.

Die Abschußplanungsverordnung 1993 hat standortgerechte Wildstände zum Ziel. Mit dem besseren Altersaufbau, mehr alte und weniger mittelalte Böcke, gehen Fege- schäden und Entmischung im Jungwald zurück. Überzeugen kann der Jagdleiter mit der Feststellung, daß zu hohe Wildstände für Lebensraum und Wild beachtliche Nachteile haben. Verbiß und Fege- schäden, Krankheitsanfälligkeit und Fallwild, Knopf- spießeranteil und Verkehrs- verluste nehmen zu und

Wildbret- und Geweihegewichte sowie die Zuwachsraten gehen zurück.

Die Verkehrsverluste schwanken in Abhängigkeit von der Dichte zwischen minimalen und maximalen Werten. Im Bereich geringerer Bestandesdichten (relative Dichtewerte zwischen 0,0 und 0,5) wirken sich Dichteänderungen relativ wenig auf die Höhe der Verkehrsverluste (in % des Frühjahrsbestandes = Grundbestand am 1. April + Kitze) aus, darüber (relative Dichtewerte von 0,5 bis 1) nehmen die Verkehrsverluste mit steigender Dichte vergleichsweise stark zu.

Zusammenhänge zwischen Wilddichte und Verkehrsverlusten



Die Verkehrsverluste steigen erst bei höheren Bestandesdichten merklich an. Quelle: Schröder (Wildbiologische Gesellschaft München): Rehwildjagd im Bezirk Urfahr; S 10, Teil II Bestandesanalyse

Oberstjägermeister Scherping, einer der Schöpfer des Jagdgesetzes 1934, hat vor 50 Jahren die Schwierigkeiten der Weiterbildung so beschrieben: „Auf der Jagd ist es so: der erste Hase ist erlegt und der alles wissende Jäger ist vollendet.“ Besonders lehrreich ist während der Bock-

schußzeit der Erfahrungsaustausch an Hand der erbeuteten Geweihe. Dabei ist die Behandlung der Frage wichtig, ob der erlegte Bock etwa zu den 20 % der schlechteren Böcke im Stand der Mittelklasse gehört. Die steirischen Abschußrichtlinien beschreiben den schlechteren, abzuschließenden Teil der Mittelklassenböcke (2 bis 4 J.) wie folgt: „nachweislich kranke oder erheblich untergewichtige Böcke, deren Geweihbildung deutlich unter dem Durchschnitt liegt.“ Das Geweih ist zur Beurteilung des Gesundheits- und Ernährungszustandes gut geeignet.

Schußzeit viel im Revier ist, bekommt wertvolle Hinweise über Einstände, Alter und Rangordnung der Böcke, verbunden mit der Vorfreude auf die Bockjagd.



Gute Geweihe sind Ausdruck gesunden Wildes und artgerechten Lebensraumes: Im Revier Gallspach konnte Wk. Josef Breitwieser diesen ungrauen kapitalen Zwölfer erlegen.

Internationales Sonder-Museum „Wildtiere der Welt“, 3124 Oberwölbling, Bezirk St. Pölten, Landersdorf 47, Tel. 0 27 86/24 20. Einige Kilometer südlich von Stift Göttweig bzw. westlich von Herzogenburg bzw. ca. 18 km nördlich von St. Pölten, in der Nähe der Wachau. Geöffnet von 15. April bis 19. November 1995.

Große Auswahl an Kugel- und Kombiwaffen, z. B.:

Repetierer mit 6x ZF

ab S 10.800,-

BBFL mit 6x ZF

ab S 17.800,-

WT Patronen Sub Sound Kal. 12

ab S 2,-

Einfacher Kipplaufstutzen 222 Rem. mit 6x ZF

S 7.150,-

WT Patronen normal Kal. 12

ab S 1.90

Bevor Sie eine Waffe kaufen, verlangen Sie unser Angebot! Wir beraten Sie gerne!

Vor der Bockjagd Waffe überprüfen und einschießen im 100-m-Schüßkanal in Linz, Herrenstraße.

Parkplatz im Hof!

Reiche Auswahl an Jagdbekleidung
Günstige Gewehrsäfe



GOLUCH Jagd & Fischerei • Bogen & Dartsport

Carl Goluch Ges.m.b.H. • A-4020 Linz/Donau • Herrenstraße 50 • Tel.: 0732 / 776281 • Fax: 0732 / 77628133 • A-4150 Rohrbach • Stadtplatz 11 • Tel.: 07289 / 6350

Der Umweltanwalt war beeindruckt und zeigte Anerkennung

HR Dipl.-Ing. Josef Baldinger, Vöcklabruck

Die Revierbereisung mit Oberösterreichs Umweltanwalt am 17. November des Vorjahres – der „OÖ. Jäger“ berichtete darüber in der Dezember-Nummer – war aus der Sicht der Initiative des Landesjagdverbandes sehr erfolgreich. Doktor Wimmer konnte sich in den Genossenschaftsrevieren von St. Lorenz, Tiefgraben und Zell am Moos davon überzeugen, daß dort Naturverjüngungsverhältnisse im Walde vorliegen, die teilweise nahe an Idealzustände herankommen und sie in Einzelfällen überhaupt schon erreicht haben. Diese sind das erfreuliche Ergebnis intensiver Befassung der Waldbesitzer und der Jägerschaft mit dem jeweiligen Verjüngungszustand, welche allen Seiten die Probleme erkennen ließ und in relativ kurzer Zeit, nach vorerst reiner Abschußanhebung, schließlich durch Schwerpunktbejagung in den Schadensbereichen, zu erstaunlichen Naturverjüngungen führte. Das Verdienst an solchen positiven Entwicklungen kommt in gleichem Maße dem wachgerufenen Interesse an naturnaher Waldbehandlung bei den überwiegend bäuerlichen Waldeigentümern und dem

Erkennen ihrer Verantwortung gegenüber dem Waldzustand auf Seiten der Jägerschaft zu, beides maßgeblich forciert und gesteuert vom Engagement der Bezirksforstdirektion.

Umweltanwalt Dipl.-Ing. Dr. Wimmer zeigte sich offensichtlich beeindruckt, gab zu, dazugelernt zu haben, stellte aber auch die Frage, warum es solche Verjüngungsbilder in anderen Teilen des Landes nicht gäbe. Dabei gibt es diese sicher auch anderswo, man müßte sie dem Umweltanwalt und seinem Mitarbeiter Dr. Trautwein nur zeigen, und nicht zulassen, daß er künftig nicht, wie bisher, überwiegend mit Fehlern der Forstleute und Versäumnissen der Jäger, also nur mit negativen Verhältnissen, konfrontiert wird.

Tannenreiche Jungbestände im Revier Mondseeberg der FV Mondsee der ÖBF und schließlich die Waldbilder einer bereits jahrzehntelang betriebenen naturnahen Waldwirtschaft bei gleichzeitig intensiver, wildbiologisch richtiger Bejagung in der Stimpfl-Abele'schen Gutsverwaltung Freudenthal, rundeten das Bild einer für alle Beteiligten lehrreichen Waldbereisung,

die mit einer abschließenden Gesprächsrunde auf dem Lichtenberg endete.

Dort bekannten sich der Umweltanwalt, die Vertreter der Jägerschaft und die Forstdirektoren von Behörde und Kammer zur gemeinsamen Aufgabe um ein gesundes Wald-Wild-Verhältnis, wobei innerhalb der sachlichen Aussagen durchaus einige klimabereinigende Klarstellungen aus den divergierenden Positionen Platz fanden.

Dieser 17. November im Walde bot die positive Ausgangslage für das Gespräch, welches Dr. Traummüller und Dipl.-Ing. Baldinger mit Dipl.-Ing. Dr. Wimmer am 1. Februar bei der Umweltanwaltschaft führten. Der Umweltanwalt setzte dabei für die weitere Zusammenarbeit mit den Jägern die absolute beiderseitige Ehrlichkeit und ein vorbehaltloses Miteinander aller derjenigen, die miteinander wollen (!), voraus. Er ent-



Sachliche Argumentation befürchtet das Gesprächsklima
Umweltanwalt Dr. Wimmer und Landesforstdirektor Dr. Sedlak

NEU
AUF
VIDEO



Die Jagd ist in den letzten Jahren verstärkt in das Kreuzfeuer der Kritik geraten. Veränderte Umweltbedingungen haben dazu geführt, daß das Wild und die Jagd unter geänderten Vorzeichen zu betrachten sind. Hege, Arterhaltung und gezielte Bestandeskontrolle sind untrennbar miteinander verbunden.

Dieser neue Film von Heribert Sendlhofer versucht, eine möglichst objektive Darstellung aus der Sicht des Jägers und Naturliebhabers zu geben.

Dieser Film ist bestens für die jagdliche Öffentlichkeitsarbeit geeignet und trägt dazu bei, Vorurteile bei den verschiedenen Interessengruppen abzubauen und die Bereitschaft zur Selbstkritik wachzuhalten. Nur so werden wir uns auch in Zukunft über unser Wild in einer halbwegs intakten Umwelt freuen können.

S 690.–

JETZT BESTELLEN: ☎ 0 73 2/66 34 45

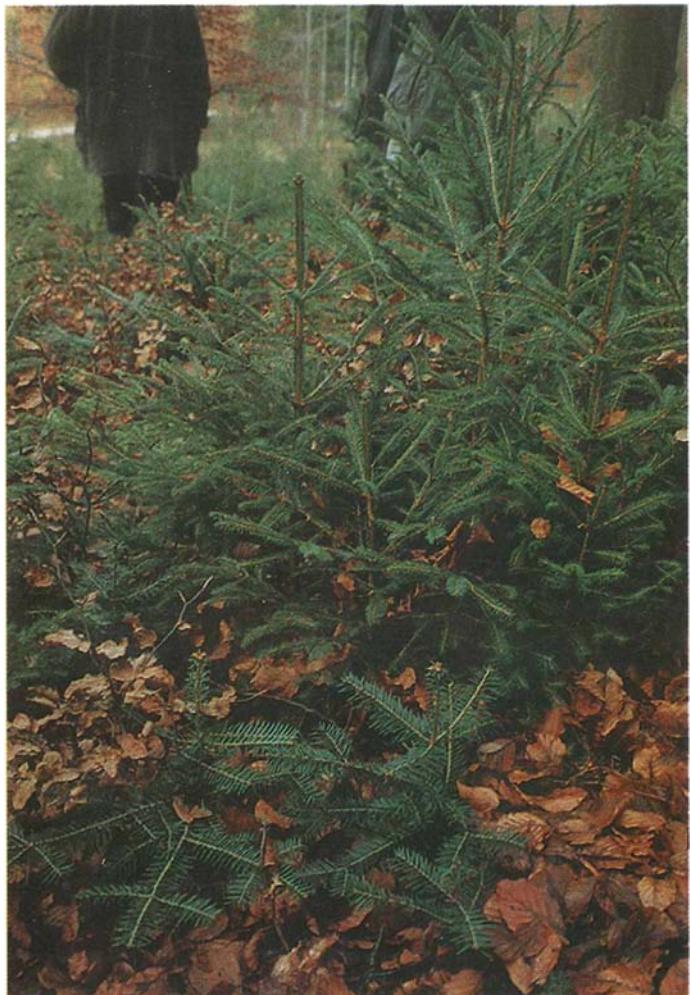
Oberösterreichischer Landesjagdverband
Humboldtstraße 49, 4020 Linz



Ist eine der Tannen vielleicht doch verbissen? Von links: FD Dr. Sedlak, FD Dr. Traummüller, HR Dipl.-Ing. Baldinger, Dr. Wimmer (bei kritischer Untersuchung), BOfo Ing. Schlichtner, OFR Dipl.-Ing. Hofinger.

wickelte äußerst interessante Vorstellungen für eine künftige „Belohnung“ umweltgerechter Jagdausübung in Form einer Staffelung der Jagdrechtsabgabe, also etwa einer Korrektur derselben nach unten für Reviere mit befriedi-

gendem Waldzustand. Zweifellos wäre dies eine sinnvolle Verwendung der rd. 16 Millionen Schilling Jahresaufkommen an Jagdrechtsabgaben im Lande gegenüber deren Ausgabe für Zäunungen! Im Zusammenhang mit sol-



Der Umweltanwalt war beeindruckt: Reichliche Naturverjüngung von Tanne und Buche ohne Zaun und Einzelschutz!

chen, offenbar zu erwartenden, Initiativen des Umweltanwaltes soll aber hier Dr. Wimmer nicht vorgegriffen werden, der sich, einer schon früher seitens des Landesjagdverbandes ausgesprochenen Bitte entsprechend, in der Juni-Nummer des „OÖ. Jäger“ mit einem Aufsatz an die

Jäger wenden und dabei auch mit den ihm beim letzten Gespräch überreichten „Grundsätzliche Aussagen der Jägerschaft“ kritisch auseinandersetzen wird. (Diese nachstehenden Grundsätze wurden im Dezember-Heft zwar angekündigt, irrtümlich aber leider nicht abgedruckt.)

Grundsätzliche Aussagen der Jägerschaft

als Diskussionsgrundlage für Gespräche mit
Umweltanwalt Dipl.-Ing. Dr. Johann Wimmer

1 Die Jagd muß innerhalb des Umweltschutzes ihren Platz haben. Die vom Jäger in seiner Freizeit angestrebte Anpassung der Wildstände an deren Lebensraum ist eine beachtliche volkswirtschaftliche Leistung. Diese Anpassung ist allerdings in vielen Revieren aus unterschiedlichen Ursachen noch keineswegs gelungen.

2 Ökologisch ausgeübte Jagd ist als nachhaltige Nutzung natürlicher und erneuerbarer Ressourcen „umweltgerecht“ und daher von der Gesellschaft anzuerkennen. Leider bewegt sich die Jagd zwischen zwei Fronten: Grundeigentümer und Forstwirtschaft bemängeln unzureichenden Abschuß. Dagegen verteuft falsch verstandener Tierschutz die Jagd als Tiermord und verkennt, daß Schonung manche Art gefährden würde, während naturgerechter Eingriff in die Population Übervermehrung und damit Krankheit und Degeneration verhindert.

3 Das Ökosystem Wald kann ohne Einflußnahme der Jagd auf Dauer nicht erhalten werden. Die Jägerschaft ist sich, wie die weitestgehende Erfüllung der Abschüsse beweist, im unleugbar zunehmenden Maße ihrer hohen Verantwortung für die Walderhaltung bewußt. In diesem Zusammenhang kommt der Umsetzung der jüngsten Abschüßplanverordnung in Form der gemeinsamen Beurteilung der Wald-

verjüngung in der Natur durch Waldeigentümer (Jagdausschuß), Jäger und Forstbehörde größte Bedeutung zu.

4 Die Mitverantwortung für den vielerorts gefährdeten Schutzwald, der überwiegend in den Eigenjagdrevieren des Berglandes und Gebirges liegt, betrifft, weil höchstens 5 % der heimischen Jäger Rot- und Gamswild bejagen, nur einen kleinen Teil der Jägerschaft. Demnach ist es falsch, die aus vielen Ursachen, nicht zuletzt aus der Waldbehandlung selbst, resultierende Schutzwaldgefährdung allgemein „den Jägern“ anzulasten.

5 Die Jagd wird in Konkurrenz zu anderen Formen der Landschaftsnutzung ausgeübt. Dies kann ohne Schaden an der Natur nur in Zusammenarbeit aller Landnutzer erfolgen. Diese unerlässliche Zusammenarbeit verlangt nicht nur vom Jäger, sondern von jedem, der sich mit der Jagd auseinandersetzt, Kenntnisse der Biologie und Ökologie. Vom Nichtjäger aber auch Kenntnis von der Jagd überhaupt und von den Möglichkeiten ihrer Ausübung unter den heute gegebenen Bedingungen! Der Jäger von heute muß sein in umfangreicher Ausbildung erworbene Wissen in strenger Prüfung beweisen, ein fachliches Wissen, welches nicht alle aufweisen können, die Natur- und Tierschutz durchaus verdienstvoll betreiben.

6 Die Stellung des Jägers in-

nerhalb der Landnutzer ist eine besondere. Das Jagdgesetz verpflichtet ihn, einen gesunden und artenreichen Wildstand zu erhalten, aber auch einen bestimmten Abschuß auf Grund eines Abschüßplanes zu erfüllen. Die Nichterfüllung dieser Aufgabe steht unter Sanktion von Mahnung, Strafe, Vorschreibung des Zwangsabschusses oder sogar der Auflösung eines bestehenden Jagdpachtverhältnisses. Bei den Jagdgegnern gipfelt vermeintlich unzureichender Abschuß häufig in der Forderung zur Novellierung des Jagdgesetzes mit Einschränkung der Jagdausübung auf Berufsjäger und in extremster Ansicht sogar in Richtung zur Patentjagd. Der Einsatz von Berufsjägern wird sich aber aus Kostengründen auch künftig auf Groß- und Hochwildreviere beschränken müssen, dort aber unerlässlich sein. Dem gegenüber kann der notwendige Rehwildabschuß in den Genossenschaftsjagdrevieren nur von der Vielzahl der „Freizeitjäger“ bewältigt werden, zieht man in Betracht, daß erfahrungsgemäß ein einziger Abschuß, je nach landschaftlicher Struktur, Erschließung und allfälliger Beunruhigung des Revieres, einen -zigfach höheren Aufwand an Pirschgängen und Ansitzen erfordert.

7 Der Jäger erwirbt vom Verpächter das Recht zur Nutzung der jagdbaren Tierwelt und als Voraussetzung dazu das Betretungsrecht auf dessen Grund und Boden. Demgegenüber unterliegen andere Landschaftsnutzer hinsichtlich ihres Verhaltens in Wald und Flur nicht nur gesetzlichen Beschränkungen, son-

dern sie sind vielfach von der Zustimmung des Grundeigentümers abhängig. Wenn sie in ihrem Verhalten bestehende Gesetze verletzen und das Grundeigentum mißachten, mindern sie die Qualität des Lebensraumes der Wildtiere, schränken sie die Möglichkeit ein, freilebende Tiere zu sehen und erschweren sie die Aufgabe des Jägers im äußersten Fall bis zur Unerfüllbarkeit.

8 Das vom Jäger erworbene Jagtrecht ist längst zur oftmals schwer erfüllbaren Jagdpflicht geworden. Der jagdtechnische Aufwand wird im Umfeld der Konkurrenz durch andere Landschaftsnutzer immer höher.

9 Die Problemstellung Wildtier-Lebensraum darf daher von keiner Seite isoliert, sondern muß in Gesamtschau betrachtet werden, weil in der Natur Vielfalt herrscht und jede einseitige Betrachtung Handeln in geistiger Einfalt wäre.

10 Nur das ständige Gespräch zwischen allen Landschaftsnutzern kann also wesentliche Fortschritte im Landschafts-, Tier- und Umweltschutz im weitesten Sinne bringen. Schon vor zwanzig Jahren nachweisbar begonnene Kontakte zwischen Jägerschaft, Forstbehörde, Natur- und Tierschützern haben in einigen Bezirken des Landes längst ein lokales Klima sachlicher Zusammenarbeit geschaffen. Solche Gespräche sind fortzusetzen bzw. mit allen, die guten Willens sind (!), in landesweiter Vernetzung aufzunehmen.

WAFFEN

... geerbt, gebraucht gekauft?

Beurteile und bewerte Ihre Waffe mit größter Sorgfalt.

H. A. MENNE

Büchsenmachermeister und gerichtlich beeideter Sachverständiger für Waffen und Munition

4400 Steyr, Grünmarkt 9
Tel. u. Fax 0 72 52 / 53 0 59

TOBIAS

Altzinger

P E R G

... wo Einkaufen Freude macht ...

Stets gut sortiert und preisgünstig!

NEUWAFFEN – GEBRAUCHTWAFFEN – JAGDOPTIK –
JAGDBEKLEIDUNG – JAGDZUBEHÖR – GESCHENKSARTIKEL

NEUWAFFEN

Voere Repetierer Mod. 2155

Kal. 30.06, montiert m. Habicht 6x42 S **S 15.900.–**

Steyr Mannlicher Professional M 3

Kal. 7x64, montiert m. Habicht 6x42 **S 23.900.–**

BRNO BBF. Mod. 500

Kal. 12/70/6.5x55 SE, montiert m. Habicht 6x42 **S 21.900.–**

Suhler Drilling Mod. 95

Kal. 16/70/6.5x57 R, statt S 62.100.– **nur S 47.900.–**

Sabatti BBF. Mod. Master Light

Kal. 20/76/5.6x50 R, montiert mit Habicht 6x42 **S 23.900.–**

GELEGENHEITSKAUF

FN-Browning BDF. Mod. 325

Kal. 20/70 mit Invektoren, Engl. Schaft, sehr guter Zustand **S 12.900.–**

Suhler Doppelflinke Mod. 47 E, Kal. 16/70

S 7.990.–

Armi Technica BDF. Mod. AT 601 Trap, Kal. 12/70

S 7.300.–

Franchi Gasdrucklader, neuwertig, Kal. 20/70

S 7.690.–

Beretta BDF. Mod. 682 Trap Sporting

mit vent. Schiene, Invektoren, Abzug verstellbar, neuwertig **S 27.900.–**

Waldpädagogik und Jagd

Franz Kroher

Durch die immer größer werdende Umweltbelastung und Umweltschäden gewinnt die Waldpädagogik zunehmend an Bedeutung. Mit ihrer ganzheitlichen Denkweise ist sie eine der besten Möglichkeiten bei Kindern, Jugendlichen und auch Erwachsenen eine entsprechende positive Einstellung zur Natur herzustellen. Dies ist für die Vermeidung künftiger Umweltschäden von großer Bedeutung. Die dazu notwendigen Maßnahmen, die sicherlich einschneidend sein werden, sind nur möglich, wenn ein entsprechendes Verständnis auf breiter Basis vorhanden ist. Die Schwierigkeit war bisher, daß dieses Verständnis kaum durch die Wissensvermittlung von Forstleuten oder Lehrern alleine erreicht wurde.

Die Idee, Forstleute, Jäger und Lehrer vermitteln ihr jeweiliges Wissen gemeinsam und lernen voneinander, hat mit zur Entstehung der Waldpädagogik geführt. Mit der Waldpädagogik entwickelt sich somit eine neue interdisziplinäre Wissenschaft. Entsprechende Ansätze sind in allen europäischen Ländern zu finden, besonders in der



Schweiz und in Deutschland. In Österreich wurden gemeinsam vom Bundesministerium

für Unterricht, ARGE-Umwelterziehung und Bundesministerium für Land- und Forst-

wirtschaft Seminare und Tagungen über Waldpädagogik veranstaltet. Anfangs war ich sehr skeptisch und dachte: „Was kann ein Lehrer mir in meinem eigenen Fachgebiet noch beibringen?“ Im Nachhinein stellte sich für mich heraus, es ist phantastisch, was sich mit Waldpädagogik alles machen läßt. Dabei geht es nicht so sehr um die Vermittlung von möglichst viel Wissen und Fachkenntnissen, (z. B. wie Pflanzen – Tiere heißen), sondern um das Erleben von Natur und Wald. Naturerleben ist weder durch Vorträge, noch in der Schule, auch nicht durch Dias oder im Fernsehen zu vermitteln. Die Devise lautet daher, „Hinaus in die Natur und hinein in den Wald, weg von der Wissensvermittlung und hin zum Erleben.“ Das gilt für Erwachsene ebenso wie für Kinder, nur die Art der Vermittlung ist eine andere.

Dieses „Erleben“ soll die spätere Grundlage für ein umweltgerechtes Handeln sein. Dabei liegt das Schwergewicht auf der emotionalen Ebene. Es geht darum, den Wald mit allen Sinnen zu erfassen, also schauen, hören, fühlen, riechen und schmecken. Ich habe einige der vielen Möglichkeiten, die die Waldpädagogik bietet, bei Kindern, Schülern und Erwachsenen angewendet und war erstaunt über den Erfolg. Bei einer Wanderung mit Schülern ist es beispielsweise schlecht, wenn den Kindern schon am Beginn gesagt wird, „Hier müßt ihr ruhig sein, paßt gut auf, was der Förster sagt, ihr werdet dann darüber geprüft.“ Vielmehr ist es besser, nichts zu sagen und die Kinder laufen lassen, auch wenn sie dabei lärmten. Sie kommen ohnehin bald zurück, stellen Fragen oder zeigen was sie gefunden haben. Egal ob sie ein Stück Holz, eine Pflanze oder Lösung bringen, man kann spontan auf ihren Wissens-



Nach dem Hülsenklemmer
zum Waffenhändler!

Sozialversicherungsanstalt
der Bauern Unfallverhütung

drang und ihre Neugierde eingehen. Das kann von der Benennung des jeweiligen Gegenstandes, über Informationen zur Flora und Fauna, bis hin zum richtigen Verhalten im Wald genutzt werden.

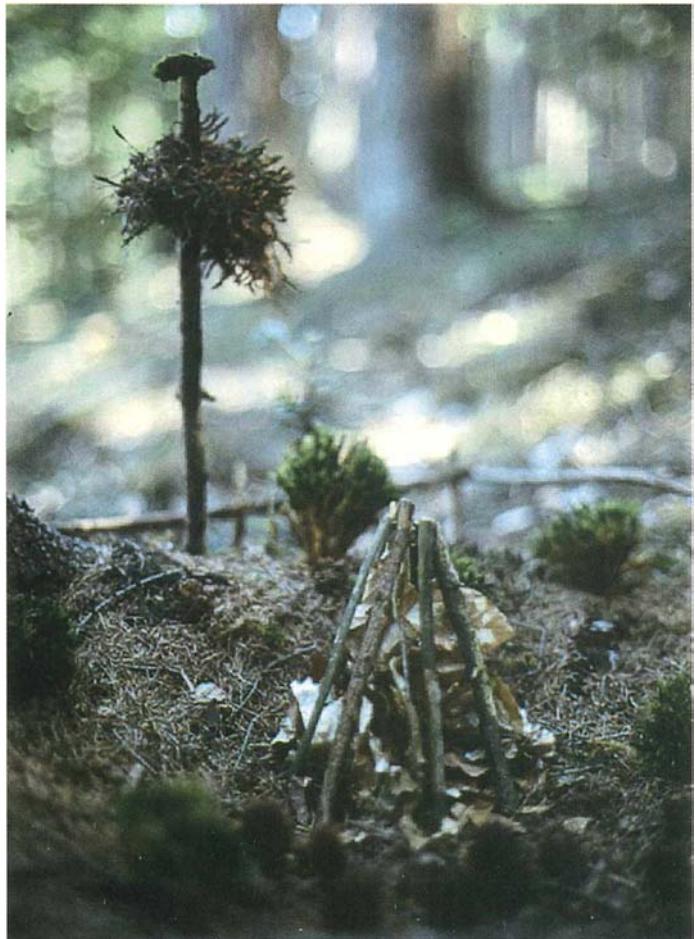
Besonders wichtig ist es, daß eine solche Waldwanderung gemeinsam, z. B. vom Förster und Lehrer, geplant und gestaltet wird. Die jeweilige Strecke ist vorher festzulegen und auf die zur Verfügung stehende Zeit abzustimmen. Es ist dabei nicht erforderlich, eine möglichst weite Strecke zurückzulegen. Es kommt vielmehr auf den Erlebniswert der einzelnen Abschnitte an. Die Wanderung ist möglichst abwechslungsreich zu gestalten.

Eine Rastpause, verbunden mit einer Jause im Wald an einem dafür geeigneten Platz, verstärkt das Naturerlebnis erheblich. Die entstehende Ruhepause ist ideal zum Hineinhören in den Wald. Dabei soll die Gruppe den Lebens-



Spiel: Baum aus einem dünnen Ast, Moos und Farn hergestellt.

raum Wald, mit seinem Artenreichtum an Pflanzen und Tieren, auf sich einwirken lassen. Anschließend übt man Geräusche zu erkennen, wie z. B. das Rauschen der Blätter, das Plätschern eines Baches, Vogelgezwitscher, das Hämmern eines Spechtes oder das Summen der Insekten.



Spiel: Maibaumfeier mit Feuer

Jagdkugelschießen Freistadt

Die Bezirksgruppe Freistadt richtet auf der Schießstätte Zelletau für 20. Mai 1995 ein Bezirkssjagdschießen (Jagdkugel) als Einzel- und Mannschaftsbewerb aus.

Danach kann man gemeinsam den Waldboden untersuchen, daran riechen und auf das Bodenleben hinweisen. Um ihnen die Fülle der verschiedenartigsten Gerüche im Wald nahezubringen, soll man sie an Holz, Moos und Pflanzen riechen lassen.

Der letzte Abschnitt ist den Spielen gewidmet. Der Erlebniswert solcher Spiele kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Hier eröffnet sich eine breite Palette von Möglichkeiten. Sehr gut bewährt sich das Bauen von Gärten, Häusern, Dörfern und anderes, mit den im Wald vorkommenden Materialien. Hier sind der Phantasie keine Grenzen gesetzt. Es ist immer wieder erstaunlich, wie intensiv sich die Kinder damit identifizieren und was für eine Kreativität sie dabei entwickeln. Jedenfalls ist es schwer mit der Zeit zurechtzukommen, denn alle wollen Weitermachen. Hier ist es wichtig vorher ein Zeitlimit festzusetzen. Keine dieser Veranstaltungen verläuft gleich, und es gibt viele schon fein ausgearbeitete Methoden. Dieser Artikel soll nur das Interesse für Waldpädagogik wecken und veranschaulichen um was es dabei geht. Erwachsene haben mir

hinterher gesagt, sie hätten das Gefühl, das erste Mal wirklich im Wald gewesen zu sein. Kinder verstanden auf einmal den Wald ganz anders und veränderten ihr Verhalten. Lehrer hatten im Unterricht auf einmal hochinteressierte Zuhörer mit einem entsprechenden Lernerfolg. Mir persönlich ist dabei klar geworden, man muß über seine fachlichen Grenzen hinauskommen, um wirklich etwas zu verändern. Gegenseitig voneinander lernen und gemeinsam handeln ist für mich das Großartige, was Waldpädagogik bietet.

Literaturhinweise:

Mit Kindern die Natur erleben, Verlag an der Ruhr, Mühlheim, 1991.

Erlebnisraum Wald, Schmidt-bauer, Hildegard: Praktische Umwelterziehung in Kindergarten und Grundschule, Don-Bosco-Verlag, 1991.

Was blüht den da? Wildwachsende Blütenpflanzen Mitteleuropas, Kosmos Naturführer, Stuttgart, Frank'sche Verlagsbuchhandlung, 1988.

Bäume und Sträucher, Godetz, J. D. Sehen – Staunen – Bestimmen, Bern: Arboris, 1986.

Spuren und Fährten unserer Tiere. BLV-Naturführer, BLV-Verlagsgesellschaft mbH, Wien, Zürich, München, 1991.

TIERPRÄPARATE

- Topqualität ● preiswert
- kurze Lieferzeiten
- Farbprospekte und Preisliste
bitte anfordern
bei

Hofinger
TIER-PRÄPARATIONEN

- Trophäenversand:
● Postexpres: tiefgekühlt,
in Zeitungspapier einwickeln

A-4662 Steyrermühl, Ehrenfeld
Tel. 07613/3411, Geschäftszeiten: Mo – Fr 7–12 Uhr, 13–17 Uhr



Oberösterreichisches Jagdgesetz

Jagdliche Legitimationen

§35; § 36; §37; Jagdkarte; Jagdgastkarte; Jagderlaubnisschein

Die in der Nr. 49 begonnene Serie über Anfragen, welche das Jagdgesetz betreffen, wird mit einem Artikel über die jagdlichen Legitimationen (Jagdkarte, Jagdgastkarte und Jagderlaubnisschein) fortgesetzt.

Niemand darf, ohne im Besitz einer gültigen Jagdkarte bzw. Jagdgastkarte zu sein, die Jagd ausüben. Diese Regelung gilt gleichermaßen für den Jagdausübungsberechtigten, den Jagdhüter, den Berufsjäger und den Jagdgast. Eine Ausnahme von dieser Vorschrift enthalten lediglich die Vorschriften des § 60 Abs. 3 und des § 67 Abs. 2. Auf diese beiden Ausnahmen wird in späterer Folge noch genau hingewiesen.

Die Jagdkarte bzw. Jagdgastkarte gibt keine Berechtigung, ohne Zustimmung des Jagdausübungsberechtigten zu jagen. Wer nicht in Begleitung des Jagdausübungsberechtigten oder dessen Jagdschutzorganes die Jagd ausübt, muß sich neben der Jagdkarte bzw. Jagdgastkarte noch mit einer

auf seinen Namen lautenden, vom Jagdausübungsberechtigten erteilten schriftlichen Bewilligung, dem Jagderlaubnisschein, ausweisen können. Ist der Jagdausübungsberechtigte eine Jagdgesellschaft, so ist nur der Jagdleiter zur Ausstellung von Jagderlaubnisscheinen berechtigt.

Der Besitz der Jagdkarte bzw. Jagdgastkarte an sich verleiht jedoch kein Recht zur Jagdausübung, sondern begründet nur die Zulassung zur Jagdausübung. Personen, die also nicht Jagdausübungsberechtigte (§ 8 Abs. 2 OÖ. Jagdgesetz) sind, bedürfen daneben zur Ausübung der Jagd noch der schriftlichen Bewilligung (Jagderlaubnisschein), die der Jagdausübungsberechtigte erteilt.

Nicht jede Nachstellungshandlung kann für sich allein schon als eine an den Besitz der Jagdkarte gebundene Jagdausübung gewertet werden. Zur Qualifizierung einer der im § 1 Abs. 3 OÖ. Jagdgesetz aufgezählten Nachstellungs- oder Verfolgungshand-

lungen als Jagdausübung wird es im allgemeinen noch eines weiteren wesentlichen Moments, nämlich des Vorliegens einer tatsächlichen Jagdabsicht, mithin eines Verhaltens bedürfen, aus dem auf den Willen des Jagdteilnehmers geschlossen werden kann, sich gleich dem Jagdhaber selbst an einer Jagd als Weidmann zu beteiligen und in dieser Eigenschaft jagdbaren Tieren nachzustellen oder sie in der gleichen Absicht zu verfolgen, zu fangen, zu erlegen oder sich anzueignen. Ist eine solche Jagdabsicht auszuschließen, so kann z. B. allein bloß das Tragen eines Jagdgewehres im Revier durch eine Begleitperson des Jagdausübungsberechtigten noch nicht den Tatbestand einer unbefugten Jagdausübung, d. h. einer Zu widerhandlung gegen die Vorschriften des § 35 OÖ. Jagdgesetz, erfüllen (VwSlg. 18. 2. 1954, 3311 A).

Personen, denen eine Jagdgastkarte gemäß § 36 Abs. 1 lit. b ausgestellt wurde, dürfen

die Jagd nur in Begleitung des Jagdausübungsberechtigten oder dessen Jagdschutzorganes ausüben. Das heißt, daß diesen Personen – das sind über 18 Jahre alte Personen, die außerhalb Österreichs ihren ordentlichen Wohnsitz haben – keine Jagderlaubnisscheine ausgestellt werden dürfen. Über 18 Jahre alte Personen, die außerhalb Österreichs ihren ordentlichen Wohnsitz haben, dürfen somit ausschließlich nur in Begleitung des Jagdausübungsberechtigten oder dessen Jagdschutzorganes die Jagd in unserem Bundesland ausüben. Eine Begleitung wird nur dann vorliegen, wenn der Jagdausübungsberechtigte bzw. das Jagdschutzorgan

Gelegenheitskauf

1 Steyr Mannlicher ST
(Tropen)
mit Schaftmagazin
Kal. 375 H/H Magnum
mit Swarovski Nova
2,2 – 9x42

1 Steyr Mannlicher
mit Schichtholzschaft
Kal. 308 WIN
Hervorragende Schußleistung, speziell für jagdliches Schießen geeignet, mit Zeiss Diavari
C 3 – 9x36T

1 Steyr Mannlicher
Luxus (Stutzen)
mit Schaftverschneidung
Kal. 6,5x57
Hervorragende Schußleistung mit Swarovski
Nova 2,2 – 9x42

1 Doppelbüchse
GAUCHER Kal. 9,3x74R
mit Swarovski Nova
1,5 – 6x42 und zum
Auswechseln Aim-Point
(Leuchtpunktvizier) mit
Gewehrkoffer

1 Laser-
Entfernungsmeßgerät
NEUWERTIG
Lasertape FG 1
Laser Klasse I
Dr. Riegl Horn
Anfragen an
Hr. Sendlhofer
Tel.: 0 72 32/30 65-0

An den
OÖ. Landesjagdverband
Humboldtstraße 49
4020 Linz

Bitte in Blockschrift ausfüllen

Meldung über Adressenänderung

Familienname:

Vorname:

Mitgliedsnummer:

Titel:

Geb.-Datum:

Beruf:

alte Adresse:

neue Adresse:

Unterschrift

sich noch in Sicht- oder Rufweite des Jagdgastes befindet und dieser daher die Jagd unter Aufsicht ausübt.

Wer die Jagd ausübt, hat die jeweils erforderlichen gültigen jagdlichen Legitimationen mit sich zu führen und auf Verlangen den Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und den Jagdschutzorganisationen sowie dem Jagdausbübungsberechtigten vorzuweisen.

Da das Jagdrecht territorial auf das dem Jagdausbübungsberechtigten zustehende Jagdgebiet beschränkt ist, darf es auch nur von ihm ausgeübt werden. Ein Wanderer etwa ist daher nicht berechtigt, leidendes Wild zu töten, selbst wenn er Jagdkarteninhaber ist. Zweckmäßigerweise wird ein Wanderer entsprechende Beobachtungen dem Jagdausbübungsberechtigten oder dessen Personal mitteilen.

Die bereits oben erwähnten Ausnahmen des § 60 Abs. 3 und des § 67 Abs. 2 OÖ. Jagdgesetz, beinhalten einerseits das Recht des Besitzers, in Wohn- und Wirtschaftsgebäuden und in den umfriedeten Hausgärten Füchse, Marder, Iltisse, Wiesel, Habichte, Bussarde und Sperber zu fangen oder zu töten und sich anzueignen und andererseits die Befugnis für Baumschulbesitzer, Hasen oder wilde Kaninchen, die trotz einer hasendichten gehaltenen Umzäunung in eine Baumschule eingedrungen sind, darin auch während der Schonzeit zu erlegen. Voraussetzung dafür ist, daß der Besitzer seine Baumschulen gegen Hasenverbiß mit einer 1,30 m hohen hasendichten Einfriedung umgeben hat. Die erlegten Hasen oder Kaninchen müssen jedoch dem Jagdausbübungsberechtigten oder seinem Jagdschutzorgan unverzüglich abgeliefert werden.

§ 36 Die Jagdgastkarte

Die Jagdausbübungsberechtigten können Jagdgastkarten ausfolgen:

a) an Personen, die bereits in einem anderen Bundesland eine nach den dort geltenden Bestimmungen gültige Jagd-

karte besitzen;

b) an über 18 Jahre alte Personen, die außerhalb Österreichs ihren ordentlichen Wohnsitz haben.

Als ordentlicher Wohnsitz (Ab 1. 1. 1996 „Hauptwohnsitz“) ist jener Ort anzusehen, an dem sich die betreffende Person in der erweislichen oder aus den Umständen hervorgehenden Absicht niedergelassen hat, diesen zum Mittelpunkt ihrer Lebensbeziehungen zu wählen.

Die Jagdgastkarten gelten für das gesamte Bundesland Oberösterreich für die Dauer von vier Wochen.

Die Bezirksverwaltungsbehörden haben den Jagdausbübungsberechtigten auf deren Namen lautende Jagdgastkarten in gewünschter Anzahl auszustellen, wenn der Jagdausbübungsberechtigte für jede der beantragten Jagdgastkarten das Bestehen einer den Bestimmungen des § 38 Abs. 2 entsprechenden Jagdhaftpflichtversicherung nachweist. Auf diesen Jagdgastkarten haben die Bezirksverwaltungsbehörden die Angaben über den Namen des Jagdgastes, dessen ständigen Wohnsitz sowie den Tag der Ausfolgung an den Jagdgast offen zu lassen. Die Jagdausbübungsberechtigten haben vor Ausfolgung an den Jagdgast diese Angaben in dauerhafter Schrift in die Jagdgastkarte einzusetzen. Der Jagdgast hat

seine eigenhändige Unterschrift beizusetzen. Nicht vollständig oder unleserlich ausgefüllte Jagdgastkarten sind ungültig.

Die Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Jagdgastkarte auf vier Wochen, sowie der Wegfall der Gültigkeitsbeschränkung auf das Jagdgebiet des aus folgenden Jagdausbübungsberechtigten wurde in der Jagdgesetznovelle 1988 entsprechend einem dringenden und gerechtfertigten

Wunsch der Jägerschaft eingeführt.

Der Jagdausbübungsberechtigte darf Jagdgastkarten nur innerhalb des im Zeitpunkt ihrer behördlichen Ausfertigung laufenden Jagdjahrs ausfertigen.

Das heißt, wenn sich ein Jagdausbübungsberechtigter bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde fünf Jagdgastkarten auf einmal löst und es kommen in diesem Jagdjahr nur vier Jagdgäste, so verfällt



Das Jagdbuch des Jahres



Ein repräsentatives Geschenk für Ihre Jagdfreunde

HUBERT WEIDINGER
„JAGD + KUNST“

Großformat in gediegener Ausstattung,
160 Seiten, großteils farbig, Leinen-einband, farbiger Schutzhumschlag, Exlibris

Jetzt bestellen:
0 73 2/66 34 45
OÖ. Landesjagdverband

S 850.-

die fünfte Jagdgastkarte. Sie kann im nächsten Jagdjahr nicht mehr an Jagdgäste ausgetragen werden.

Die Jagdgastkarte kostet in Oberösterreich S 550.-. Daraus entfallen S 60.- auf die Jagdhaftpflichtversicherung, S 250.- sind als Verwaltungsabgabe zu entrichten und an Bundesstempelmarken werden zweimal S 120.- benötigt. Eine Bundesstempelmarke muß auf den Antrag zur Ausstellung der Jagdgastkarte geklebt werden, die zweite auf die Jagdgastkarte. Zur Gebührenpflicht des Antrages auf Ausstellung von Jagdgastkarten ist festzuhalten, daß dann, wenn in einer Schrift die Ausstellung mehrerer Jagdgastkarten beantragt wird, diese Schrift nur einmal und nicht nach der Anzahl der begehrten Gastkarten der Einlagegebühr unterliegt (Erlaß des BM für Finanzen vom 24. 8. 1984, Gz. 11 0685/34-IV/11/84). Das heißt, wird nicht jede Jagdgastkarte einzeln bei der Bezirksverwaltungsbehörde beantragt, können Gebühren für die Bundesstempelmarke in Höhe von



Noch nie war in der Gen.-Jagd St. Marienkirchen am Hausruck Schwarzwild erlegt worden – umso größer war die Freude, als anlässlich „Waldjagd“ aus einer hochgemachten, 13 Stück starken Rotte, vier Schwarzkittel zur Strecke gebracht wurden.

S 120.- eingespart werden. Es ist jedoch darauf zu achten, daß nicht mehr als benötigt Jagdgastkarten bei der Bezirksverwaltungsbehörde beantragt und gelöst werden, da

sie – wie bereits vermerkt – nur innerhalb eines Jagdjahres Gültigkeit haben.

Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß beim Ausstellen einer Jagdgastkarte eine Gebühr an den OÖ. Landesjagdverband nicht eingehoben wird, sondern lediglich der Betrag für Haftpflichtversicherung, Verwaltungsabgabe und Bundesstempelmarken zu entrichten ist.

Jeder, der einen Jagdgast, der nicht im Besitz einer gültigen OÖ. Jagdkarte ist, zur Jagd in unserem Bundesland einlädt, sollte unbedingt eine Jagdgastkarte lösen, da nur mit dieser ein ausreichender Versicherungsschutz besteht. Passiert ein Jagdunfall und wurde keine Jagdgastkarte gelöst, so kann dies schwerwiegende Folgen für den betroffenen Jäger nach sich ziehen.

§ 37 Die Jagdkarte

Die Jagdkarte ist auf den Namen des Bewerbers mit Geltung für das ganze Land auszustellen und mit dem Lichtbild des Bewerbers zu versehen. Sie ist nur in Verbindung mit dem Nachweis über den Erlag des Mitgliedsbeitrages an den OÖ. Landesjagdverband (§ 87 Abs.1) und der

Prämie für die Jagdhaftpflichtversicherung für das laufende Jagdjahr gültig.

Die Jagdkarte wird bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen nur noch einmal (außer im Falle des Verlustes oder der Beschädigung der Karte selbst) ausgestellt und beim Nachweis des Erlages der im § 37 Abs. 3 vorgeschriebenen Beiträge ausgefolgt. Da der OÖ. Landesjagdverband schon bisher den Mitgliedsbeitrag sowie die Prämie für die Gemeinschaftshaftpflichtversicherung eingehoben hat, konnte die Gültigkeit der Jagdkarte an den Nachweis der Einzahlung dieser Beiträge in den der Ausstellung folgenden Jahren gebunden werden.

Zur Ausstellung von Jagdkarten ist jene Bezirksverwaltungsbehörde zuständig, in deren Sprengel der Bewerber seinen ordentlichen Wohnsitz hat. Hat der Bewerber in Oberösterreich keinen ordentlichen Wohnsitz, so ist jene Bezirksverwaltungsbehörde zuständig, in deren Bereich er die Jagd zunächst ausüben will.

Der Erlag des Mitgliedsbeitrages an den OÖ. Landesjagdverband und der Prämie für



Für besondere Anlässe Schützenscheiben

für alle Anlässe malt für Sie eine
oberösterreichische Künstlerin

Jedes Motiv ist möglich

Interessenten richten Ihre Bestellung an den
OÖ. Landesjagdverband

Geschäftsführer Helmut Sieböck, Tel. 0 73 2/66 34 45

die Jagdhaftpflichtversicherung sind bei der Ausstellung einer Jagdkarte vor deren Ausfolgung, sonst am Beginn jedes Jagdjahres fällig. Der rechtzeitige Erlag dieser Beiträge bewirkt die Verlängerung der Gültigkeit der Jagdkarte für ein weiteres Jagd Jahr. Andernfalls erlangt die Jagdkarte erst mit dem Erlag dieser Beiträge ihre Gültigkeit für das laufende Jagd Jahr.

Der Landesjagdverband hat den ausstellenden Bezirksverwaltungsbehörden längstens bis zum 15. Juli jedes Jahres die Namen jener Jagdkarteninhaber bekanntzugeben, deren Jagdkarten am 1. Juli noch keine Gültigkeit erlangt haben. Dies deshalb, da nach § 32 Abs. 1 lit. d OÖ. Jagdgesetz bei sonstiger Auflösung des Jagdpachtvertrages jeder Jagdausübungsberechtigte innerhalb dreier Monate nach Beginn des Jagdjahres im Besitz einer gültigen Jagdkarte sein muß.

Eine Jagdkarte ist ungültig, wenn der Nachweis über den

ordentlich eingezahlten Mitgliedsbeitrag nicht beigelegt wird, wenn die behördlichen Eintragungen, Unterschriften oder Stempel unkenntlich geworden sind, das Lichtbild fehlt oder den Inhaber nicht mehr einwandfrei erkennen läßt oder eine Beschädigung oder sonstige Merkmale ihre Vollständigkeit, Einheit oder Echtheit in Frage stellen.

Die Jagdkarte gibt Auskunft über die Identität des Inhabers und stellt eine amtliche Bestätigung dar, daß der Inhaber als Jäger tätig sein kann, das heißt, es werden darin keine Berechtigungen verliehen, sondern nur Fähigkeiten und tatsächliche Umstände bekannt. Jagdkarten sind – nach derzeitiger Vollzugspraxis der Finanzbehörden – als amtliche Zeugnisse über persönliche Eigenschaften oder Fähigkeiten oder tatsächliche Umstände anzusehen und unterliegen als solche – wie auch die Jagdgastkarte – der Gebührenpflicht gemäß § 14 TP 14 des Gebührengesetzes.



Der Kurzhaltung des Raubwildes hat sich Wk. Alois Götschhofer aus Vorchdorf verschrieben: Auch diesmal war er erfolgreich.

Der Mitgliedsbeitrag zum OÖ. Landesjagdverband inkl. Haftpflicht-, Rechtsschutz- und Unfallversicherungsbeitrag beträgt pro Jagd Jahr S 980.–. Bei Erstausstellung einer Jagdkarte ist bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde ein Betrag von S 900.– als Verwaltungsabgabe und zweimal S 120.– Bundesstempelmarke (einmal für den Antrag und einmal für

die Jagdkarte) zu entrichten. Somit kostet die Neuaustrichtung der Jagdkarte S 2120.–. In den Folgejahren ist nur noch der Mitgliedsbeitrag inkl. der Versicherungsgebühren zu entrichten. Der Zahlungsabschnitt muß der Jagdkarte beigefügt werden und sie erlangt dadurch ihre Gültigkeit.

H. S.

Suem Film ...

Wild & Hund Video „Aufbrechen und Zerwirken von Schalenwild“

Kenntnisse und Fertigkeiten beim Aufbrechen und Zerwirken von Schalenwild gehören zum Standardrepertoire der jagdlichen Ausbildung und Prüfung; sie werden ebenso in der jagdlichen Praxis von jedem Jäger verlangt, seitdem neueste Erkenntnisse auf dem Gebiet der Fleischhygiene einen unverzüglichen Aufbruch nach dem Schuß vor Ort im Revier aus guten Gründen vorschreiben. In diesem Film demonstriert Heinz Kuhl – Jäger und Jagdausbilder mit 40jähriger Erfahrung und ebenso lange als Metzgermeister im Wildbrethandel tätig – in leicht nachvollziehbarer Weise den perfekten Aufbruch und das fachmännische Zerwirken von Schalenwild.

Kameraführung und Schnittechnik wurden so eingesetzt, daß der Betrachter die einzelnen Arbeitsvorgänge im Detail nachvollziehen und auf seine eigene Praxis transferieren kann.

Ein Film, der sowohl Jungjägern als Prüfungsvorbereitung dienen kann als auch „alten Hasen“ noch so manchen Trick offenbart, mit dem Wildbret perfekt für den Eigenverbrauch oder für die Abgabe an den Handel vorbereitet werden kann.

VHS 43 Min. DM 59,00

Bezugsquelle:

Paul Parey Zeitschriftenverlag GmbH & Co. KG

Postfach 10 63 04

20043 Hamburg

... und im Fachhandel

Nachtsichttechnik für alle Aufgaben !!!

Auslandsjagd



treffsichere Lösungen!!!

Schneider
KREUZNACH

damit Sie

treffsicher sehen..., und hören bei der

Auslandsjagd

UKW-Handfunk-Exportgeräte



Activ-OHR

MADE IN USA

Verstärkung 95db



STEREO HÖRSYSTEME

mit autom. Abschaltschutz



Jagdtechnik
Technischer Handel GmbH
Hunostr. 9, D-56235 Hundsdorf/Koblenz
Tel. 02623-80680, Fax 02623-80605



Rue F. Pelletier 82, B-1040 BRUSSELS
Tel. +32 2 732 69 00 - Fax +32 2 732 70 72

Was ist die F.A.C.E.?

Die F.A.C.E. (Zusammenschluß der Jagdschutzverbände in der EG) wurde 1977 gegründet. Sie setzt sich nunmehr (Ende 1994) aus den nationalen Jägerverbänden von 21 Ländern zusammen: die „Zwölf“ sowie Norwegen, Schweden, Finnland, Österreich, die Schweiz, Malta, Slowenien, Ungarn und Po-

len. Als Dachverband vertritt sie ungefähr 7 Millionen europäische Jäger.

Die F.A.C.E. verfolgt zwei Hauptziele:

- die Wahrnehmung der gemeinsamen Interessen ihrer Mitglieder auf der Ebene der europäischen und internationalen Institutionen;
- die Förderung der verantwortungsvollen Jagd als nachhaltige Nutzung der wildlebenden Tierwelt und als effizientes Instrument zur Erhaltung der Lebensräume.

Die F.A.C.E. ist von den Institutionen der EU als **Vertreter der Jäger Europas** anerkannt; außerdem besitzt sie den Beobachterstatus beim Europarat.

Manifest 2000

Die Jagd und das Wohlergehen der Tiere

Auszüge aus dem Manifest 2000 der F.A.C.E.:

Heutzutage lebt die menschliche Bevölkerung größtenteils in Städten und unsere Einstellung zu den Tieren ist sehr zurückhaltend geworden. Während die früheren Generationen in der Kenntnis lebten und diese auch akzeptierten, daß Nahrung und Kleidung die Erlegung von Tieren voraussetzen, neigt die heutige Gesellschaft dazu zu vergessen, daß das menschliche Überleben hauptsächlich auf der Entnahme und Erzeugung lebender Hilfsquellen beruht und zwar mittels der Land- und Forstwirtschaft, der Sportfischerei oder der Jagd.

Die Jagd, die ländliche Entwicklung und die Wirtschaft des ländlichen Raumes

Eine der Hauptaufgaben der Europäischen Union ist die Förderung einer zunehmenden Kohäsion zwischen den Gebieten, die sie bilden. Es ist offenkundig, daß „alternative“ landwirtschaftliche Produkte und Dienstleistungen und umweltfreundliche Produktionsmethoden ihre Bedeutung haben.

Ohne zwangsläufig eine Alternative zur Landwirtschaft und zur Forstwirtschaft zu sein, ist die Raumplanung im Hinblick auf die Ausübung der Jagd eine Ergänzung dieser Aktivitäten, die zudem weniger abhängig ist von den Marktgegebenheiten und den öffentlichen Subventionen. Die in Großbritannien und in Frankreich gewonnene Erfahrung hat bewiesen, daß eine solche Raumbewirtschaftung mit den bestehenden Stilllegungsprogrammen („Stilllegung wildlebende Tierwelt“) vereinbar ist.

Dies ist eine umweltverträgliche Form der Raumnutzung, die die Ökonomie mit der Ökologie ganz natürlich verbindet: der ländliche Raum kann nur dann „produk-

tiv“ sein, wenn er ein Maximum an wildlebenden Tierarten aufnehmen kann. Diese Nutzung kommt sowohl den Wildarten als den anderen Arten zugute.

Die 1987 vom Europarat angenommene Entschließung 882 über die Bedeutung der Jagd für die ländlichen Gebiete Europas sieht eine ökologisch ausgewogene Jagd als „für zahlreiche ländliche Gebiete und für die Wirtschaft im allgemeinen wirtschaftlich sehr bedeutend an“ und eine „wesentliche Rolle auf dem Gebiet der Umwelterhaltung“ spielend.

Die Jagd spielt eine entscheidende Rolle in der Aufrechterhaltung der ländlichen Einnahmen in den benachteiligten Gebieten und im Überleben der ländlichen Gemeinschaften. In den Gebieten, wo andere Einkommensquellen begrenzt sind, stellen die Ausgaben der Gastjäger einen wesentlichen Teil der örtlichen Einnahmen dar: Jagdrechtverpachtung, Unterbringung und Mahlzeiten, Jagdausrüstung, örtliche Führer usw. In bestimmten Waldgebieten können diese Einnahmen manchmal diejenigen der Forstproduktion übersteigen.

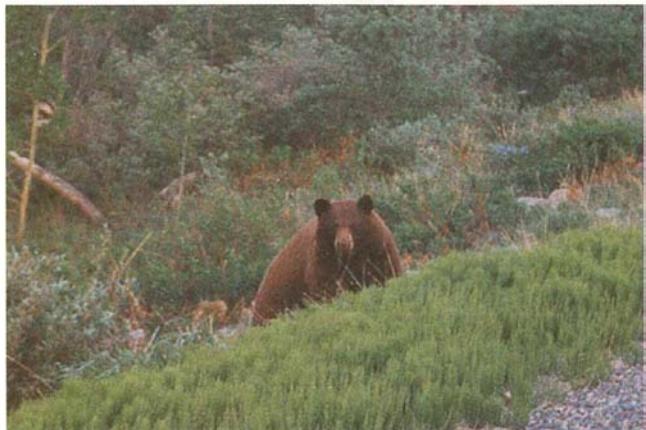
Die Jagd vermittelt ebenfalls einen wichtigen kulturellen Aspekt. So sind die von Land zu Land, ja innerhalb eines jeden Landes unterschiedlichen Jagdtraditionen eine Verbildlichung des reichen Kulturerbes der Regionen Europas. Sei es ökonomisch, ökologisch oder gesellschaftlich-kulturell, die Jagd ist ein integrierter Bestandteil des ländlichen Lebens.

Jagd als vernünftige Nutzung

Obwohl der Mensch seit ewigen Zeiten jagt, hat sich seine Auffassung von der Jagd seit Jahrtausenden gewandelt. Der Begriff der „vernünftigen Nutzung“ ist zum Verständnis der Jagd im 20. Jahrhundert bedeutsam.

Die vernünftige Nutzung der natürlichen Ressourcen läßt zu, daß sich diese aufs Unendliche selbst erneuern: sie ist nachhaltig. Dies bedeutet

JAGD VIDEO



Friedrich Mayr-Melnhof, Inhaber der Canadian Jagdvermittlung und Besitzer der vorgestellten Gebiete – das größte private Jagdunternehmen Nordamerikas –, führt Sie in diesem Film durch das „Goldland“ der unbegrenzten Möglichkeiten. Die Jagd auf Weltklassetrophäen in den besten Jagdgebieten – Yukon und British Columbia – läßt so manches Jägerherz höher schlagen. Wandern, Reiten, Fischen oder Kanufahren begeistern hingegen Naturliebhaber und Wildnisurlauber.

Der Film zeigt neben einer Reihe wunderschöner stimmungsvoller Landschaftsaufnahmen aus der unendlichen Weite des einsamen Yukon den eigentlichen Höhepunkt – Großwildjagd auf Elch, Dall-Schaf, Caribou oder Bär.

Das informativ hervorragend aufgebaute Video vermittelt dem Gast Schritt für Schritt detaillierte Informationen über Land, Leute, Flora und Fauna sowie hilfreiche Tips für die Planung und die nötige Ausrüstung des Urlaubes.

Die Canadian Jagdvermittlung läßt Ihren Traum Wirklichkeit werden.

**JETZT BESTELLEN:
☎ 0 73 2/66 34 45**

S 690,-

Oberösterreichischer Landesjagdverband
Humboldtstraße 49, 4020 Linz

ebenso, daß die Benutzer Maßnahmen treffen, um die Reichhaltigkeit dieser erneuerbaren Quellen zu erhalten, ja sogar zu erweitern: mit anderen Worten, sie **trägt zur Erhaltung der Natur bei**.

Die Jagd, als positives Element der Erhaltung, ist ein wesentlicher Vorteil für die wildlebende Tierwelt. Die Beeinträchtigung und der Verlust der Habitate der wildlebenden Fauna sind die größte Gefahr für ihre Erhaltung.

Befinden sich die Wildpopulationen in gutem Zustand?

Tatsache ist, daß zahlreiche **Vogelpopulationen** in Europa stabil sind oder **zunehmen** (siehe die Ergebnisse des *IWRB International Waterfowl Census 1967–1986 – Sonderausgabe des IWRB Nr. 8, 1989*).

Großwildbestände (Rot-, Schwarzwild usw.) haben ihrerseits derartige Raten er-

reicht, daß oftmals auf die Jagd zurückgegriffen werden muß, um sie davon abzuhalten, **ernsthafte Schäden** an den landwirtschaftlichen Kulturen und an ihren natürlichen Habitaten anzurichten (siehe beispielsweise die Entschließung des E.P. A3-0115/94 über die zur Erhaltung der europäischen Wälder dringend einzusetzenden Maßnahmen, 11. 3. 94).

Man sollte nicht aus den Augen verlieren, daß **alle Tiere eine natürliche Veranlagung zur „Übervermehrung“ haben**: jede Fortpflanzungszeit erzeugt eine unnatürlich hohe Populationsdichte im Vergleich zum verfügbaren Lebensraum.

Das unbarmherzige Gesetz der Natur setzt voraus, daß ein bestimmtes Verhältnis dieser Populationen dazu bestimmt ist, vor der neuen Fortpflanzungsperiode zu sterben, d. h. natürlichen Mechanismen wie Unwetter, Hungersnot, Krankheiten, Ungeziefer, Prä-

dation, Kannibalismus usw. zum Opfer zu fallen.

Es gibt also zwei Alternativen, um Populationsdichten zu reduzieren: entweder die natürlichen Mechanismen spielen lassen, oder jagen. Die Jagd wird ohnehin von strengen Verhaltensregeln beherrscht, die alle Tiere respektieren und jede grausame Handlung verurteilen.

Wenn die Jagd gut verstanden und ausgeübt wird, gewährleistet sie den Wildarten eine sichere Zukunft sowie eine gute Lebens- (und Sterbens-) Qualität.

Vernünftige Nutzung – der Internationale Rahmen

- Für die **IUCN**, die Internationale Union für die Erhaltung der Natur, ist die „nachhaltige Nutzung der Arten und der Ökosysteme“ ein wesentliches Ziel;
- Die **Konvention von Ramsar** über die Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung sieht die Ausarbeitung von

Hegeplänen vor, um die „vernünftige Nutzung“ der Feuchtgebiete zu fördern;

- Die **Berner Konvention** über die Erhaltung der wilden Fauna und der Lebensräume in Europa und das **Bonner Übereinkommen** über die Ziehenden Arten beziehen sich ebenfalls auf das Nutzungsprinzip;
- Die **Richtlinie 79/409/EWG** über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten legt die „Grundsätze für eine vernünftige Nutzung“ dar;
- Die **Einheitliche Europäische Akte** sieht eine „weise und vernünftige Nutzung der natürlichen Ressourcen“ als eines der wichtigsten Ziele der Umweltpolitik der Gemeinschaft an.

In der Landesgeschäftsstelle werden abgegeben oder auf Wunsch zugesandt:

- das OÖ. Jagdgesetz (S 298.–)
- Jagduhr klein (S 420.–)

Bücher:

- **Jagd + Kunst**
v. H. Weidinger (S 850.–)
- **Mit den Augen des Jägers**
v. H. Weidinger (S 490.–)
- **Rehwildreport** v. Wolfram Osgyan
(S 545.–), Lederausgabe (S 1169.–).

Videofilme:

- **Das jagdliche Jahr** v. H. Sendlhofer
(deutsch S 795.–, englisch S 825.–).

- **Ohne Jäger kein Wild**
v. H. Sendlhofer (S 690.–)
- **Jagderlebnis Canada**
v. H. Sendlhofer (S 895.–)
- **Australien – Traumland für Jäger**
v. H. Sendlhofer (S 985.–)
- **Auf Jagd im Reiche des Löwen**
v. H. Sendlhofer (S 985.–)
- **British Columbia – Yukon – Canada – Jagd**
v. Friedrich Mayr-Melnhof (S 690.–)
- **British Columbia – Yukon – Canada – Fischer**
v. Friedrich Mayr-Melnhof (S 490.–)
- **Rehgespräche mit „Rehvater“ Franz Rieger** v. Werner Thalhammer (S 690.–).



Die

ALMTALER WAFFENSTUBE Ges.m.b.H. & Co. KG

LICHTENWAGNER

A-4645 Grünau i. A. Nr. 68 · Tel. 07616/8254 · Fax 8883

20-jähriges
JUBILÄUM

feiert ihr
und lädt Sie herzlichst ein zum

2. Ålmtåler Jagaschiaß'n

Freitag 5. Mai '95 8.00 bis 19.00 Uhr

Samstag 6. Mai '95 8.00 bis 19.00 Uhr

Sonntag 7. Mai '95 8.00 bis 12.00 Uhr (Nennschluß)

Bedingungen:

Entfernung: 100 m · Bewerb: sitzend aufgelegt
(auf 3spiegelige Gamsscheibe, pro Spiegel ein Schuß)

gültige Jagdkarte

Probeschuß möglich

Nachkauf: eine Deckserie (3 Schuß) 200,-

Nenngeld: 300,-

INFORMATIONSSTAND der Firmen Swarovski und Blaser
TESTEN SIE DIE AKTUELLSTEN NEUHEITEN

Zugelassen sind nur hauseigene

Jagdwaffen mit Kal. 222. Während des Schießens befinden sich nur der jeweilige Schütze und die Standaufsicht im Schießstand,

die Schießresultate können aber am Monitor im Aufenthaltsraum bzw. im Geschäft mitverfolgt werden.

Siegerehrung: Sonntag, 7. Mai '95 um ca. 18.00 Uhr im Gasthof Zaunerhof, Grünau.

Preise, die nicht innerhalb von 14 Tagen abgeholt werden, gelten als verfallen. Die Preise können nicht in bar eingelöst werden.

Es winken wertvolle **WAHLPREISE** Gamsabschuß (15.000,-) · Blaser Repetierer (27.000,-)

Steyr Repetierer (19.000,-) · Swarovski Fernglas (10.000,-) · Span. Markenflinte (8.000,-)

und weitere Sachpreise
im Wert von über
200.000,-

Bitte denken Sie daran, daß vor und nach dem Schießen die Gewehre mit geöffnetem Verschluß getragen werden müssen und die Schießstandordnung genauestens zu befolgen ist.
Der Veranstalter übernimmt für eventuelle Unfälle keine wie immer gearbeitete Haftung.

Blaser

JUBILÄUMSREPETIERER R93

in einer Sonderausführung mit Zielfernrohr 6 x 42 MS Swarovski
und Sattelmontage in allen
gängigen Kal. lieferbar

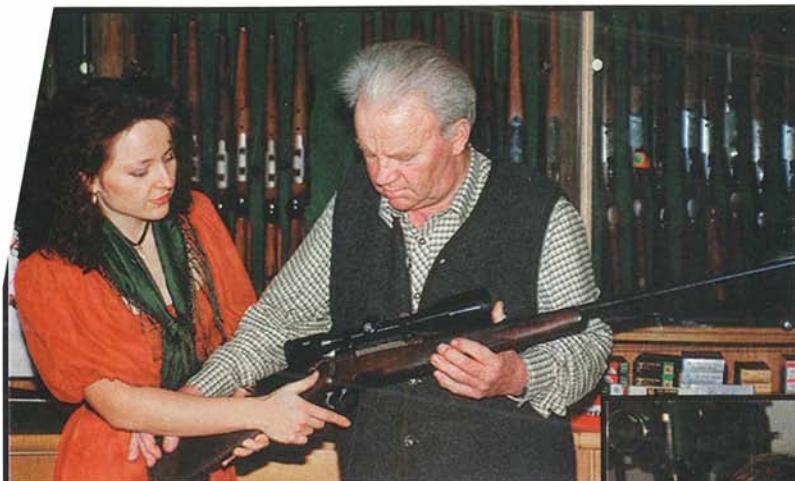
35.800,-

statt 44.400,-

Nützen Sie die Gelegenheit!
Begrenzte Stückzahl

Jubiläumspreis

Die
Almtaler Waffenstube
bietet Ihnen...



AUSSER EINER
HAUSEIGENEN SCHIESSANLAGE
EINE GROSSE AUSWAHL
AN JAGDWAFFEN. FACHLICHE UND
OBJEKTIVE BERATUNG STEHT
BEI UNS AN ERSTER STELLE.



UNSER LANGERFAHRENER
BÜCHSENMAKER BÜRGT FÜR
HÖCHSTE PRÄZISION. KLEINERE
REPARATUREN KÖNNEN SOFORT
ERLEDIGT WERDEN.



IN UNSERER JÄGERSTUBE
FINDEN SIE EINE REICHE
AUSWAHL AN JAGDBEKLEIDUNG.
JAGDHOSEN, JACKEN, HEMDEN,
STUTZEN...
LASSEN SIE SICH VON DER
VIELFALT ÜBERZEUGEN.



Speziell für
Sie... unsere
Jubiläumsangebote

SAUER Rep. 200 Kal. 243 mit
Orig. Montage und 6x42 S+B statt 33.025,- nur **24.900,-**
KRIEGHOFF Drilling Kal. 20/76 7x65 R
mit Jagdgravur statt 48.000,- nur **39.800,-**
GAUCHER Doppelkugel 9,3x74 R mit Einha.
Mont. u. 1,5 - 6x42 Swarovski statt 61.660,- nur **49.800,-**

Auf Ihren Besuch freut sich Familie Lichtenwagner
und wünscht ein kräftiges Weidmanns- und Schützenheil!
Und noch weitere interessante Angebote

DER OÖ. JÄGER

THALHAMMER WILDFUTTER

Ab 500 kg liefern wir frei Haus.
Ein Anruf genügt



6020 INNSBRUCK
BRIXXNERSTRASSE 4

TEL. 0512/575154
584191
42353

FAX 0512/585489 •



Welch ein glücklicher Rehbock!

Weidgerechtes Jagen muß möglich sein!

An uns Weidmännern liegt es

- Freiräume fürs Wild zu schaffen.
- Selektionsabschuß am Anfang der Schußzeit
- Vor den Einstandskämpfen – Terretorien für starkes Rehwild zu schaffen.
- Jugend mit Zukunft sollte im eigenen Revier bleiben
- Anpassung des Rehbestandes an natürliche Äsung.
- Intensive, kurze Bejagung – fördert Vertrautheit des Wildes.
- Streßsituationen sollten auf ein Minimum reduziert werden.
- Artgerechtes Futter vorlegen.



Gäbe es eine Hitparaden-Liste für Kinderbücher, „Lisa und Michael – mit dem Jäger unterwegs“ nähme wohl einen Spitzensrang ein. Große Freude herrschte auch im Kindergarten von Waldburg, als die heimischen Jäger die Buchgeschenke überbrachten.

Zahlreiche Reaktionen gingen auch aus Volksschulen ein, so z. B. aus Schörfling a. A. von Direktor Josef Klausecker: „Dieses ausgezeichnet illustrierte Buch löste bei unseren Abc-Schützen helle Begeisterung aus, und unsere Elementarlehrerinnen sind davon überzeugt, daß nun die noch fehlenden‘ Buchstaben begieriger gelernt werden, um das Buch endlich ganz alleine lesen zu können.“

Tagung 1994 des Österreichischen Falknerbundes in Marchtrenk

Ingo Winter



Weißer Gerfalke im Jugendgefieder.
Foto: I. Winter

In der Zeit vom 20. bis 24. Oktober 1994 fand in Marchtrenk die Tagung des Österreichischen Falknerbundes statt. Insgesamt folgten 92 Falkner und Gäste aus dem In- und Ausland der Einladung des Präsidenten des Falknerbundes, Hrn. LJM ÖR Hans Reisetbauer. 28 Hunde, 7 Adler, 18 Habichte, 27 Falken, 6 Rotschwanzbussarde und 3 Harris Hawks sorgten für eine eindrucksvolle Kulisse bei diesem Treffen. Mit Buchkirchen, Gunskirchen,

Marchtrenk, Sipbachzell, Steinerkirchen und Weißkirchen standen sechs hervorragende Reviere für die Falkner und ihre Beizvögel zur Verfügung.

Die feierliche Eröffnung der Tagung fand am Vormittag des 21. Oktober im Hof des Gastschens „Zum Goldenen Hirschen“ in Marchtrenk statt. Die Jagdhornbläsergruppe Sipbachzell sorgte für die feierliche Untermalung dieser Eröffnungszeremonie. Nach dem Beizvogelappell ging es dann hinaus in die Reviere. Die Sonne strahlte zwar, aber starker Wind machte den Beizvögeln sehr zu schaffen



Harris Hawk in „freier Folge“. Foto: I. Winter



Ferdinand Reiche umringt von den Mitgliedern der Jagdhornbläsergruppe Sipbachzell.
Foto: E. Crammer



E. Blaha, Ehepaar Vogt und F. Wilhelm mit den Adlern (von links nach rechts).
Foto: E. Crammer

und erhöhte die Chancen des Wildes nicht unerheblich. Die drei Jagttage vergingen für alle wie im Fluge. Es ist dem hohen Niveau der österreichischen Falknerei zu verdanken,

dass am Abend des 23. Oktober schließlich doch im Rahmen einer feierlichen Streckenlegung der 1. Falkenmeister des ÖFB, Friedl Sigl, unserem Präsidenten die

Forstfachschule Waidhofen

Schloßweg 2, 3340 Waidhofen a. d. Ybbs

Schüleranmeldung für die Forstfachschule Waidhofen, Schuljahr 1995/96

Die Direktion der Forstfachschule Waidhofen gibt bekannt, dass Anmeldungen für das Schuljahr 1995/96 ab sofort entgegengenommen werden.

Die notwendigen Anmeldeformulare können schriftlich unter der Adresse Forstfachschule Waidhofen, Schloßweg 2, 3340 Waidhofen a. d. Ybbs, oder telefonisch unter der Nummer 0 74 42 / 52 2 23, angefordert werden.

Aufgabe der Schule ist es, während eines Unterrichtsjahres Forstwarte auszubilden. Den Schülern werden die erforderlichen Kenntnisse vermittelt, die sie befähigen, im forstlichen Betriebsdienst zu wirken und den Forstschutzdienst zu versehen.

Die jagdliche Ausbildung vervollständigt die Einsatzmöglichkeiten der Absolventen.

In Betrieben unter 500 ha steht den Forstwarten die selbständige Betriebsführung offen, was für den bäuerlichen und sonstigen Kleinwaldbesitz von Bedeutung ist.

Anmeldevoraussetzungen sind die körperliche und geistige Eignung, die Erfüllung der Schulpflicht und die Erreichung des 16. Lebensjahrs zum Schulbeginn. Keine Altersobergrenze.

Die vorgesehene Aufnahmsprüfung wird am 28. Juni 1995 stattfinden.

Strecke von 21 Hasen, 31 Fasanen sowie einem Bisam melden konnte. Die Streckenlegung erfolgte zu den Klängen der Jagdhornbläsergruppe Gunskirchen. Dank gebührt an dieser Stelle natürlich den Jagdleitern der oben genannten Reviere sowie den Jagdführern für ihre Kameradschaft und dem Eifer, mit dem sie bei der Tagung engagiert waren. Ohne sie wäre die Tagung nicht ein so großer Erfolg geworden. Am Abend des 22. Oktober fand die jährliche Generalversammlung des Falknerbundes statt. Es war erfreulich zu hören, daß es mit der österreichischen Falknerei stetig bergauf geht und daß dieses alte Kulturerbe in der Bevölkerung und unter



LJM ÖR. Hans Reisetbauer, Präsident des Österreichischen Falknerbundes, anlässlich der Generalversammlung 1994 in Marchtrenk.
Foto: E. Crammer

den Jägern auf reges Interesse und Beifall stößt. Allen Skeptikern ist zu raten, einmal eine

Tagung des Falknerbundes zu besuchen. Erfreulich ist auch das stetige Steigen der Mit-

gliederanzahl im ÖFB. Anlässlich der Generalversammlung bedankte sich der Landesjägermeister nochmals bei all jenen, die diese Tagung erst ermöglicht haben. Die Generalversammlung fand ebenfalls im Gasthof „Zum Goldenen Hirschen“ statt, wo auch das Tagungslokal untergebracht war und wo der Großteil der Falkner einquartiert war. Der Erfolg der Jagdtage spiegelte sich in der ausgelassenen Stimmung an den Abenden wieder. All jenen, die an dieser Tagung teilnahmen, wird sie sicherlich noch lange Zeit in guter Erinnerung bleiben. An dieser Stelle nochmals einen herzlichen Dank an die oberösterreichische Jägerschaft.



ZENTRALSTELLE ÖSTERREICHISCHER LANDESJAGDVERBÄNDE
A-1080 Wien, Wickenburggasse 3/13

Jagdtrophäen und EU

Die EU-Richtlinie 92/118/EWG des Rates über die tierseuchenrechtlichen und gesundheitlichen Bedingungen für den Handel mit Erzeugnissen tierischen Ursprungs in der Gemeinschaft sowie für ihre Einfuhr in die Gemeinschaft wurde mittels Entscheidung der EU-Kommission vom 13. Juli 1994 (94/466/EG) abgeändert. Die Änderung betraf Anhang I Kapitel 13 („Jagdtrophäen“) der genannten Richtlinie.

Bisher war es so, daß die Rechtsvorschriften das Importieren von Trophäen nur zu ließen, wenn sie vollständig trocken und frei von Fleischresten waren und während einer Frist von mindestens 14 Tagen vor ihrem Import getrocknet oder gesalzen worden waren. Diese 14tägige Frist machte den legalen Import einer Trophäe durch den Jäger selbst nahezu unmöglich, da Jagdreisen kaum länger als 14 Tage dauern.

Nach Verhandlungen mit Vertretern der FACE wurde nun das im Jahr 1992 rasch und

ohne Beiziehung von Experten verfaßte Kapitel 13 neu gefaßt. Die Entscheidung 94/466/EG wurde am 26. 7. 1994 im Amtsblatt der EU verlautbart und gibt im wesentlichen folgende Richtlinien für den Import von Jagdtrophäen vor:

1. Die Trophäen müssen einzeln in durchsichtigen und verschlossenen Plastikbeuteln verpackt sein.
 2. Jagdtrophäen aus ganzen Tierkörperteilen, die nicht behandelt wurden, müssen wie bisher mit einer Veterinärbescheinigung versehen sein, aus der hervorgeht, daß sie aus keinem „Krankheitsgebiet“ stammen und daß das Fleisch unbehandelt in die EU eingeführt werden darf.
 3. Jagdtrophäen, die ausschließlich aus Knochen, Hörnern, Klauen, Geweihen und Zähnen bestehen, müssen trocken sein, ordentlich ausgekocht und hinsichtlich der Knochenbestandteile mit Wasserstoffperoxid desinfiziert worden sein. Sie müssen mit einem Dokument oder einer Bescheinigung versehen sein, aus der hervorgeht, daß die Anforderungen des Trophäentransportes erfüllt sind. Dieses Dokument oder diese Bescheinigung kann von jedwelcher Behörde des Ursprungslandes ausgestellt werden, weiters auch von einem Jagdverband, einer Bewertungsstelle oder einer Jagdagentur.
 4. Jagdtrophäen, die nur aus Häuten oder Fellen bestehen, müssen entweder getrocknet oder 14 Tage vor ihrem Transport oder Versand gesalzen oder auf eine andere Weise haltbar gemacht worden sein. Felle und Häute sind gleichfalls mit einem Dokument oder einer Bescheinigung (wie oben) zu versehen.
- Die EU-Kommission wollte in diesem Fall das „Subsidiaritätsprinzip“ anwenden und legt Wert darauf, daß nationale Behörden den Bestimmungen dieser Entscheidung keine strengere Interpretation verleihen.
- Jagdreiseveranstalter, Jagdreiseagenturen und Präparatoren

werden daher künftig Sorge tragen müssen, daß ihre Kunden mit derartigen „Dokumenten oder Bescheinigungen“ ausgerüstet die einzeln und in durchsichtigen Plastikbeuteln verpackten Trophäen transportieren.

Aus der Sicht der Administration erscheint die vorliegende Entscheidung sinnvoll und hat ein für die Jäger in der EU ungutes Gefühl „rund um das bisherige Kapitel 13“ beseitigt.

Dr. Peter Lebersorger

Auerhahnabschuß
in schönem Bergrevier zu vergeben.

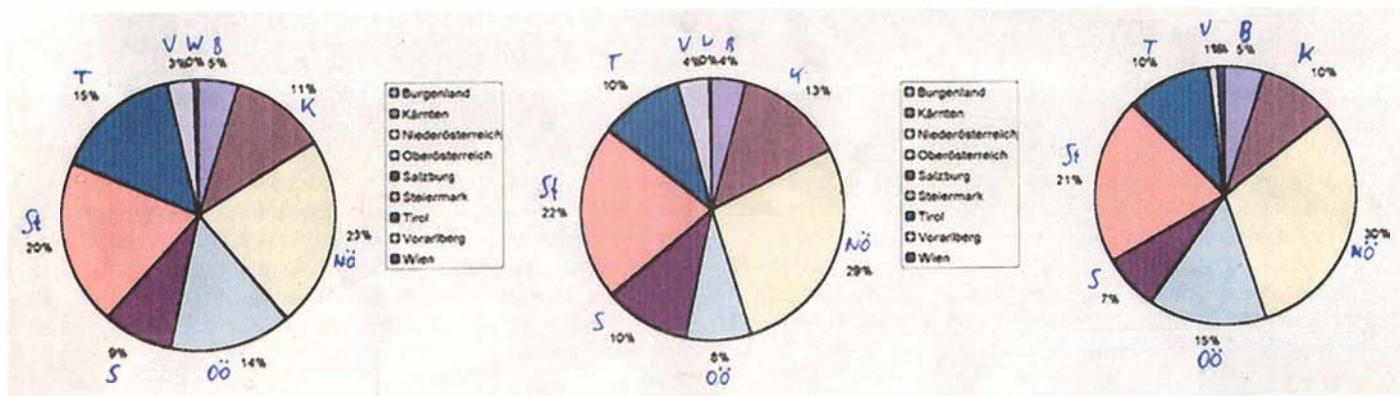
Anfragen an die Forstverwaltung Spital am Pyhrn,
Tel. 0 75 63 / 684

Österreichische Jagdstatistik 1993/94

Teil II

In einer kurzen Nachlese zur Dezember-Ausgabe 1994 wollen wir uns nochmals mit der österreichischen Jagdstatistik für 1993/94 – diesmal mehr optisch – beschäftigen:

Übersicht I: Aufteilung der Jagdgebiete und Jahresjagdkarten nach Bundesländern.



Übersicht II: Wildabschuß und Fallwild Anteil je 1000 Hektar für die häufigsten Wildarten – Reh – Hase – Fasan – Wildente

Stück/
1000 ha

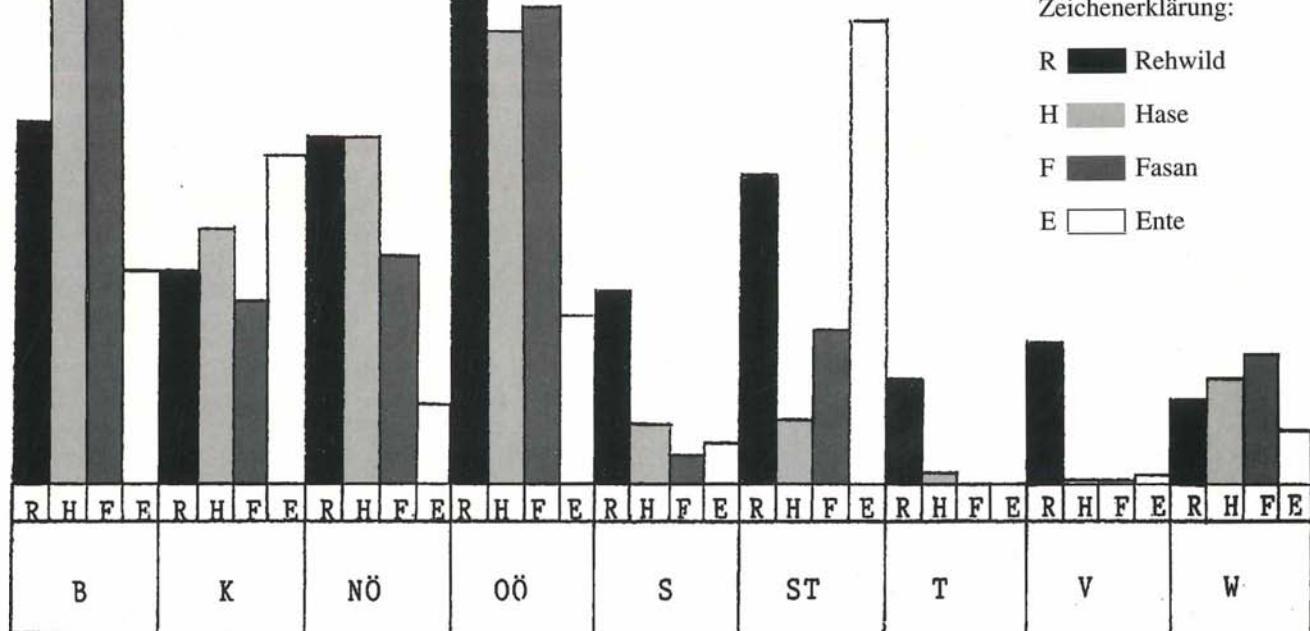


Wildabschuß und Fallwild – Anteil je 1000/ha

	Reh	Hase	Fasan	Ente
Burgenland	44,7	67,7	80,3	27,3
Kärnten	27,3	3,3	2,4	4,3
Niederösterreich	45,0	45,0	29,2	9,9
Oberösterreich	72,3	58,8	62,0	21,4
Salzburg	22,5	7,1	3,8	4,9
Steiermark	40,7	8,2	20,1	6,0
Tirol	13,2	1,2	–	0,5
Vorarlberg	18,5	0,9	0,9	1,6
Wien	10,8	13,2	16,9	6,7
Bundesdurchschnitt	38,3	24,8	24,0	8,9

Zeichenerklärung:

- R ■ Rehwild
- H ■ Hase
- F ■ Fasan
- E □ Ente



1 Neuwertige Blaser
Bockbüchseflinte ES 670
Kal 6,5x57R/16/70
Zielfernrohr: Kahles
Helia 6 S 2
Tel.: 0 72 78/39 49
Hr. Scheuringer

Übersicht III: Durchschnittliche Strecke pro Jäger (Jahresjagdkarte)

Oberösterreich hat unter den österreichischen Bundesländern beim Rehwild mit 72,3 Rehen auf 1000 ha den höchsten Abgang (Abschuß- und Fallwild) und 4,0 Rehen je Jagdkartenbesitzer den höchsten Rehwildabschuß. Beim Niederwild liegt unser Bundesland an zweiter Stelle hinter dem Burgenland, mit 58,8 Hasen auf 1000 ha und 3,5 Hasen je Jagdkartenbesitzer, mit 62,0 bzw 4,3 Fasanen und 21,4 bzw 1,6 Enten. Unsere Strecken liegen beim Rehwild um 89 %, beim Hasen um 137 %, beim Fasan um 158 %

Strecke (nur Abschuß je Jahreskarte)

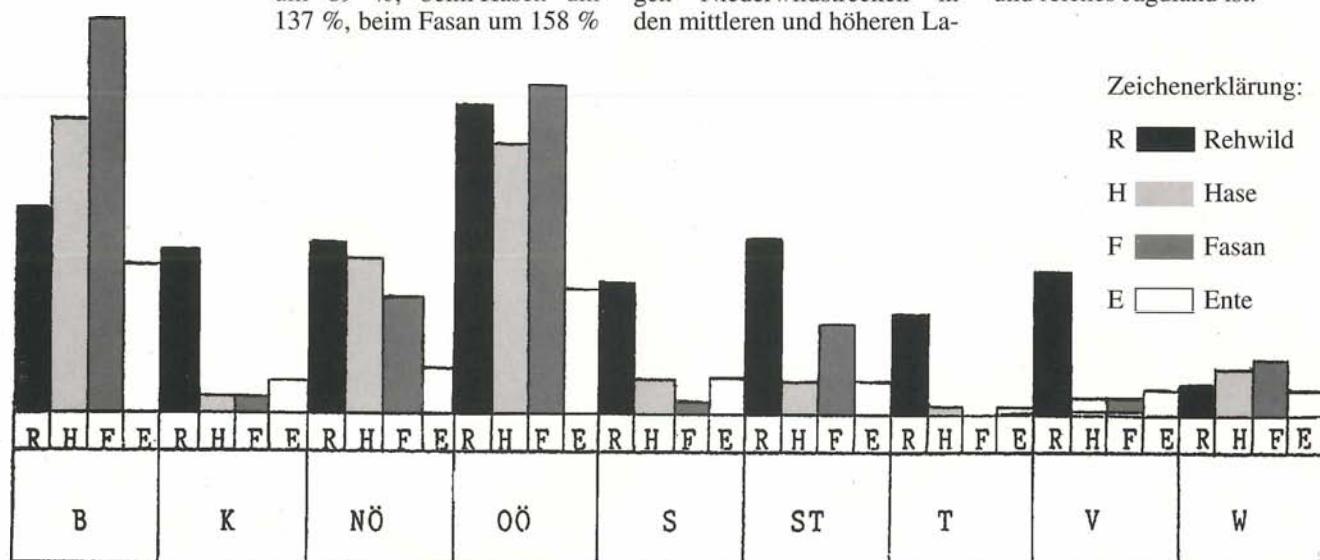
	Reh	Hase	Fasan	Ente
Burgenland	2,6	3,8	5,1	1,9
Kärnten	2,1	0,2	0,2	0,4
Niederösterreich	2,2	2,0	1,5	0,6
Oberösterreich	4,0	3,5	4,3	1,6
Salzburg	1,7	0,4	0,2	0,5
Steiermark	2,3	0,4	1,2	0,4
Tirol	1,3	0,1	—	0,1
Vorarlberg	3,4	0,2	0,2	0,3
Wien	0,4	0,6	0,7	0,3
Bundesdurchschnitt	2,4	1,5	1,6	0,7

und bei der Wildente um 140 % je 1000 ha über dem Bundesdurchschnitt. Bei den vielen Klagen über die geringen Niederwildstrecken in den mittleren und höheren La-

gen vergessen wir oft, daß Oberösterreich trotz Umweltveränderung und Beunruhigung noch immer ein schönes und reiches Jagdland ist.

Zeichenerklärung:

- R Rehwild
- H Hase
- F Fasan
- E Ente



Wenn auch die angeführten Werte zum Schmunzeln verleiten – „welcher Kärntner Jäger hat nun 0,4 Enten oder welcher Tiroler hat 0,1 Hasen erlegt?“ – so zeigen die Zahlen ganz deutlich, daß die durchschnittlichen Strecken pro Jäger eher sehr beschei-

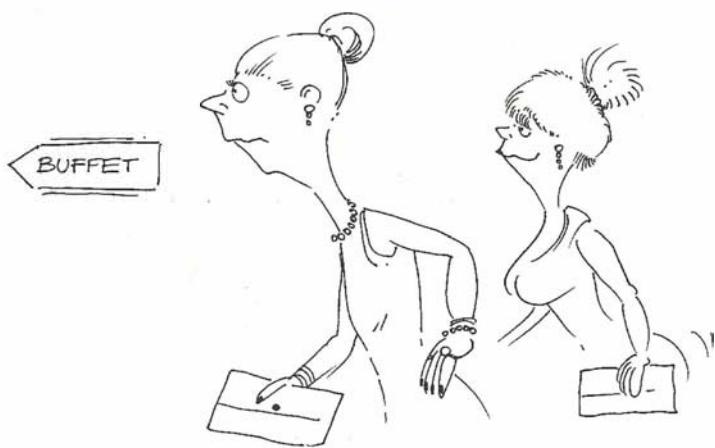
den ausfallen. Sicherlich sind die tatsächlichen Abschüsse der besonders „Aktiven“ deutlich höher, doch der Vorwurf der Gegner, alle Jäger sind notorisches (Wild-)Massenmörder läßt sich leicht entkräften. Leider oder Gott sei dank fehlt eine Statistik über

die Zahl der Stunden, die die Jäger in den Revieren verbringen, damit könnte ohne weiteres der große Erholungswert des Weidwerkes abgelesen werden, und auf das eigentliche „Beutemachen“ entfällt nur ein winziger Bruchteil der Jagd!

Gelegenheitskauf

Neuwertiger Repetierer L 83 Luxus Kal. 308 mit 6fachem Kahles Zielfernrohr und leichter Schaftverschneidung

Preis S 15.000.–
Tel. 0 77 14/80 80



ALT- UND SCHMALTIER
AUF DEM WEG ZUR
FÜTTERUNG!

—Heribert Weidinger 88

Waffenrechtliche Bestimmungen beim Verbringen von Schußwaffen in die Bundesrepublik Deutschland

Ein- und Durchfuhr von Langwaffen durch österreichische Jäger

Seit dem Beitritt der Republik Österreich zur Europäischen Union am 1. Jänner 1995, haben Jäger aus den EU-Staaten die Möglichkeit, sich einen Europäischen Feuerwaffenpaß ausstellen zu lassen. Gemäß § 9 c Abs. 3 „Waffengesetz“ können Jäger mit dem Europäischen Feuerwaffenpaß Schußwaffen, die nach dem deutschen Waffengesetz erlaubnispflichtig sind, und die dafür bestimmte Munition in den anderen Mitgliedsstaat einführen. Wer erlaubnispflichtige Schußwaffen und die dafür bestimmte Munition mitbringt, muß ein Identitätsdokument, den Europäischen Feuerwaffenpaß und einen Beleg für den Grund des Mitbringers mit sich führen und Polizeibeamten (Grenzkontrolle) oder sonst zur Personen- oder Warenkontrolle Befugten diese Dokumente auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen. Jäger aus der Republik Österreich, welche noch nicht über den Europäischen Feuerwaffenpaß verfügen, können ihre Langwaffen dann mitnehmen, wenn sie das Formblatt nach Anlage 8 zur WaffVwV (VSF S-V 02 06 Nr. 5) (Vordruck 0130) verwenden. Dieses Formblatt ist vor dem Grenzübergang unaufgefordert auszufüllen, die Anmeldung der Schußwaffen hat ebenfalls unaufgefordert bei jener Grenzpolizei zu erfolgen, der die Aufgabe der Kon-

trolle von Schußwaffen bei der Ein- und Ausreise seit dem 1. Jänner 1995 obliegt. Die Formblätter (Vordruck 0130) werden von der Grenzpolizeidienststelle bei der Bayerischen Grenzpolizei Station Bad Reichenhall – Autobahn vorrätig gehalten. Wir werden uns bemühen, auch beim OÖ. Landesjagdverband einige Exemplare vorrätig zu halten. Sie können dann die Formulare kostenlos beim OÖ. Landesjagdverband, Humboldtstraße 49, 4020 Linz, Tel. 0 73 2/66 34 45 anfordern.

Der Geschäftsführer der Salzburger Jägerschaft, Hermann Kristan, hat uns freundlicherweise mitgeteilt, daß ein österreichischer Jäger, der nicht per Auto, sondern per Bahn nach Deutschland mit einer Waffe einreist – die Formalitäten im Zug erledigen kann, da bei allen grenzüberschreitenden Zügen in Salzburg ein Grenzpolizist zu steigt, welcher neben der Paßkontrolle im Zug auch die Abwicklung der Waffeneinfuhr bzw. -durchfuhr unter Zugrundelegung des Formblattes (Vordruck 0130) vornimmt. Korridorzüge, die in Deutschland nicht anhalten, sind davon nicht betroffen.

In Österreich besteht momentan die Möglichkeit zur Ausstellung eines Europäischen Waffenpasses noch nicht. Das Österr. Waffengesetz muß zu-

erst an die EU-Richtlinien angepaßt werden. Nach Auskunft der Bundespolizeidirektion Linz wird dies frühestens Mitte des Jahres 1995 erfolgen. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen jene Jäger, die in andere EU-Staaten einreisen, das oben beschriebene Formular (Vordruck 0130) zum Einreisen benützen. Nach Anpassung des Österr. Waffengesetzes an die EU-Richtlinien kann auch bei uns der Europäische Feuerwaffenpaß von der zuständigen Behörde auf Antrag erteilt werden, sofern der Antragsteller für die erlaubnispflichtigen

Schußwaffen, die in den Europäischen Feuerwaffenpaß eingetragen werden sollen, eine waffenrechtliche Erlaubnis besitzt. Seine Gültigkeitsdauer beträgt grundsätzlich fünf Jahre; soweit Jäger und Sportschützen nur Einzellaederwaffen mit einer Länge von mehr als 60 cm mit glattem Lauf (Läufen) eingetragen haben, beträgt sie zehn Jahre. Die Geltungsdauer kann zweimal um jeweils fünf Jahre verlängert werden.

H. S.

Der bekannte österreichische LD-Jagdversand Stranzinger GmbH. mit Firmensitz in 4950 Altheim ändert mit 1. 4. 1995 seinen Firmenwortlaut auf **ALP-JAGD Stranzinger GmbH.**

Firmensitz und Adresse bleiben gleich. Dieser Schritt wurde notwendig, um die Kunden auch in der EU beliefern zu können.

 ZOLI BBF inkl. Kahles 6fach Zielfernrohr, inkl. Schwenkmontage, Kaliber: .22 Hornet, .222 Rem., .243 Win., 6,5x57R, 7,65R, .30-06, Schrot: 12, 16 o. 20/76
 SABATTI BBF inkl. Kahles 6fach Zielfernrohr, inkl. orig. Schwenkmontage, Kaliber: .22 Hornet, .222 Rem., 5,6x50R/20
 FN Browning B 325 Sporting Invector, Kaliber .12
 ZOLI Repetierer Mod. 1900 Lux, „gravierte“ Ausführung, inkl. Kahles 6fach Zielfernrohr, inkl. Schwenkmontage, alle Kaliber
 BRÜNNER BBF inkl. 6fach Zielfernrohr Kahles,
MAIONCHI Sportmunition
Stk. ab 500 ab 1000 ab 5000 ab 10000
2 ²⁰ 2,- 1 ⁹⁰ 1 ⁸⁰ 1 ⁷⁰
2 ²⁰ 2,- 1 ⁹⁰ 1 ⁸⁰ 1 ⁷⁵
2 ⁴⁰ 2 ³⁰ 2 ²⁰ 2 ¹⁰ 2,-
 Ortner 4710 Grieskirchen, Tel. 07248/62502 4910 Ried, Tel. 07752/84648
Daniel-Braunau für Jagd und Freizeit 5280 Braunau/Inn, Palmstraße 11 Tel. 07722/2683

OÖ. Jagdmuseum wieder geöffnet

Anton Padua, Linz/D.

Das OÖ. Jagdmuseum Schloß Hohenbrunn in St. Florian bei Linz hält in der diesjährigen Saison für seine Besucher die Tore vom 1. April bis zum 31. Oktober geöffnet. Zugänglich ist das Museum täglich von 10 bis 12 und 13 bis 17 Uhr. Montag geschlossen – ausgenommen an Feiertagen. Führungen auf Wunsch, für Schulen obligatorisch. Anrufe sind unter Tel. 0 72 24/89 33 erbeten.

Das Jagdmuseum im Prandtauerischen Schloßbau dient der Pflege der jägerischen

Tradition und der Verbreitung des Verständnisses für das edle Weidwerk.

An historischen und kunsthistorischen Objekten wie Waffen, Wandteppichen, Bildern, Silber, Fayence und Glas aus vier Jahrhunderten wird die Entwicklung der Jagd dargestellt.

Einen Schwerpunkt der Exponate bildet

**Die Jagdporzellansammlung im OÖ. Jagdmuseum
Schloß Hohenbrunn bei
St. Florian**

dellen des bekannten Jagdmalers Weidinger.

Das Porzellan ist eine Erfindung des Barocks. Demgemach wird an den Deutschen Doudezfürstenhöfen Meissen und Alt-Wien nachempfunden und es entstehen zahlreich kleine Manufakturen, die sich nur kurz halten, wie Ludwigsburg (Württemberg), Anbach-Bayreuth, Fürstenberg, Fulda, Gotha u. a.

Die dritte bedeutende und heute noch bestehende Manufaktur ist die ursprünglich kur-bayerische in Frankenthal, die später mit Nymphenburg zusammengelegt wurde und von allen Manufakturen das meiste Jagdporzellan, auch heute nach den alten Modellen, erzeugt.

Hohenbrunn zeigt Erzeugnisse von Du Paquier, Alt-Wien und Augarten, von Meissen verschiedener Perioden, der königlich-preußischen Manufaktur Berlin, von Ludwigsburg, von Frankenthal/Nymphenburg zahlreiche Nachbildungen nach alten Modellen, Volkstädt-Rudolfstadt, Passau, Niederweiller (Lothringen), Se'vres, und bietet damit den größten Überblick.

WERNERTHALHAMMER REHGESPRÄCHE MIT "REHVATER" FRANZ RIEGER



Gezielte Hegemaßnahmen:

- Selektion
- Stellenwert der Geißen
- Verbesserung der Äsung
- Artgerechte Fütterung

Neue Erkenntnisse über Rehwildhege, VHS, 30 Minuten.

S 690.-

Jetzt bestellen: ☎ 0 73 2/66 34 45

Oberösterreichischer Landesjagdverband
Humboldtstraße 49, 4020 Linz

Hohenbrunn verfügt dem Vernehmen nach über die bedeutendste Jagdporzellansammlung europäischer Jagdmuseen.

Die Geschichte des europäischen Hartporzellans beginnt mit der ersten Gründung der Meissner Prozellanmanufaktur durch König August dem Starken von Sachsen 1701. Mit dieser Gründung sind die Namen Böttger (Erfinder) und Kändler (Bildhauer) eng verbunden (Schwertermarke). Die zweitälteste Manufaktur ist die 1718 von Du Paquier gegründete, 1744 vom Staat übernommene Manufaktur Augarten, welche 1864 aufgelöst wurde. Hiermit fiel der Schutz der Fabrikmarke, was zu zahlreichen Fälschungen der Marke (Bindenschild) führt. Der umgekehrte Bindenschild = Bienenkorb, ist das Zeichen der Fälschung. Die Manufaktur wird 1924 als Wiener Porzellanmanufaktur Augarten AG wieder ins Leben gerufen und erzeugt u. a. auch prachtvolles Jagdporzellan, neuestens auch nach Mo-



Kämpfende Hirsche, nach Entwurf von Robert Ullmann 1950. Österreichs größte Sammlung von Jagdporzellan befindet sich im übrigen im oberösterreichischen Jagdmuseum Schloß Hohenbrunn in St. Florian bei Linz, wo an historischen und kunsthistorischen Objekten aus vier Jahrhunderten Wildkunde, Jagdbetrieb und jagdliches Brauchtum dargestellt werden.

Der Bär in Österreich – Gedanken zu einer kontroversiellen Heimkehr

Georg Rauer, Forschungsinstitut WWF Österreich

Der OÖ. Landesjagdverband bemüht sich mit allen „Landschaftsnutzern“ um eine gute Zusammenarbeit. In diesem Sinne bringen wir den folgenden Aufsatz, obwohl wir nicht in allen Einzelheiten mit dem Verfasser übereinstimmen.

Vorwegnehmend sind wir der Meinung, daß man gegen das in den Medien angekündigte Bärenprojekt mit einem angeblichen Kostenaufwand von S 48 Mio. ernste Vorbehalte erheben muß.

Die Redaktion

In Österreich wurde der Braubär im Laufe des 19. Jahrhunderts ausgerottet. Danach wagte sich zwar hin und wieder ein Bär aus dem Süden Sloweniens nach Kärnten, und in Ausnahmefällen stieß ein besonders wanderfreudiges Exemplar sogar weit nach Norden vor, doch erhob das Meister Petz in Österreich allenfalls in den Rang eines faunistischen Kuriosums. Mit dem Wachsen der slowenischen Bestände, die seit 1945 im von Kocevje zum Snežnik reichenden Kerngebiet konsequenter jagdlicher Hege unterliegen, wurden ab der Mitte unseres Jahrhunderts Bärenbesuche in Kärnten zunehmend häufiger. 1989 gab es zum ersten Mal konkrete Hinweise auf die Anwesenheit einer führenden Bärin, der erste Schritt zur Etablierung einer eigenständigen österreichischen Population war somit erfolgt. Der WWF (World Wide Fund for Nature) unterstützt seit 1989 die Wiederbesiedlung Österreichs durch ein Aussetzungsprojekt in den Steirisch-Niederösterreichischen Kalkalpen; zwei Weibchen und ein Männchen, Wildfänge aus Kroatien bzw. Slowenien, wurden im Streifgebiet des 1972 selbständig zugewanderten Ötscherbären freigelassen. Der Erfolg des Projekts ist am bereits sechs Jungbären umfassenden Nachwuchs abzulesen.

Nach den vergleichsweise ruhigen Jahren des zögerlichen Bestandsaufbaus trat im Frühjahr 1994 (in einigen Teilgebieten bereits im Sommer 1993) eine tiefgreifende Veränderung des Bären gesche-

hens in der Steiermark, sowie in Ober- und Niederösterreich ein (Kärnten blieb erstaunlicherweise von dieser Entwicklung unberührt). Entgegen den früheren Erfahrungen wurden Bären plötzlich häufig beobachtet, auch in der Nähe besiedelten Gebiets. Das Schadensausmaß explodierte, und die auf Bienenstockplünderungen und Schafrisse beschränkte Schadenspalette erweiterte sich um das Öffnen von Rapsölkästern, Leeren von Fischteichen, Aufbrechen von Kaninchen- oder Gänsekobeln bis zum Eindringen in geschlossene Stallungen. Obwohl vermutlich nur einige wenige dreiste Individuen für diesen Wirbel verantwortlich waren, vermittelte das Trommelfeuer der täglichen Berichterstattung das Bild einer Bäreninvasion zwischen Ötscher und Dachstein. Die örtliche Bevölkerung war zutiefst beunruhigt und forderte vehement Gegenmaßnahmen. Abschießen! Dieser vielfach vorgebrachte Aufruf zu einer radikalen Lösung ging sogar vielen Bärenskeptikern zu weit, und die Jagdorganisationen bekundeten große Zurückhaltung gegenüber dem Ansinnen, daß Jäger diese Aufgabe übernehmen sollten. Der Lebendfang in Kastenfallen bot nur scheinbar einen eleganten Ausweg aus der Zwickmühle: „die schlimmen Bären müssen weg, aber sterben sollen sie nicht“. Angesichts des Mangels an abgelegenen Regionen, wohin man zivilisationsgeschädigte Bären in Österreich hätte verfrachten können, und der Unmöglichkeit,

in freier Wildbahn aufgewachsene Individuen guten Gewissens in einem Gehege einzukerkern, wäre man schlüssiglich doch wieder gezwungen gewesen, die gefangenen Tiere zu töten. Woher stammten diese Unreststifter? Die vom WWF ausgesetzten und mit einem Halsbandsender versehenen Tiere, die gerne für die Schäden verantwortlich gemacht wurden, verhielten sich nicht auffälliger als in den Jahren zuvor und bewegten sich – unbemerkt von Bevölkerung und Medien – oft außerhalb des Aktionsraums der zudringlichen Kollegen. Diese müssen also zugewandert sein. Die wahrscheinlichste Quelle ist wieder die vitale und erfolgreich gehalte Population in Südslowenien, die seit der kürzlich durchgesetzten Scho-

nung in den restlichen Landesteilen noch stärker nach Norden drängt; des weiteren könnte auch der Kärntner Nachwuchs mit von der Partie gewesen sein. Die Frage, warum sich mehrere Zuwan derer als unbotmäßige Draufgänger entpuppten, muß vorerst offen bleiben. In jeder Population, die mit den Segnungen der Zivilisation in Berührung kommt, können aufgrund der großen Bandbreite der Charaktere und der immensen Lernfähigkeit Problembären auftreten, doch sind das in der Regel Einzelfälle. Der Verdacht, daß illegal zahme oder halbzahme Bären freigelassen worden wären, konnte nicht erhärtet werden, diese Möglichkeit ist aber weiterhin im Auge zu behalten.

Vom Sturm der Schadensfälle

FISCHEREI – JAGD Schießsportzentrum

AMERSTORFER GES.M.B.H. & CO. KG

Landwiedstraße 69
A-4020 Linz



Tel. (0 73 2) 67 02 57
Fax (0 73 2) 67 29 79

Gelegenheitskäufe Jagdwaffen

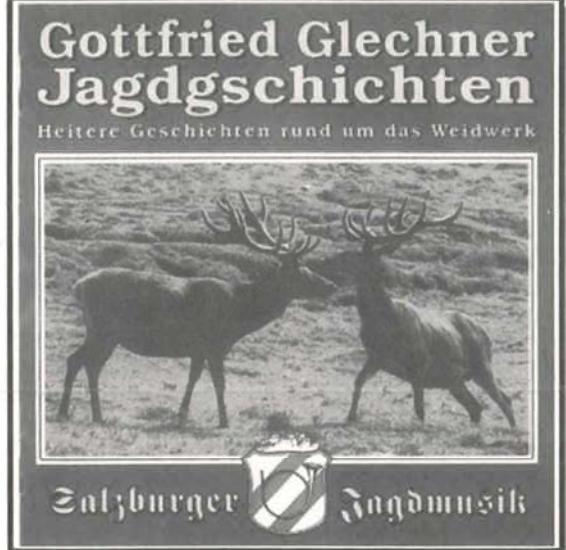
1 Repetierer, Marke Rem. 700, Cal. 22–250 Rem. + Zfr. Weaver 3–9	S 18.000.–
1 Repetierer, Mauser 98, Cal. 8x57 IS + Zfr. 4fach	S 8.000.–
1 Repetierer, Mannl. Schönauer, Cal. 6,5x57 + Zfr. 4–10fach	S 25.000.–
1 Repetierer, Mauser + Hellia, Cal. 7 Rem Mag. + Zfr. 6fach	S 19.000.–
1 Repetierer, Vöre Mauser, Cal. 7x64 + Zfr. 4x40	S 10.000.–
1 Repetierer, Mod. 98, Cal. 8x57	S 4.000.–
1 Repetierer, Mauser, Cal. 7x64 + Zfr. Swarovski Habicht 6	S 10.000.–
1 Repetierer, Mannl. Schönauer (mit Gravur), Cal. 6,5x57 + Zfr. Swarovski 6fach	S 28.000.–
1 Repetierer, Ganzschaft, Steyr Mannl.-L, Cal. 243 Win. + Zfr. Kahles Helia 6x42	S 22.000.–
1 Repetierer, Heym, Mod. Safari, Cal. 375, H & H Mag. + Zfr. Swarovski Habicht 1,5–6x42, Linkssystem	S 29.000.–
1 Repetierer, Steyr Prof., Cal. 270 Win. + Zfr. 8x56 Zeiss	S 25.000.–
1 Doppelflinte, H & H, Seitenschl. Flinte, Cal. 16/70, Lovena-Praha	S 78.000.–
1 Steyr Luxus 6.5x64 Brenneke, 6x42 Habicht	neuwertig
1 Steyr Luxus 9.3x62, 1 1/2-6x42 Habicht	neuwertig
1 TIKKA Doppelkugel 9.3x74 R + Zfr. 1 1/2-4 1/2 Leuchtpunkt	S 22.000.–
1 Bockdoppelflinte, Beretta Trap 680, Cal. 12/70	S 22.000.–
1 Bockdoppelflinte, Marke Baikal, Cal. 12/70	S 6.000.–
1 Bockdoppelflinte, Lamas Italy, Cal. 12/70	S 4.500.–
1 Bockdoppelflinte, Maracchi, Italy, Cal. 12/70	S 5.500.–
1 Bockdoppelflinte, Zoli, Cal. 12/70	S 6.000.–
1 Bockdoppelflinte, Zoli, Cal. 12/70	S 5.000.–
1 Bockbüchsenflinte, Suhl, Cal. 6,5x40/20/65 + Zfr. 2,5 Kahles 4fach	S 30.000.–
1 Bockbüchsenflinte, Tikka, Cal. 5,6x50 R. Mag. 12/70 + Zfr.	S 15.000.–
1 Bockbüchsenflinte, Blaser, Cal. 6x62/16/70 + Zfr. Swarovski 1,5–6x42	S 38.000.–

und deren permanenten medialen Präsenz gebeutelt, erließen die Bezirksbehörden der Reihe nach Abschüßbescheide, die jedoch große Unterschiede in der Sorgfalt ihrer Ausarbeitung aufwiesen hin-

sichtlich der Spezifizierung der Merkmale, an denen ein Problembär erkannt werden könnte, und der Einschränkung des Personenkreises, der zum Erlegen eines Bären berechtigt wäre. Das Bären-

muß wirksam reagiert werden, nötigenfalls mit einem Abschuß. Denn eine Liquidierung ist allemal besser als ein Weiterschleppen des Problems und eine nachhaltige Verstimmung der betroffenen Bevölkerung, die sich in der Folge gegen alle Bären richten könnte.

Die Ereignisse des letzten Jahres hat die Diskussion um die Sinnhaftigkeit der Schutzbemühungen um den Bären wieder angefacht. „Was bringt uns der Bär?“ ist die am häufigsten gestellte Frage und zugleich die am schwersten zu beantwortende, da für den Bären auf einer an praktischem Nutzen orientierten Argumentationsebene nicht gepunktet werden kann. Ein Bärenvorkommen ist für den Menschen nicht unmittelbar von Vorteil, und es besteht auch keine zwingende ökologische Notwendigkeit für seine Erhaltung. Der Bär bestäubt keine Blumen wie die Bienen, hält nicht den Waldboden sauber wie die Ameisen und lockert nicht die Erde wie die Regenwürmer; seine Abwesenheit hat keine ökologische Katastrophe zur Folge – doch berechtigt uns das, ihn zu eliminieren? Diesen ethischen Gesichtspunkt stellt auch der WWF in der Begründung für seinen Einsatz im Bärenschutz in den Vorder-



Salzburger Jagdmusik

Als die Menschen lernten gemeinsam zu jagen, haben sie eine Möglichkeit zur Verständigung über größere Entfernung gesucht. Mit verschiedenen lautverstärkenden Hilfen wurden Jäger und Treiber verständigt. So ist man auf das akustisch wertvolle Horn gekommen und hat dies weiterentwickelt. Heute wird das Horn aus Metall verwendet. Besonders im 17. Jahrhundert war in Frankreich die Jagdmusik sehr populär und österreichische Adelige brachten das Parforcehorn, das heute noch in Gebrauch steht, zu uns. Bei der Jagdausübung kommt das kleinere Fürst-Pless-Horn zur Verwendung. Beide Hörner sind ventillos, in der Stimmung B und werden in nur fünf Naturtönen geblasen. Die auf dieser CD/MC zu hörenden Melodien sind nur ein kleiner Teil der Jagdmusik-Literatur.

1976 wurde der Salzburger Jägerchor gegründet, bei dem unser Obmann Leonhard Sturm maßgeblich beteiligt war. Ziel war es und ist es heute noch das jagdliche Brauchtum aufrecht zu erhalten und als Bindeglied zwischen Jägern und der nichtjagenden Bevölkerung zu fungieren. 1990 trennt sich ein Teil der Jagdhornbläser vom Salzburger Jägerchor und gründete unter Obmann L. Sturm und Hornmeister Alfred Pfeifferberger die Salzburger Jagdmusik. Beim internationalen Bläserwettbewerb in Klagenfurt goldenes Bläserabzeichen, bei einem internationalen Wettbewerb in Wels/OÖ ebenfalls Gold.

Gottfried Glechner

Gottfried Glechner, der wohl erfolgreichste zeitgenössische Mundartdichter Österreichs, ist besonders durch seine humorvoll-besinnlichen Erzählungen aus dem dörflichen Leben und durch seine meisterhafte Vortragskunst berühmt geworden. Glechner ist 1916 in Gurten bei Ried i. I. geboren und lebt in Braunau am Inn. Bisher erschienen 11 Bücher und 7 Tonträger.

Kein Jägerlatein



Die sechs Gewehrkugeln befanden sich im Mageninhalt einer Wildente, welche am 23. September 1994 in meiner Eigenjagd Weinbergholz in St. Oswald von Herrn Bezirksjägermeister-Stellvertreter Hubert Wall erlegt wurde. Nachdem sie so gewichtig war, hatte er sich das Wildbret zum Selbstverzehr gekauft. Daher wurden diese Kugeln gefunden.

grund. Der Bär hat vor uns hier gelebt, er gehört zur autochthonen Artengarnitur und wir haben kein Recht, ihm seine Lebensberechtigung von vornherein abzusprechen. Er wurde zu einer Zeit ausgerottet, als der Verlust einer Kuh für eine Keuschlerfamilie lebensbedrohend sein konnte. Heute ist der volkswirtschaftliche Schaden gering und finanzielle Einbußen einzelner Betroffener sollten durch ein gediegernes System der Schadensabgeltung abgefangen werden können. Ein Schadensfall wird natürlich immer ein Ärgernis bleiben. Der Bär ist ein Stück unbändige Natur und, einem unregulierten Fluß vergleichbar, in seiner Ungezähmtheit eine Irritation für uns Menschen, die wir gerne alles unter Kontrolle hätten. Ein – dem Bären wohlgesonnener – Revierjäger hat einmal treffend festge-

stellt: „Wir sind nicht mehr allein die Herren im Wald.“ Dieses psychologische Moment spielt sicher eine nicht unbedeutende Rolle in unserem Verhältnis zu Meister Petz. Der Bär zwingt uns auch, darüber nachzudenken, was wir unter Natur verstehen, wenn wir uns zu deren Schutz bekennen — funktionsstüchtige Grundlage reibungslosen Wirtschaftsens, prächtige Kulisse für fitneßsteigernde Freizeitaktivitäten, exklusiver Quell prestigeträchtiger Trophäen oder Wunschbild einer unberührten Wildnis. Oft wird das Vorkommen des Braunbären als Indikator für die Naturnähe einer Landschaft gepriesen, aber dieser Ansatz hat seine Tücken, ist der Bär doch leicht korrumptierbar durch „billige“, vom Menschen beabsichtigt oder unbeabsichtigt bereitgestellte Nahrungsquel-

SÜSSER HEGE-LECKSTEIN

(altbewährt)

- * **Ideales Mineralergänzungsfutter**
- * **Anblick der heimlichsten Stücke**
- * **kapitale Trophäen,**
- * **Wildschadenregulierung !!**

Bestell-INFO.: Albin Kofler

5274 Burgkirchen/Forstern 1

Tel.: 07724/6569 auch abends/SA+SO

len. Hat der Bär überhaupt noch Platz in der heutzeitage bis in den hintersten Winkel menschlichen Einflüssen und Ansprüchen ausgesetzten Natur? Die Dominanz des Menschen erlaubt nur die nüchterne Antwort: er hat soviel Platz, wie wir ihm lassen. Ein harmonisches Zusammenleben mit Bären in der mittel-europäischen Kulturlandschaft funktioniert nicht von allein, sondern erfordert umsichtiges Management. Dieses steckt zur Zeit noch in den Kinderschuhen, Kompetenzen müssen erst geklärt werden,

Erfahrungen gesammelt und Maßnahmen erprobt. Ist zur Aufrechterhaltung der Sicherheit eine Bejagung unumgänglich? Welche Bestandsgröße ist erstrebenswert? Wie kann die jagliche Fütterungs-praxis bärenverträglich gestaltet werden? – und viele andere Fragen sind noch offen. Wir alle müssen noch „am Bären lernen“. Diese Anfangsschwierigkeiten können aber nicht die Begründung dafür sein, die Ausrottung nach 150 Jahren kurzerhand zu wiederholen. Wir sollten dem Bären eine Chance geben.



Die schweren Unwetter, die Ende Jänner über unser Bundesland niedergingen, haben unseren Wald und viele Reviereinrichtungen stellenweise völlig zerstört.

GELEGENHEITSKÄUFE AUS VERLASSENSCHAFT

Steyr Mannlicher Mod. M,

Kal. 7x64, mont. m. Kehles 6fach S 18.000.–

Steyr Mannlicher Mod. SL,

Kal. 222 Rem.,
mont. m. Kehles 6fach S 14.000.–

Steyr Mannl. Luxus,

Kal. 243, mont. m. Kehles 6fach S 22.000.–

Voere BBF,

Kal. 16/70/222 Rem.,
mont. m. Habicht 6x42 S 15.000.–

Merkel BDF, Mod. 200,

Kal. 12/70 S 15.000.–

Suhler Doppelflinke,

Kal. 16/70, mit Ejektor S 8.000.–

Zwischenverkauf vorbehalten

Auskunft unter Tel. 0 72 62 / 52 2 61 / 80

Jagd in Österreich

Presseinformation aus der Pressestelle der Zentralstelle
Österreichischer Landesjagdverbände

Bitte um Rücksicht auf die Wildtiere

Besonders im Winter sind Natur und die freilebende Tierwelt zusätzlich einem starken Druck ausgesetzt. Zu Joggern, Reitern, Mountain-Bikern und Wanderern kommen noch die Schifahrer, Langläufer und insbesondere Tiefschneefahrer hinzu. Gar nicht zu reden von Eiskletterern und Off-Road-Langläufern! Alle möchten höchsten Naturgenuss erleben. Was jedoch für den Menschen angenehm ist, har für Pflanzen und Tiere vielfach nicht einschätzbare negative Auswirkungen. Oft führen Loipen und Pisten zu

nahe an Fütterungen vorbei, durchqueren Wanderwege die Einstandsgebiete des Wildes und veranlassen Schifahrer das Wild zu einem kräfteraubenden Flüchten im Tiefschnee. Jede Störung bewirkt einen enorm erhöhten Energiebedarf bis zum Sechzigfachen des Normalwertes! Lebenswichtige Fettreserven werden frühzeitig verbraucht. Der daraus resultierende vermehrte Nahrungsbedarf kann wiederum zu Schäden in den Forstkulturen führen. Das Forstgesetz verbietet übrigens

VIDEO – NEU – VIDEO – NEU – VIDEO – NEU



Friedrich Mayr-Melnhof, Inhaber der Canadian Jagdvermittlung, führt Sie in seinem zweiten Film abermals durch das Land der unbegrenzten Möglichkeiten. Dieses wilde Land mit seinen unberührten Flüssen und Seen muß man selbst erleben, unmittelbar und hautnah. Dieser Film zeigt die Fischerrei im Westen Kanadas von der Geschichte der Indianer bis hin zu unserer heutigen Zeit und fesselt den Zuseher durch fantastische Aufnahmen über und unter dem Wasser. Königslachs, Rotlachs, Buckellachs, Hundslachs, Dolly Varden, Äsche, um nur einige Fischarten zu nennen, die in diesem Film vorgestellt werden. Hilfreiche Tips für die Ausrüstung helfen Ihnen, Ihre Planung zu erleichtern und Ihren Traum Wirklichkeit werden zu lassen. S 490.–

JETZT BESTELLEN: ☎ 0 73 2/66 34 45

Oberösterreichischer Landesjagdverband
Humboldtstraße 49, 4020 Linz

das „Variantenschifahren“ (etwa neben der markierten Piste durch den Wald) – es drohen hohe Geldstrafen. Die österreichischen Landesjagdverbände bitten alle Nutznießer unserer schönen Landschaft um Verständnis für die erschwerten Lebensbedingungen des Wildes und

- daher auf den markierten Schiabfahrten, Loipen und Wegen zu bleiben,
- den Wildfütterungen großräumig auszuweichen,
- begleitende Hunde anzuleinen und

- die Beschilderung zu beachten.

Jeder möge solche Schifahrer, die Tierspuren nachfahren oder gar Wild hetzen, über die Gefahren für Pflanzen und Tiere aufklären.

In dem Bewußtsein, durch Rücksichtnahme und Beachtung gewisser Ruhezonen für das Wild und die Natur einen beträchtlichen Beitrag geleistet zu haben, wird der Aufenthalt in unserer Winterlandschaft sicher zu einem besonders schönen Erlebnis!

Blaser Jagdwaffen

Edler Silberschmuck

Ein schönes Pistolengriffkäppchen auf der Waffe ist so etwas wie das Tüpfelchen auf dem i. Es verleiht selbst einer Standard-Ausführung etwas Individuelles und vollendet die Erscheinung der gravirten Luxuswaffe. Erst vor kurzem wurde die Kollektion der Blaser Pistolengriffkäppchen aus 835 Silber neu gestaltet. Die Entscheidung für eines der schönen, reliefartig gravierten Tiermotive fällt nicht leicht. Da hilft es, wenn man einen Anhaltspunkt, zum Beispiel eine Lieblings-Wildart, hat. Um der Jagbegleiterin die ganz persönliche Note zu geben, kann auch das Monogramm des Waffenbesitzers graviert werden. Verschiedene Ornamente stehen als Umrahmung der Initialen zur Auswahl. Erstaunlich ist, wie viele Möglichkeiten der aufwendigen Sondergravur das kleine, silberne Käppchen

bietet. So kann zum Beispiel ein Familienwappen detailliert vom Graveur umgesetzt oder der treue Jagdhund als Porträt verewigt werden. Einlegearbeiten in Gelb- oder Weißgold wirken besonders exklusiv. Um die neuen Pistolengriffkäppchen als Geschenkidee für Jäger und Jägerin vorzustellen, hat Blaser eine kleine, attraktive Broschüre herausgegeben. Hier wird das Programm in seiner vollen Schönheit und Vielfalt gezeigt. Die Broschüre ist beim Blaser Fachhändler erhältlich, der auch für das Anbringen der Käppchen zuständig ist. Die Blaser Pistolengriffkäppchen sind für alle derzeitigen und früheren Blaser Waffenmodelle sowie Waffenfabrikate anderer Hersteller geeignet. Der Einbau dauert nur wenige Minuten.

MAXWALD ZAUNWICKELMASCHINE



AUCH TAGEWEISE VERMIETUNG MÖGLICH!

MAXWALD-Maschinen, 4694 Ohlsdorf
Tel. 0 76 12/47 219-0, Fax: 0 76 12/47 30 17

SKB-Flinten

In Europa und in Übersee gibt es eine Vielzahl von Waffenherstellern, die sich mit der Fertigung von Flinten befassen. In den letzten Jahren hat sich auch Japan einen guten Namen innerhalb der Flintenproduzenten gemacht, wobei die Firma SKB mit ihren Produkten sehr guten Ruf genießt.

Die Firma SKB – gegründet 1855 – ist der älteste japanische Waffenhersteller. Japanische Handwerkskunst ist von Generation zu Generation weitergereicht und durch die weltweit anerkannte japanische Technologie vervollkommen worden. Alle Produkte aus dem Hause SKB zeichnen sich durch Qualität, Verlässlichkeit und besondere Ausgewogenheit aus. Alle diese Vorteile inkl. guter Trefferleistung kommen den Schützen entgegen und sind mit besonderer Preiswürdigkeit verbunden. Das breitestreute Angebot wird allen Anwendern gerecht (Jagd, Trap, Jagdparkours) und geht soweit, daß im derzeitigen Programm Flinten für Stahl- und Bleischrote angeboten werden. Darüber hinaus werden viele Modelle mit variablen Choke-Einsätzen geliefert.

Modellübersicht der gängigsten SKB-Modelle:

Modell 505 Jagd Interchoke Kal. 12/70

Modell 585 Jagd Interchoke Kal. 12/76

Modell 605 Jagd Interchoke Kal. 20/76

Modell 685 Jagd Interchoke Kal. 12/76

Modell 685 Trap Interchoke Kal. 12/70

Modell 705 Jagd Kal. 12/70/20/76

Modell 685 Skeet Interchoke Kal. 12/70

Modell 885 Trap Interchoke Kal. 12/70

Modell 885 Jagd Interchoke Kal. 12/76

Modell 5000 Trap Kal. 12/70

Bei allen SKB-Modellen wird ein hohes Maß an Qualität in den Vordergrund gestellt, wodurch ein hoher Verlässlichkeitsgrad erreicht wird.

Die Anordnung des Drehpunktes (Scharnierzapfen) läßt eine sehr niedrige Bauweise zu, die in Verbindung mit dem stabilen Verschluß und den Stützflächen des Laufhakenstückes hohe Belastungen zuläßt und damit lange Lebensdauer garantiert. Das Laufpaar ist aus hochwertigem Stahl gefertigt, die solide Konstruktion des Ejektors sorgt für störungsfreien Auswurf der leeren Hülsen.

Der Einabzug ist umschaltbar, der Bedienungsknopf liegt in leicht erreichbarer Position, nämlich im Abzug. Der Einabzug arbeitet nach dem Trägheitsprinzip (Rückstoß), der Sicherungsschieber ist am Kolben angeordnet und arrestiert den Abzug in der gesicherten Stellung.

Das Schloß ist als Blitzsystem konzipiert, die Schlagfedern heben sich deutlich von den üblichen geschmiedeten Schenkelfedern ab: es handelt sich bei diesen Schlagfedern um gebogene Schenkelfedern mit neuartiger Kopfform (Rundbiegung), die ein

Höchstmaß an Bruchsicherheit bieten und dennoch „SCHNELL“ sind, um kurze Schußentwicklungszeiten zu garantieren.

Die Schaftmaße resultieren bei den verschiedenen Modellen aus dem Mittel von Schaftmaßen (Standardmodel-

len). Diese Mittelmaße garantieren einen ausgewogenen Anschlag aller SKB-Flinten, womit ein hohes Maß an Treffersicherheit verbunden ist. SKB-Produkte sowie weitere Informationen und Details sind im guten Fachhandel erhältlich.



DAS BLAUE BUCH AM GRÜNEN MARKT

Der altbewährte Jagdprüfungsbehelf in völlig neuem Gewand

„Keiner wird Jäger, bloß indem er sich einen grünen Rock überzieht“ – klar gegliedert und übersichtlich dargestellt findet der Jungjäger ebenso wie der erfahrene Praktiker umfangreiche Fachinformation zu folgenden Themen:

Wildökologie • Wald- und Forstwirtschaft • Jagd und Naturschutz • Wildkunde: Schalenwild – Hasenartige – Nagetiere – Haarraubwild – Bodenvögel – Wassergeflügel – Baumvögel • Wildkrankheiten • Jagdpraxis • Jagdliches Brauchtum • Jagdwaffen – Munition – Optik • Jagdhund

Und vor allem: Jede Wildart mit aussagekräftigen Farbfotos!

Für den Jungjäger: Sicher durch die Jagdprüfung – mit diesem Buch fällt Lernen leicht!

Für den erfahrenen Jäger: Antworten auf alle Fragen der jagdlichen Praxis in klarer und übersichtlicher Darstellung!

570 Seiten, 465 Farbfotos, 220 Zeichnungen und Tabellen, fest gebunden.

S 490.-



Erschienen im
Österr. Jagd- und Fischerei-Verlag,
1080 Wien, Wickenburggasse 3,
Tel. (0 222) 42 16 36/25

Jagdverpachtung und Abschußvergaben

Gebirgsjagd im Ausmaß von 1.900 ha, Seehöhe von 450 bis 1300 m, ab 1. 4. 1995 auf die Dauer von 9 Jahren zu verpachten. Gut erschlossenes Revier mit Rot-, Gams-, Reh- und Auerwild im südl. Oberösterreich. Repräsentatives Jagdhaus sowie Jagdhütten vorhanden.

Abschußverträge über verschieden große Reviere neu zu vergeben (teilweise mit Jagdhütten), Laufzeit 1 bis 3 Jahre.

Interessenten werden gebeten, die Unterlagen **schriftlich** oder per Fax anzufordern.

Forstverwaltung Reichraming der Österr. Bundesforste, A-4462 Reichraming 25, Fax-Nr. 07255/8117/20

LEUPOLD Produktneuheiten 1995

Leupold-Garantie darf nicht mehr zeitlich unbegrenzt sein

Der amerikanische Hersteller von Zielfernrohren, Ferngläsern und Spektiven, Leupold & Stevens, leistet auf seine Produkte zeitlich unbefristet Garantie. Bisher spielte es keine Rolle, in welchem Land der Besitzer des optischen Gerätes ansässig ist. Also fand sich die Garantiezusage auch im deutschen Leupold-Katalog. Gegen einen anderen Optikhersteller, der ebenfalls diese „lebenslange“ Garantie in Deutschland gewährt, wurde jedoch geklagt. Als das Kammergericht in Berlin die Klage zurückwies, legte der Kläger, ein Verein zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs, Berufung ein. So kam der Fall vor den Bundesgerichtshof in Karlsruhe, der am 9. Juni 1994 entschied, daß die Garantiezusage unzulässig ist. Hart Lutter, bei Leupold für das internationale Management zuständig, ist sehr enttäuscht darüber, daß die Leupold-Garantie in Deutschland auf 30 Jahre beschränkt werden muß: „Unsere Unternehmens-Philosophie ist es, keine Kompromisse zu machen.“

Von der Qualität unserer Produkte sind wir überzeugt, und dieser Überzeugung möchten wir natürlich auch Ausdruck verleihen. Daher gewähren wir jedem Besitzer lebenslange Garantie, auch wenn er das Produkt gebraucht erworen oder geerbt hat. Wir finden es bedauerlich, daß wir dem deutschen Anwender unsere uneingeschränkte Garantieleistung, die für unser Haus charakteristisch ist, nicht mehr zusagen dürfen.“ Der BGH erklärte, die Werbung mit einer über 30 Jahre hinausreichenden Garantiezusage sei irreführend im Sinne des Paragraphen 3 UWG, des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb. Eine derartige Gewährleistungs-Verpflichtung könne nicht verwirklicht werden, ohne gegen das Verbot des rechtsgeschäftlichen Ausschlusses der Verjährung zu verstößen. Die Leupold-Garantie wird daher für den deutschen Käufer in Zukunft auf die Verjährungsfrist von 30 Jahren beschränkt bleiben.

Neue Teile und neues Werkzeug für Leupold-Zielfernrohrmontagen

Der amerikanische Optikher-

steller Leupold & Stevens stellt 1995 insgesamt 45 neue Montagebasen und -ringe vor. Das umfangreiche Montagen-Programm bietet damit noch mehr Möglichkeiten der Montage von Leupold-Zielfernrohren auf die unterschiedlichsten Waffentypen. Zu den neuen Montageteilen zählen einteilige und zweiteilige Montagebasen für die Leupold-Schwenkmontage STD und die beliebte „Quick Release“-Montage. Diese Montage ermöglicht ein Abnehmen und Aufsetzen des Zielfernrohrs in erstaunlicher Geschwindigkeit.

Für das Quick-Release-System wurden 20 neue Montageringe mit 26 mm und 30 mm Ringdurchmesser in unterschiedlichen Höhen und unterschiedlichen Finish-Ausführungen entwickelt. Außerdem gibt es jetzt Kröpfringe im Quick-Release Programm. Für die STD-Schwenkmontage gibt es neue Ringe mit 26 mm Durchmesser.

Um dem Büchsenmacher die Anbringung der Ringe zu erleichtern, hat Leupold ein neues Werkzeug namens „Ring-Wrench“ konstruiert –

übersetzt „Ringschlüssel“. Mit dem Ringschlüssel können Montageringe schnell und einfach an den dazugehörigen Basen befestigt werden.

Neues Fernglas im Wind-River-Programm: 8x42

Der amerikanische Optikhersteller Leupold kommt 1995 mit einem neuen Fernglas des Programms „Wind River Wilderness Optics“ auf den Markt. Das neue 8x42-Porroprismenglas ist das achte Modell der Wind-River-Reihe. Bei den Wind-River-Ferngläsern handelt es sich um Produkte, die von Leupold in die Vereinigten Staaten importiert werden. Die Marken-Bezeichnung „Wind River Wilderness Optics“, die Leupold für die Fernglasreihe kreiert hat, soll die importierten Ferngläser eindeutig von den Produkten abgrenzen, die im Leupold-Werk hergestellt werden und den Markennamen „Golden Ring“ tragen. Das Programm importierter Produkte wurde aufgestellt, um robuste Qualitätsferngläser in einer günstigen Preiskategorie anbieten zu können. Das Wind-River-Programm beinhaltet Porroprismen- und Dachprismengläser, die für den harten Einsatz in der Wildnis ausgelegt sind. Die Porroprismen-Modelle sind wasserresistent, während die Dachprismengläser absolut wasserdicht sind. Beide Varianten sind schlagfest. Das neue Modell 8x42 ist das erste Porroprismenglas im Wind-River-Programm mit zentraler Scharfeinstellung für beide Augen. Das Porroprisma überträgt ein brillantes, dreidimensionales Bild. Die gute Bildqualität ist außerdem auf die Mehrfachbeschichtung der Objektivlinsen zurückzuführen. Die anderen Glasoberflächen des Linsensystems sind mit einer Magnesium-Fluorid-Beschichtung vergütet. Wie alle Wind-River-Ferngläser kann das Modell 8x42 auf einem Stativ befestigt werden. Die Augenkappen lassen sich für Brillenträger herunterklappen. Das Finish ist aus zähem Leder.



HUBERT WEISINGER



Leupold fügt dem Wind-River-Programm ein neues Fernglas hinzu: 8x42.

Vereinfachte Handhabung der Golden-Ring-Ferngläser

Die Leupold-Ferngläser aus dem Golden-Ring-Programm erscheinen 1995 in einer verbesserten Version, die dem Benutzer mehr Bedienungskomfort bietet. Die Fokussierung, die für jedes Auge individuell erfolgt, ist jetzt sensibler. Mit nur einer Umdrehung kann der Entfernungsbereich von ca. 10 m bis

Darauf hat die Szene gewartet: VISIER, das internationale Waffen-Magazin, bringt das erste VISIER-Spezial zum Thema „Messer“. Mit allen Informationen: Von der Miniatur-Ausgabe für Sammler, über das Klappmesser der Camper, dem Jagdnicker der Weidmänner, dem Finnendolch der Angler, dem Bowie der Cowboys bis zum Haumesser der Globetrotter.

Eine repräsentative Marktübersicht zeigt über 100 verschiedene Modelle, liefert Testergebnisse, Kauftips und Hinweise auf Pflege, zum Eigenbau und zu den Bezugssquellen. Mit dabei: Exklusive Stücke internationaler Messermacher, eine einmalige Sammlung von Film-Messern aus Hollywoods Traumfabriken, Ratsschläge von Top-Designern und Experten für die eigene Messer-Herstellung und zu Sammlerthemen.

Preis: DM 12,80 zuzüglich Versandkosten

in die Unendlichkeit scharfgestellt werden. Die Skala für die Einstellung ist bei der neuen Ausführung der Gläser deutlicher markiert. Die junge Generation von Leupold-Golden-Ring-Ferngläsern, erstmals vorgestellt im Jahr 1992, besteht aus zwei Modellen: 9x25 und 10x28. Es sind derzeit die einzigen Ferngläser, die in den USA hergestellt werden. In Amerika und Europa gehören sie zur Ausrüstung vieler Jäger und Naturfreunde. Wie alle Leupold-Golden-Ring-Produkte werden auch die Ferngläser harter Qualitätstests im Werk unterzogen. Vor der Auslieferung müssen sie einen Schlagtest bestehen, der einem Fall aus ca. 2 m Höhe auf harten Boden entspricht. Wie die Zielfernrohre und Spektive des Golden-Ring-Programms sind die Ferngläser absolut wasserdicht, äußerst robust und durch die Stickstoff-Füllung völlig beschlagfrei. Alle optischen Elemente sind im Multicoat 4-Mehrschichtverfahren vergütet. Die kompakten Golden-Ring-Ferngläser lassen sich einseitig einklappen und in fast allen Hemd- und Jackentaschen verstauen.

Bewährtes Leupold-Zielfernrohr in neuer Ausführung: 1,75-6x32 E

Das Leupold-Zielfernrohr-Modell 1,75-6x32 aus der Produktreihe Vari-X III wird 1995 auf der SHOT Show in

PEACE VALLEY OUTFITTERS

4023 - 49A Ave., Innisfail, AB., Canada T4G 1J4

Jagen Sie mit uns im Norden Albertas

unter dt. Leitung auf Elch, Bär, Hirsch,

Weißwedel, Wolf, Coyote, Fischen. Frühjahrssj. c\$ 1995.-

Herbstjagd ab c\$ 2995.-

1995 bitte rechtzeitig anmelden!

Anmeldung und Info bei Rudolf HAGINGER, Simetsham 13,
A-4982 Obernberg/L., Tel.: 0 77 58/28 82.

Las Vegas und auf der IWA in Nürnberg in einer längeren Ausführung vorgestellt. Das Mittelrohr wurde verlängert,

um eine Montage mit größerem Ringabstand zu ermöglichen. Insgesamt wurden etwa 2 cm am vorderen Mittelrohr



Leupold-Zielfernrohr Vari-X III 1,75-6x32 in neuer, verlängerter Ausführung.

DAS IDEALE GESCHENK

VIDEOFILM



Ein Film von Heribert Sendlhofer, der eindrucksvoll vermittelt, was die Jagd von April bis März bietet: interessante Wildarten, romantisch-bizarre Landschaftskulissen. Eindrucksvoll wird gezeigt, welch große Verantwortung der Mensch als Jäger übernimmt! Dieser Film bietet Spannung und packende Szenen, die jedes Jägerherz höher schlagen lassen: Weidwerken auf Gams, Hirsch, Rehbock, auf Auerhahn und Birkhahn.

deutsch S 795.-

englisch S 825.-

JETZT BESTELLEN: ☎ 0 73 2/66 34 45

Oberösterreichischer Landesjagdverband
Humboldtstraße 49, 4020 Linz

für die Montage gewonnen. So kann das bewährte Glas auch auf Waffen mit besonders langem Systemkasten montiert werden. Da das Modell 1,75-6x speziell für die Großwildjagd entwickelt wurde und viele Großwildbüchsen einen langen Systemkasten haben, war dieser Entwicklungsschritt von großer Bedeutung. Durch ein „E“ für „extended“ in der Bezeich-

nung wird die verlängerte Version von der kompakteren unterschieden. Beide Zielfernrohre, das kompakte Modell und das verlängerte „E“-Modell bieten einen großen Augenabstand, der besonders bei großkalibrigen Büchsen wichtig ist, und ein weites Sehfeld. Wie bei allen Vari-X-III-Modellen sind die Linsen im Verfahren Multicoat 4 mehrfach beschichtet. Diese Vergütung

bewirkt eine effektive Lichtübertragung. Typisch für die Vari-X-III-Modelle ist außerdem die präzise Klickverstellung und die robuste, einteilige Konstruktion des Mittelrohres. Das neue Zielfernrohrmodell 1,75-6x32E ist in den Leupold-Absehen Duplex und Heavy Duplex erhältlich.

überdurchschnittlich hohem Maß, wenn es sehr beunruhigt wird, großem Stress ausgesetzt ist, keine genügenden Einstände hat, dauernd um das Nahrungsangebot kämpfen muß, zu hohe Wilddichte herrscht und wenn es krank ist.

Zum Töten des Wildes erkläre ich den Kindern, daß zwischen Menschen und Tieren absolut zu unterscheiden ist. Überdies dürfen Tiere unter keinen Umständen gequält werden. Dazu gehört auch der treffsichere und absolut tödliche Schuß. Dieser soll auch den Tierkörper möglichst wenig zerstören, denn die Jagd ist auch ein Wirtschaftsfaktor – das Wildbret wird an die Händler verkauft und am Markt angeboten.

Sollten Sie **nicht** Vegetarierin sein, gebe ich Ihnen folgendes zu bedenken: Welch furchterliche Qualen erleidet das Schlachtvieh in den Schlachthöfen. Jedes Wiener Schnitzel, Steak, Würstchen, jede Lederhandtasche und -schuhsohle ist auch einmal herumgelaufen.

Wenn ich die Entwicklung unseres Alltagslebens in den letzten 50 oder 100 Jahren betrachte, so scheint mir, daß der Mensch vieles verlernt hat. Insbesondere der Stadtmensch hat den Bezug zu vielen Dingen, die für unsere Großeltern noch selbstverständlich waren, verloren. Wie ich gesagt habe, sind unsere Großmütter seinerzeit auf den Markt gegangen um ein Huhn zu kaufen – ein lebendes natürlich. Das Huhn zu töten und zu schlachten gehörte selbstverständlich zu den Aufgaben einer Hausfrau. Heute kaufen wir ein fertig ausgenommenes und tiefgekühltes Huhn im Supermarkt. Die Gedanken der Hausfrau sind wohl eher auf das Ablaufdatum gerichtet als auf die Tatsache, daß dieses Huhn einmal gelebt hat und getötet wurde ... Mir scheint, daß der „zivilisierte“ Mensch von heute von vielen einst selbstverständlichen Dingen und Zusammenhängen – und auch von der Natur im Allgemeinen – entfremdet ist. Und das

„Jägerin an Jagdgegnerin“

Ein Brief von Dame zu Dame,
von Frau Christine (Jägerin) an Frau Diana (Jagdgegnerin)

Sehr geehrte gnädige Frau!
Ihre Zuschrift habe ich heute erhalten. Sehr herzlich danke ich Ihnen dafür.

Es tut mir sehr leid, wenn ich Sie durch meine Aussagen so entsetzt habe. Ich möchte Ihnen meine Aussagen aber gerne ein wenig erläutern –

lieber nähme ich Sie aber mit in den Wald und auf die Pirsch:

Tiere, die in der freien Natur leben, lebten früher in geschlossenen Nahrungsketten – z. B. Rehwild lebt von pflanzlicher Nahrung und wurde selbst von Raubwild (Wolf,

Bär, Fuchs, Schwarzwild etc.) gejagt. Diese Tiere sind bei uns (fast) ausgerottet – sie reduzieren das Rehwild nicht mehr. Der gefährlichste Feind dieser und anderer Wildgattungen ist aber heute das Auto – zwischen einem Drittel und der Hälfte des Wildbestandes wird auf der Straße getötet. Kommt nicht zufällig gerade ein Jäger hinzu, um die schwerkranken Stücke zu erlösen, so gehen sie elend zugrunde. Wer käme aber auf die Idee, deswegen die Waffe Auto verbieten zu wollen? Darf ich Ihnen vor Augen führen, was ohne Jagd geschehen würde?

Vermehrt sich das Wild in unseren Wäldern ungehindert und wird nicht bejagt, so hätte das für den gesamten Bestand katastrophale Folgen. Durch die Überpopulation würden zuerst die Raubwildbestände (Fuchs, Marder, Luchs, Bär, ...) und damit die Tollwutgefahr enorm ansteigen. Weiters lehrt die Erfahrung, daß durch zu hohe Populationsdichte die Wildkrankheiten (verursacht durch Zecken, Läuse, div. Würmer, Milben, Bakterien und Viren – nähere Beschreibungen will ich Ihnen ersparen) überhand nehmen. Dieses kranke Wild geht dann genußuntuglich elend zugrunde und verludert ... Aas.

Dazu käme zuerst noch der ruinöse Wildverbiß für den Wald. Dieser würde die Kulturen in kürzester Zeit auf Generationen hin schädigen. Wild verbißt und verfegt in



Zwei verdiente „Goldene“ hatte die Gen.-Jagd Treubach kürzlich gefeiert: Der langjährige Jagdleiter-Stv. Rudolf Frauscher vollendete das neunzigste und Jagdleiter Ferdinand Bruckbauer das siebzigste Lebensjahr.



Gleich zweimal stellte sich seltenes Weidmannsheil im Revier Arnreit ein: Hegemeister Robert Pieslinger erlegte eine dreijährige Rehgeiß mit einem rauhen Spieß und Dir. Hans Schiffner tags darauf eine, zwei starke Knöpfe aufhabende, achtjährige Geiß.

obwohl für viele der Natur- und Umweltschutz ein wesentliches Anliegen ist. Ich glaube, daß ich in der Ausübung der Jagd zu einem intensiveren Bezug zu vielen Dingen des Alltags und zu einem tieferen Verständnis der Natur finde.

Zu meinem Beruf als Religionslehrerin möchte ich sagen, daß dies für mich nicht im Widerspruch zur Jagd steht. Die Achtung vor den Lebewesen ist mir schon allein durch das Jagd- und Naturschutzgesetz aufgetragen und gehört auch einfach zu den guten Sitten in der Jägerschaft. Aus dem Glauben heraus habe auch ich den Auftrag, mir die Erde untertan zu machen und sie zu nützen. Ich darf die Kreatur nicht sinnlos quälen, aber ich darf sie töten, um das Fleisch zu essen und das nicht mehr vorhandene Gleichgewicht zu halten. Der Respekt und die Achtung vor dem Schöpfer allen Lebens darf nicht übersehen werden bei aller ehrlicher Freude über einen Hegeabschuß, bei dem man ein kümmerndes und krankes Stück aus dem Bestand genommen hat. Die Sorge des Jägers für einen gesunden und artenreichen Wildbestand ist nicht nur die Erfüllung eines staatlichen Gesetzes, sie entspricht darüber hinaus ganz sicher dem Geist der Bewahrung der Schöpfung.

Zu dem von Ihnen zitierten „Bambi“-Film von Walt Disney möchte ich folgendes bemerken: Das ist eine liebe Geschichte (ich habe sie als Kind natürlich auch gelesen), aber sicher nicht zu gebrauchen als Quelle, um sich biologisches oder ökologisches Wissen anzueignen. Man darf ja nicht übersehen, daß die Helden bei Felix Saltens Tiergeschichten nicht Tiere sind, sondern menschlich denken, sprechen und handeln. Walt Disneys Erfolg gründete sich ebenfalls auf diese „Vermenschlichung“ von Mäusen, Enten und Hunden. Da lag es auf der Hand, die Bambi-Geschichte für den Film zu bearbeiten. Außerdem sind bei Felix Salten gräßliche Fehler im biologischen Bereich zu beanstanden. Bambi ist ein Rehkitz, sein Vater aber ein Rothirsch! Diese beiden Wildarten vermischen sich niemals.

Es ist außerdem keinesfalls weidgerecht, einem Jungtier das Muttertier wegzu-schießen. Beim Abschuß der sogenannten Herbststreuhe (d. h. die schwächeren sowie die überzähligen weiblichen Jungtiere werden vor dem Wintereinbruch aus dem Bestand genommen) ist strengstens darauf zu achten, daß immer zuerst das Jungtier und dann erst das Muttertier erlegt wird. Ein älteres Stück kann sich von der körperlichen

Konstitution besser auch durch einen harten Winter bringen, es kennt die Fütterungen, findet die Blätter und Hecken, die Salzlecken und die Wasserläufe, die im Winter nicht zufrieren. Ein Jungtier ohne Mutter ist fast immer verloren, da Raubwild sich seiner bemächtigt oder es verhungert.

Allgemein möchte ich noch sagen, daß die Jagd ganz sicher auch ihre Härten hat. Die Jäger aber sorgen auch dafür, daß Wild vorhanden ist, wenn Sie in den Wald gehen. Möglicherweise sehen Sie sogar hin und wieder ein Stück. Ich selbst bin sicher nicht von der Sorte Frau, die vergessen hat, woher die Gaben der Natur stammen, letztlich ist uns alles von Gott geschenkt. Sicherlich hat nicht jede Frau die Konsequenz, das Fleisch, das sie kocht und ißt, zu erlegen. Die Jagd ist aber wirklich seit dem Altertum eine weibliche Aufgabe. Die Griechen haben der Jagdgöttin Artemis einen Tempel, ein Weltwunder erbaut. Die Römer haben diese Göttin übernommen – Sie selbst tragen den Namen dieser Göttin der Jagd. Ich hoffe, daß es mir gelungen ist, Ihr Entsetzen ein wenig zu mildern und Sie ein wenig für die Jagd zu interessieren. Wenn Sie möchten, können



Am 25. 9. 1994 erlegte WK Alfred Eckerstorfer im Revier Pennewang eine „aufhabende“ Rehgeiß.

Sie mich gerne einmal auf einem Reviergang begleiten. Ich danke Ihnen für Ihr Interesse und grüße Sie mit „Weidmannsheil“!

DK Welpen aus dem Zwinger vom Joselgraben (Weltmeisterzwinger)
3 Rüden, 5 Hündinnen aus Leistungszucht ab 20. März abzugeben!

0 72 32/27 11



Am 26. November 1994 fand im genossenschaftlichen Jagdgebiet Aistersheim – Bezirk Grieskirchen – eine Niederwildjagd statt. Dort waren in einem Trieb sechs Wildschweine eingeschoben. Nach dem Triebabblasen konnte JL Gesswagner für drei Überläufer und drei Frischlinge die Brüche überreichen. Weidmannsdank von allen, die an dieser weidfröhnen Jagd teilnehmen durften.

Der oberösterreichische Jäger und sein Hund

Von Mf. G. M. Pömer*



In dieser und in den nächsten Ausgaben werden die von oberösterreichischen Jägern geführten Jagdhunderassen in Wort und Bild vorgestellt.

Die Anschriften bilden Verbindungsadressen zu den Spezialvereinen.

Diese Dokumentation soll dem OÖ. Jäger auch helfen, den passenden Jagdgeführten für sein Revier zu finden.

Sie soll aber auch die Rassenvielfalt und die Schönheit der Tiere vermitteln.



Deutsch-Drahthaar

„Astrid von der Riesdorferheide“

Führer Mf. Emmerich Gratzl, 4240 Freistadt, Trölsberg 51, Tel. 0 79 42/22 10.

Dieser rauhaarige Vorstehhund ist ein Allrounder unter den Gebrauchshunden. Seine Widerstandskraft und seine Lernfähigkeit befähigen ihn zum Einsatz im Niederwild-, als auch im Hochwildrevier. Nase und Ausdauer sind bei diesem Tier kein Problem. Der ausgeprägte Jagdverstand wird durch gezielte Ausleszucht gefördert.

Das „Teletak“

Mf. G. M. Pömer

„Weidmannsheil, lieber Freund! Ich möchte Dich fragen, ob Du ein Teletak hast?“, so kabelte kürzlich ein offensichtlich verzweifelter Jagdhundbesitzer um Hilfe. Mit „Teletak“ meinte er natürlich ein elektrisches Hundedressurgerät – und irgendwie war ich ihm in den Wurf gekom-

men, sozusagen als fünfzehnter Nothelfer. „Damit kann ich leider nicht aushelfen, weil ich über keines verfüge!“, mußte ich ihm antworten, „aber es interessiert mich, warum Du eine solche Abriechhilfe brauchst?“

„Ich habe schon oft davon gehört, daß man damit ganz rasch Erfolge in der Abrichtung hat, und zwar bei den Gehorsam-Fächern“, rechtfer-



Münsterländer-Vorstehhund

„Erle von Hennserhof“ und „Fedra von der Scheuchermühle“

Führer Alfred Scheucher, 4052 Ansfelden, Ritzlhofstr. 45, Tel. 0 72 29/78 8 60

Der Große und der Kleine Münsterländer zählen zu den langhaarigen Vorstehhunden. Sie zeichnen sich durch ihre Leichtigkeit und ihren Finderwillen aus. In Oberösterreich sind sie in allen Niederwild- und in mittleren Waldregionen zu Hause. Der Große hat ebenso seinen Anhängerkreis wie der Kleine.

tigte sich mein Bekannter. „Die von Dir angesprochenen Hundedressurhilfen sind in der Anwendung überaus zeitaufwendig und setzen viel Geduld und Fachkenntnisse voraus. In der Regel werden sie als ‚Endlösung‘ für unfolgsame, rüpelhafte, von Unwissen und zuschande gerichtete Hunde angesehen. Der ursprüngliche Verwendungszweck war jedoch einem vor-

sichtigen und zielführenden Abrichten zugesetzt: In langsam aufbauenden und vorsichtigen Übungen sollte der Hund an das Gerät und in der Folge an die ‚verlängerte Hand‘ seines Führers gewöhnt werden.“

„Ich selbst habe die Erfahrung gewonnen“, fuhr ich fort, „daß ich mit althergebrachten Methoden, wie z. B. dem ‚Futterpfeiferl‘, der langen Feld-

leine oder der Eingewöhnung in eine neue, vom Tier gern angenommene Umgebung, in der Regel bessere Ergebnisse erziele, wobei die Ausbildungszeit kaum länger dauert, als jene, die für eine „elektrische Kur“ aufgewendet werden muß. Noch einmal: Richtig angewendet, zeitigt das „Teletak“, wie Du es nennst, Anwendungserfolge, es gibt hingegen nur wenige Führer, die damit schonend und erfolgreich umzugehen verstehen.“ „Aber ..., ich bin mit meinem Latein am Ende...“, warf mein Gesprächspartner ein, „ich weiß nicht mehr weiter.“ „Viele von uns Jagdhundeführern machen den schweren Fehler, sich nicht schon vor dem Kauf eines Hundes auf die neue Situation entsprechend vorzubereiten.“

Alle Geduld und Zuneigung die wir brauchen, müssen wir uns vorbereitend durch das Lesen und Studieren von Fachbüchern, über das Gespräch mit erfahrenen, guten Hundeführern und über das Nachdenken über die von uns zu übernehmende Aufgabe aneignen. Wenn ein angehender Hundeführer nicht die Geduld aufbringt, ein gutes Abrechtebuch zu lesen, bei Hundaprüfungen mitzuarbeiten, zu schauen und zu beobachten, wird er Schiffbruch erleiden.

Am Wirtshaustisch ist noch kein guter Führer geboren – dort wurden noch keine Jagdhunde ausgebildet. Höchstens krumm und krank diskutiert, aus Eintagsfliegen Hundestars geboren oder aus kleinen, naturgegebenen Mißgeschicken Katastrophen konstruiert. Wenn Du Dir die Zeit nehmen willst, den „normalen“ Weg der Jagdhundeausbildung zu gehen, so lade ich Dich ein, an einem unserer im ganzen Land von erfahrenen Hundeführern ausgerichteten Abretekurse teilzunehmen. Der Erfolg wird sich einstellen, wenn Du konsequent und liebevoll die Ratschläge umsetzt.“

Er hat sich meinen Rat zu Herzen genommen – und er ist mein Freund geworden.

Brauchbarkeitsprüfung des Bezirk Eferding



Am 2. Oktober 1994 wurde die alljährliche Brauchbarkeitsprüfung des Bezirk Eferding in Prambachkirchen abgehalten.

Alle sieben gemeldeten Hunde haben die Prüfung mit Erfolg abgeschlossen.

Bei der diesjährigen Prüfung waren vier Hunderassen vertreten.

MV, Lutz vom Schickergut, 14. 3. 93, ÖHZB 1522, Karl Hofinger, Prambachkirchen; GS, Ben vom Frahamerberg, 5. 11. 92, ÖHZB 738, Josef Langthaler, Alkoven; DK, Aldo vom Gallsbach-Tal, 23. 3. 93, ÖHZB 17490, Ru-

dolf Steiniger, Prambachkirchen;

DK, Alf vom Gallsbach-Tal, 23. 3. 93, ÖHZB 17488, Walter Ortner, Prambachkirchen; DK, Anda vom Gallsbach-Tal, 23. 3. 93, ÖHZB 17495, Thomas Hügelsberger, Prambachkirchen;

DK, Anka vom Gallsbach-Tal, 23. 3. 93, ÖHZB 17492, Ewald Kreinöcker, Prambachkirchen;

DL, Bixi von der Haagerleiten, 17. 5. 92, ÖHZB 4376, Franz Uttenthaler, Eferding.

BHD R. Herbert Hartl, Eferding

Dr.-Klaus-Hitzenberger-Vollgebrauchsprüfung für Deutsche Jagdterrier am 1. Oktober 1994 in Waldburg

„Es fasziniert immer wieder, welche Leistungen diese klei-

nen Kraftpakete zu bringen imstande sind!“ gratulierte

Suchmeldung

Gesucht wird die Foxterrier-Hündin „Hexi“: Weiß-schwarze Rauhaardecke, braun-grauer Kopf, möglicherweise mit frischgeworfenen Welpen.

Um Nachricht bittet Herr Leopold Buchgeher (Pfaffenberger), Haselgraben, Leonfeldner Str. 452, Tel. 0 73 2/25 03 34.

Bezirksjägermeister Max Siegl den erfolgreichen Jagdterriern. Zehn von zwölf Hunden hatten die diesjährige Gebrauchsprüfung in bester Manier bewältigt und insbesondere in den Fächern „nach dem Schuß“, wie auf der Schweißfährte, beim Bringen leichten Wildes, bei der Wasserarbeit, im Stöbern und in den Gehorsamsfächern ausgezeichnete Leistungen gebracht.

Ein Höhepunkt der Jagdterriertage in und um Freistadt war die 21. erfolgreiche Führung eines Jagdterriers durch den nunmehr „Goldenen“ Meisterführer Franz Lang.

Die Prüfungsdaten:
Prüfungsleiter: Mf. G. M. Pömer

Richterobmann: Mf. Franz Pusch



Richter: Mf. August Erler,
Mf. Josef Huber, Franz Kapfer, FVerw. R. Uiblagger, Anton Prünster

Reviere: Waldburg

Standquartier: Gfh. Tröls,
Freistadt

Die erfolgreichen Hunde und
ihre Führer:

1a-Preis, 262 P., Cessy v.
Luxriegel, EF Ofö. Ing. Rudolf Hafellner;

1b-Preis, 252 P., Essy v. Pernbachthal, EF Ing. Siegfried Birngruber;

2a-Preis, 261 P., Gero v. Sallet-Wald, EF Johann Höglinger;

2b-Preis, 255 P., Quinni v.

Forst Lobau, EF Heinz Sonderer;
3a-Preis, 249 P., Britta v.
Luxriegel, EF Johann Grundböck;
3b-Preis, 245 P., Aramis v. d.
Araburg, F. Joh. Böheim;
3c-Preis, 243 P., Afra v.
Weinzirlberg, EF Mf. Franz Lang;
3d-Preis, 228 P., Neger v.
Steinernen Tisch, EF Josef Höllerer;
3e-Preis, 210 P., Birko v. d.
Koglerau, EF Rupert Weidinger;
3f-Preis, 207 P., Eros v. Pernbachthal, EF Wolfgang Wankmüller.

BuF N. Obermüller, Sarleinsbach; Dolli v. Krumbach, DK, 19. 5. 93, BuF L. Pfoser, Peilstein; Chessy v. Kugelberg, DK, 4. 6. 93, BuF R. Plattner, Julbach; Assy v. Neutenstein, DK, 10. 7. 93, BuF H. Zeller, Altenfelden; Panja v. Wischhoff, DL, 23. 4. 92, BuF R. Niederwimmer, Helfenberg; Cliff v. Rittsheim, KIMü, 3. 5. 93, BuF E. Doppler, Goldwörth; Kitti Kurschatz, P, 20. 5. 93, BuF R. Ehrengruber, Neustift; Miss v. Elchenheim, KIMü, 18. 4. 92, BuF R. Reitter, Julbach; Heidi v. Eifelrand, DJgdT, 8. 3. 93, BuF F. Brein, Julbach; Bläck v. Kerschbaumer Sattel, DJgdT, 13. 4. 92, B: Forstamt Stift Schlägl, F: R. Fischer; Chris v. Kerschbaumer Sattel, DJgdT, 20. 2. 93, BuF H. Rammerstorfer, Niederwaldkirchen; Cugan z. Koszecinskiej Cabrowy, DJgdT, 18. 4. 92, B: D. Revetera, Helfenberg, F: Ofö F. Köppl; Cäsar v. Kerschbaumer Sattel, DJgdT, 20. 2. 93, BuF F. Scheiblhofer, St. Peter/Wbg.; Faro v. Fronwald, DJgdT, 29. 4. 93, BuF O. Stöttner, Niederwaldkirchen; Assi v. Altpernstein, DJgdT, 16. 6. 93, BuF J. Wurm, Julbach; Saro v. Hochfelderhof, RD, 5. 6. 93, BuF F. Burgholzer, Aigen; Oskar v. d. Ursprungquelle, KIMü, 28. 4. 92, BuF S. Feizlmayr, Oftering; Eddy

v. d. Scheuchermühle, GrMü, 11. 10. 92, BuF S. Gruber, Traun; Lux v. Schickergut, MV, 14. 3. 93, BuF H. Hartl, St. Veit i. M.; Baron v. Garhof, DDr, 25. 2. 93 BuF J. Krauk, Hofkirchen.

Die Zeugnisverteilung wurde durch Herrn BJM Spannocchi u. Ehren-BJM KR W. Poeschl vorgenommen. Von beiden Herren gingen anerkennende Worte des Dankes an die Hundeführer und an alle Beteiligten.

Abschließend durfte auch der PL seinen Dank zum Ausdruck bringen, im besonderen an die beiden Herren Jagdhaber, die ihre Reviere nicht nur für die Prüfung, sondern auch für die Ausbildung zur Verfügung stellen.

„Ein aufrichtiges Dankeschön dem Richterkollegium, den Mitarbeitern und Ausbildern für die gute Zusammenarbeit. Was wäre eine jagdliche Veranstaltung ohne Brauchtumspflege. Die entsprechenden Jagdsignale haben uns schon bei der Eröffnung, bis hin zur erfolgreichen Fährtenarbeit und zum Abschluß bei der Zeugnisverteilung den Rahmen gegeben, dafür ein besonderer Weidmannsdank. Ebenso ein Dankeschön den beiden Standquartieren für die Aufnahme und gute Bewirtung.“

E. Ecker, BJHR

Brauchbarkeitsprüfung Wels

Die Brauchbarkeitsprüfung der Bezirksgruppe Wels fand am 15. Oktober 1994 in Leombach, Revier Sipbachzell, statt. Prüfungsleiter war Bezirkshundereferent Franz Linsboth. Als Richter standen ihm Franz Müllner, Johann Kraft und Gerhard Buchegger zur Seite. Es waren zur Brauchbarkeitsprüfung insgesamt 18 Hunde gemeldet. 3 Hunde hatten alle Prüfungsfächer und 15 nur das Prüfungsfach Waldarbeit (Arbeit auf der künstlichen Schweißfährte – Riemenarbeit) zu machen. Es bestanden alle 18 Hunde die Brauchbarkeitsprüfung, da die Hunde in einem Vorbereitungskurs sehr gut durchgearbeitet wurden.



Idylle am Rand des Prüfungsgeschehens: Wohlverdiente Rast

Die erfolgreichen Hunde und ihre Führer:

DK Alba v. Gallsbachtal, H, gew. 23. 3. 93, Hans Hochmair, Wels;

DDr Tessa v. Kronawetberg, H, gew. 5. 6. 92, Franz Kraxberger, Pichl;

DDr Hrab z Jenikovskych, R, gew. 4. 1. 93, Wolfgang Mayr, St. Leonhard.

Walddarbeit:

DK Konie v. Eitertal, H, gew. 28. 3. 94, Werner Brenninger, Eberstalzell;

KIMü Cocco v. Mattigtal, R, gew. 4. 11. 92, Helmut Ecker, Weißkirchen;

DK Birko v. Herrensteig, R, gew. 10. 4. 93, Reinhold Zandomeneghi, Fischlham;

Ung Antal v. Irmharting, R, gew. 29. 1. 93, Dr. Kurt Koller, Gunskirchen;

DK Negus v. d. Zista, R, gew. 25. 4. 93, Wilhelm Asamer, Ohlsdorf;

DDr Niko v. Heinrichsbründl, R, 22. 1. 93, Gerald Demelmayr, Wallern;

GS Blank v. Frahamerberg, H, gew. 5. 11. 92, Stefan

Fuchshuber, Gunskirchen; DDr Finui v. Schloßwald, H, gew. 1. 12. 92, Josef Krumphuber, Eberstalzell;

DDr Arno v. Ranitztal, R, gew. 22. 4. 93, Karl Mayr, Krenglbach;

GrMü Festa v. Gossendorf, H, gew. 16. 5. 93, Martin Felbermair, Pichl;

DDr Asra v. Reitfeld, H, gew. 30. 3. 93, Christian Prameshuber, Wolfern;

GS Aladin v. Traunsee, R, gew. 19. 12. 91, Roland Platzl, Lambach;

MV Leo v. Schickergut, R, gew. 14. 3. 93, Josef Oberhummer, Schwanenstadt;

DK Nina v. d. Zista, MK H, gew. 25. 4. 93, Johann Kraft, Stadl-Paura;

WK Arthos v. Hohenrain, R, gew. 2. 4. 93, Dr. Gerhard Leitner, Wels.

Adam Gschwendtner

Jagdhornbläser: Adolf Scheuer.

7 Hunde haben bestanden, Reihung nach Losnummern:

DK Astrid v. Gallsbachtal, gew. 23. 3. 93, ÖHZB 17498, F. Anton Vogl, Neuhofen;

DK Astor v. Gallsbachtal, 23. 3. 93, 17492, F. Walter Schwazlmüller, Weißkirchen;

DK Arko v. Gallsbachtal, 23. 3. 93, 17489, F. Johann Hornhuber, Nußbach;

DDr Erol v. d. Grafenweide, 13. 10. 92, 8262, F. Herbert Neuhauser, Pettenbach;

DK Dary v. Krumbach, 19. 5. 93, 17600, F. Franz Moschner, St. Gallen/St.

GS Camelot/s P. Albert, 1. 10. 92, 728, F. Paul Hofer, Admont/Stmk.; KIMü Anka v. JagaHäusl, 27. 3. 93, 6230, F. Adolf Nußbauer, Pinsdorf.

Bezirksjägermeister Franz Rettenbacher dankte dem Prüfungsleiter und gratulierte den Hundeführern zu ihren gut ausgebildeten Jagdgehilfen. Herzlich willkommen geheißen wurde der Nachbarbezirksjägermeister Sepp Wiesmayr aus Wels. Im Gasthof Zeisl in Schlierbach nahm die gelungene Veranstaltung ihren gemütlichen Ausklang.

Brauchbarkeitsprüfung 1994 in Freistadt

Am 22. Oktober 1994 fand in und um Freistadt die Brauchbarkeitsprüfung statt. Eine Gruppe der Prüfungshunde konnte bereits anlässlich des Abschlusses des Jagdhundeführerkurses auf der Schweißfährte geprüft werden, so daß mit einem Prüfungstag das Auslangen gefunden werden konnte. Bezirksjägermeister Max Siegl konnte sich vor Ort von der gediegenen Leistung des Teilnehmerfeldes überzeugen. Er dankte den Revieren Waldburg, Trölsberg, Zelletau, Unterweitersdorf und Wartberg ob der Aist für die Bereitstellung des Prüfungsgeländes.

Die Prüfungsdaten:

Prüfungsleiter: BHdRef. Mf. G. Pömer

Richter: Mf. Emmerich Gratzl, Alfred Aichberger, Rupert Leitner, Walter Pum. Standquartier: GHf. Tröls, Freistadt.

Die erfolgreichen Prüfungsteilnehmer nach Losnummern geordnet:

DJT Aki v. Altpernstein, gew. 16. 6. 93, OHZB 6292, F. Manfred Stadler, Losenstein;

DW Falk v. Föhrenblick, 13. 3. 93, 757, F. Leopold Leitner, Königswiesen;

DK Olaf v. d. Zista, 25. 4. 93, 17557, F. Heinz Jocks, Gallneukirchen;

BGS Luk, CSFR – in Eintragung, F. Anton Preinfalk, Reichenthal;

HS Ankas v. d. Knappenspitze, 27. 4. 93, 2876/93, F. Fö. Herbert Pesendorfer, Sandl;

DJT Sieg v. Kronbach, 1. 1. 93, 6210, F. Franz Pühringer, Hagenberg;

DK Blanka v. Wildental, 1. 1. 93, 17427, F. Stefan Leitner, Rainbach i. M.;

DJT Costa v. Kerschbaumer Sattel, 20. 2. 93, 6338, F. Johann Wurm, St. Leonhard;

JRT Charly v. Schloß Tannbach, 7. 3. 93, 368 Reg., F. Andreas Mayrhofer, St. Leonhard (m. Vb.);

DJT Asia v. Altpernstein, 16. 6. 93, 6296, F. Martin Scheuringer, Neumarkt i. M.;

DJT Cora v. Eichetswald, 20. 7. 93, 6322, F. Werner Weglehner, Neumarkt i. M.;

DJT Cito v. Kerschbaumer Sattel, 20. 2. 93, 6335, F.

Brauchbarkeitsprüfung Kirchdorf

Die Brauchbarkeitsprüfung für den Bezirk Kirchdorf wurde am 16. Oktober 1994 in den Revieren der Genossenschaftsjagd Schlierbach und des Stiftes Schierbach ausgerichtet. Bezirkshundereferent Mf. Max Schmidthaler bedankte sich für die freundliche Aufnahme bei Herrn Jagdleiter Johann Obermayr, Herrn Siegfried Edlinger, Au-

gust Baumgartner, Adolf Scheuer und Herrn Dr. Martin Dirmhofer. Die Vorbereitungen auf der Schweißfährte trafen LR Franz Zachhuber und seine Mitarbeiter für zehn gemeldete Hunde.

Prüfungsleiter: BHdRef. Mf. Max Schmidthaler

Richter: Mf. Martin Gruber, Johann Irndorfer, Franz Zachhuber, Franz Zeilinger.



Robert Kitzler, St. Leonhard;
Lret Errol v. d. Burg Clam,
20. 9. 92, 918, F. Erika Handlos,
Tragwein;
DDr Aja z. Trebovskych
Stani, 21. 6. 93, 8545, F. Raimund Hießl, Leopoldschlag;
DK Basko vom Herrensteig,
10. 4. 93, 17499, F. Josef Grünberger, Grünbach;
CS Jerry v. Ackan, 25. 12. 88,
10387, F. Isolde Handlbauer,
Gutau
BGS Noris v. Weißen Dirndl,
21. 4. 90, 6293, F. Horst Hebenstreit, Liebenau;
DBr Ulf v. Hirschbrunn-Treffen,
30. 7. 93, 6968, Franz Baumgartner, Liebenau;
EpPi Homere de la Remise
des Gres, 22. 11. 92, 6, Alois Koller Rainbach.

Österreichischer Jagdgebrauchshunde-Verband



Bereits zum 14. Male richtete der Österreichische Jagdgebrauchs-hunde-Verband eine Schweißprüfung für Jagdhunde aller Rassen aus. Diesmal in Tragöß, Steiermark, wo sich 18 Hunde sechzehn verschiedener Rassen zu einem eindrucksvollen Leistungsbewerb trafen. Der ÖJGV trägt mit der Ausrichtung dieser großen Schweißprüfung überaus viel zur Anerkennung der Leistungsfähigkeit unserer Jagdhunde bei. In Oberösterreich hat dieser Bewerb bereits zweimal stattgefunden.

Entgegen unserer Ankündigung im Schreiben vom 19. 12. an die Verbandsvereine wurde der angegebene Termin der Kremser Jagd- und Fischerei-Messe vom 8. und 9. 4. auf 1. und 2. 4. vorverlegt.

Wir bieten allen Zuchtvereinen wie in den vergangenen Jahren wieder Gelegenheit, an beiden Tagen um 14 Uhr mit je 2 Hunden, tunlichst Rüden und Hündin, an der bei den Besuchern starken Anklang findenden Jagdhundepräsentation teilzunehmen.

Die Geschäftstellen werden gebeten, interessierte Hundeführer ehestens an den ÖJGV-Generalsekretär zu melden. Diese werden dann direkt über die Details informiert.

Aus den Bezirken

Bezirksjägermeister Karl Hofinger – 70 Jahre



Bezirksjägermeister **Karl Hofinger** vollendete am 16. Dezember 1994 sein 70. Lebensjahr. Seit 24 Jahren an der Spitze der Jägerschaft des Bezirkes Eferding, hat keiner das jagdliche Geschehen so maßgeblich geprägt und gestaltet wie er. Für ihn gilt der Satz „Ein Leben für das Wild und die Jagd“, wobei die Reihenfolge Wild vor Jagd nicht zufällig, sondern bewußt gewählt ist. Denn Karl Hofinger ist zuallererst Heger und Schützer des Wildes, dem er, wo es nur geht, seine ganze Fürsorge angedeihen läßt, sei es durch zielgerechte Fütterung oder Verbesserung der Lebensbedingungen.

Schon in früher Jugend im Elternhaus mit der Jagd in Berührung gekommen, ließ ihn die Begeisterung für alles, was mit dem Weidwerk zusammenhängt, zeitlebens nicht mehr los. Sein Ruf als hervorragender Kenner des jagdlichen Geschehens, brachte es mit sich, daß er bereits 1954 zum Jagdleiter in Prambachkirchen bestellt wurde und diese Aufgabe

ausübt. Daß der Bezirk Eferding, obwohl flächenmäßig der kleinste in Oberösterreich, jagdlich immer ganz vorne dabei ist – man denke nur an das Durchschnittsgewicht bei den Rehbocktrophäen – ist unbestreitbarer Verdienst von Bezirksjägermeister Hofinger. Erinnert sei hier an seinen Einsatz im Zuge der neuen Abschußrichtlinien, die Schußzeit des Erntebockes nicht vorzuverlegen. Eingetreten ist er auch immer für eine Verkürzung der Schußzeit der Wildente. Sein Wort gilt auch auf Landesebene und seine Sachkenntnis ist immer gefragt, arbeitet er doch maßgeblich im Niederwildausschuß des Landesjagdverbandes mit. Karl Hofinger ist ein Jagdpraktiker, der weiß, woran er spricht, weil er keine Arbeit und Mühe für sein Wild scheut.

Sein Erfolgsrezept liegt in seiner ausgleichenden Art und seinem unbedingten Willen zur Konsensfindung, die es immer wieder möglich macht, für alle Beteiligten brauchbare Ergebnisse zu erzielen und vor allem auch mit der Bezirksverwaltungsbehörde eine gute und tragfähige Gesprächsbasis zu erhalten. Als Bauer mit Leib und Seele hat

er Verständnis für die Anliegen der Landwirte – den Ernährern unseres Wildes – und ist daher stets um ein gutes Klima mit den Grundägtern, den Jagdausschüssen und der Forstbehörde bemüht.

In einer netten Feier, die von der Jagdhornbläsergruppe Schaunburg umrahmt wurde, deren Freund und Förderer Karl Hofinger stets ist, überbrachte Landesjägermeister Ökonomierat Hans Reisetbauer die Glückwünsche des Landesjagdverbandes und übergab einen schönen Bildband. Im Namen der Bezirksgruppe gratulierte Dr. Dieter Gaheis und überreichte ebenfalls ein Erinnerungsgeschenk. Nette und anerkennende Worte fand der Obmann des Jagdausschusses Prambachkirchen Engelbert Wagner.

Die Jägerschaft des Bezirkes Eferding gratuliert ihrem langjährigen und verdienten Bezirksjägermeister zum 70er und wünscht für die kommenden Jahre viel Gesundheit, ungeborene Schaffenskraft und vor allem ein kräftiges Weidmannsheil.

Dr. Gaheis

Bezirksjägertag Perg

Der Bezirksjägertag fand am 11. 2. 1995 im Gasthaus Lettner in Naarn statt. Nach den Signalen der Jagdhornbläsergruppe „Machland“ und „Klingenbergs“ eröffnete BJM Josef Dierneder die Tagung, die gemeinsam mit der Bezirkshgeschau ausgerichtet wurde.

Eine ganze Reihe von Ehrengästen des politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Lebens zeichneten durch ihre Anwesenheit den Jägertag aus. So durften begrüßt werden: Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Heinz Steinkellner, Hofrat Dr. Friedemann Sladek, W. Hofrat Dipl.-Ing. Löw-Baselli, Reg.-Ob.-Vet.-Rat Dr. Friedrich Mayer, W. Amtsamt Ludwig Schönbeck, LJM ÖR Hans Reisetbauer, Ehrenbezirksjägermeister Dr. Josef Traunmüller, BJM Walter Wöhrer, BJM Reg.-Rat Maximilian Siegl, BJM Josef Wiesmayr, der Landesobmann der Jagdhornbläser, Wolfgang Kastler, Verbands geschäftsführer Helmut Sieböck, Hundereferent Horst Haider, Dr. Ernst Moser, Disponent Waldhäusl und Alt-BJM Dipl.-Ing Graf Clam-Martinic.

TOTENGEDENKEN

Mit „Jagd vorbei“ wurde der verstorbenen Weidkameraden gedacht:

Josef Harrer (76), Grein; Friedrich Schützenhofer (54), Eizendorf; Alois Guttmann (77), Baumgartenberg; Anton Burgstaller (77), Eizendorf; Georg Heindl (70), Au/Donau; Johann Payreder (74), Perg; Ernst Mayr (39), Ried/Riedmark; Josef Sperneder (79), Sachsen; Anton Kiehas (67), Au/Donau und Johann Fischl (71), Baumgartenberg.

TÄTIGKEITSBERICHT des Bezirksjägermeisters:

1. Neuverpachtung: Gegenüber dem Vorjahr, wo 14 gemeinschaftliche Jagdgebiete mit einem Flächenausmaß von 18.000 ha einer Neuverpachtung zugeführt wurden, standen heuer lediglich zwei Jagden zur Neuverpachtung aus. Diese wurden an die bisherigen Pächter vergeben.

2. Jagdprüfung: Zu zwei Jungjägerprüfungen traten 18 Kandidaten an, davon legten 16 die Prüfung mit Erfolg ab. Diese hohe Erfolgsquote ist letztendlich auch ein Verdienst von Kursleiter Rudolf Leeb, der die Prüflinge äußerst gewissenhaft vorbereitet. BJM Josef Dierneder appellierte an die älteren Weidkameraden, daß sie sich vermehrt um die Jungjäger annehmen und das praktische Wissen, die Erfahrung und das jagdliche Brauchtum weitergeben.

3. Tollwut: Erfreulicherweise wurden in den letzten zwei Jahren keine Tollwutfälle mehr registriert. Infolge der Immunisierung ist der Fuchsstand sehr stark angestiegen, sodaß es bei den Rehkitzen zu größeren Ausfällen kam. Im heurigen Jagd Jahr wurden bisher um 212 Stück mehr Füchse erlegt. (1993/94 – 328 Stück; 1994/95 – 540 Stück)

4. Schwarzwild: Obwohl der Abschuß von 52 Stück auf bisher 74 Stück angestiegen ist, nahmen in einigen Gebieten die Schäden zu. Dabei kann man in unserem Bezirk das Schwarzwild kaum als Standwild bezeichnen. Es dürfte sich daher um verstärkte Zuwanderungen aus den niederösterreichischen Nachbarbezirken handeln (Im Bezirk Zwettl wurden 1993 1040 Stück zur Strecke gebracht).

5. Schießwesen: Durch die Verlegung des Kugelstandes unter die Erde wurden die Lärmmissionen völlig ausgeschaltet. Außerdem werden auf Tontauben lärmarme Schrotpatronen verwendet. Dieser moderne Schießstand steht sowohl der regionalen, als auch der überregionalen Jägerschaft zur Verfügung. Bei der Bezirksmeisterschaft nahmen im Einzelbewerb 78 Schützen teil. Bezirksmeister wurde Robert David aus Perg. Den 2. Platz erreichte Klaus Neubauer aus St. Georgen an der Gusen und Rang drei Johann Penner aus Mauthausen. Die Sieger beim Mannschafts-

Silbernes Ehrenzeichen des Landesjagdverbandes für den scheidenden Bezirksjägermeister Josef Dierneder



Die Jägerschaft des Bezirkes wollte es anfangs nicht wahrhaben, daß Josef Dierneder zu einer weiteren Kandidatur nicht mehr zu bewegen war. Er wurde leider umsonst von allen Seiten bestürmt.

Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Steinkellner brachte in seinen Dankesworten zum Ausdruck, daß Dierneder durch die hohe Qualität seiner fachlichen Arbeit und durch ungeheuren Fleiß Garant für eine erfolgreiche Jagdführung war. Alle Menschen konnten mit ihm über ihre Probleme reden. Durch die gute Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern und den Vertretern der Forst- und Jagdbehörde hatte er maßgeblichen Anteil, daß im Bezirk Perg geordnete Verhältnisse vorherrschten. Seit 1974 war er Mitglied des Bezirksjagdausschusses; seit 1980 war er Bezirksjägermeister-Stellvertreter; seit 1989 Bezirksjägermeister. Er war Mitglied des Landesjagdbeirates, Mitglied des Landesjagdausschusses und sowohl im Bezirk als auch auf Landesebene im Arbeitskreis für Reh- und Niederwild tätig.

bewerb waren: 1. Baumgarten – Johann Lettner, Leopold Lettner, Franz Redl sen. und Franz Redl jun.

2. Perg – Robert David, Eichler, Muhr und Pissenberger.
3. Mauthausen – Christian Penner, Johann Penner, Gattinger und Guselein.

6. Brauchtum: Bereits im August feierte die Jagdhornbläsergruppe Machland das 30jährige Bestandsjubiläum. Ein Tontaubenvergleichskampf mit den Freunden der Jagdhornbläsergruppe Hilden – Benrath aus Deutschland und der Bläsergruppe Klingenbergs wurde am Moosböckhof in St. Nikolaus ausgefahren. Am darauffolgenden Tag wurde dann auf dem Gelände der Burgbrauerei Clam die Jubiläumsfeier abgehalten. Die Messe, zelebriert von Jagdpfarrer Hermann Scheinecker, wurde von

der Bläsergruppe des Hege ringes St. Georgen an der Gusen musikalisch untermahnt. Anschließend folgte ein Schaublasen, bei dem sich 13 Jagdhornbläsergruppen beteiligten.

Die Jägerschaft aus Grein an der Donau hat unweit der Gobelwarte, einem bekannten Ausflugsziel, eine schmucke Hubertuskapelle errichtet. Dadurch erfuhr die jagdliche Kultur eine weitere Bereicherung.

7. Diavortrag: BJM Josef Dierneder gab zu einigen Bildern folgende Erklärungen ab: Er betonte, daß Land- und Forstwirtschaft und Jagd seit jeher ein natürliches Beziehungsgefüge bildeten: „Für den Jäger ergibt sich daraus die Notwendigkeit, das Gespräch mit dem Grund eignetümer, als dem Inhaber des Jagdreiches, zu suchen.“



Bei der Verhütung von Wildschäden muß der Jäger mit dem Grundeigentümer zusammenarbeiten.

Von der Forstwirtschaft wird erwartet, daß die in der Vergangenheit begonnenen Fehler im Sinne eines naturnahen Waldes korrigiert werden. Diese Bemühungen muß die Jagd durch eine sich am Zustand des Waldes orientierte Bewirtschaftung des Schalenwildes unterstützen. Dafür ist die Verringerung des Wildbestandes, wie sie in unserem Bezirk bereits durchgeführt wurde, oft Voraussetzung, führt aber allein nie zur Bevältigung dieses vielschichtigen Problems, das nur durch eine Reihe von begleitenden Maßnahmen in Zusammenarbeit mit Grundbesitzer, Forstwirtschaft und Jagd gelöst werden kann.“

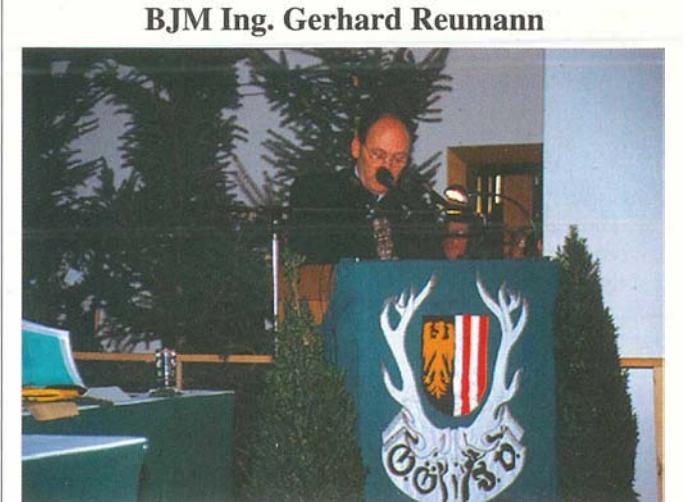
8. Mit dem Umweltanwalt durch den Bezirk: Dem Umweltanwalt Dr. Wimmer wurden einige Regionen unseres Bezirkes vorgestellt. Die Fahrt führte in die Reviere Klingenbergs und Poschacher,

sowie in die Machlandniederung.

Hundewesen: Bezirkshunderreferent Horst Haider gab in seinem Rechenschaftsbericht bekannt, daß 138 geprüfte Hunde zur Verfügung stehen. 42 Hunde befinden sich noch in der Ausbildung. Gut besucht war wieder der Hundekurs, der an acht Übungsnachmittagen durchgeführt wurde (der nächste beginnt im kommenden Monat). Am 16. Juni fand in Klingenberg eine Schweißprüfung statt und am 17. 9. eine Brauchbarkeitsprüfung, zu der 22 Hunde anmeldeten. 2 Hunde sind nicht angetreten und 4 haben die Prüfung nicht bestanden. Für 15. und 16. 10. wurde eine Vollgebrauchsprüfung für Vorstehhunde ausgerichtet.

Rehabschuß 1994/95:

1. Bewilligte bzw. festgesetzte Abschlußzahlen: männlich 2780 – weiblich 3253 – Summe 6033.
2. Bis 31. 12. 1994 getätigter Abschluß: männlich 2130 –



Der neu gewählte Bezirksjägermeister wurde 1939 in Perg geboren, wo er auch aufgewachsen ist. Er ist verheiratet und hat drei erwachsene Kinder.

In seiner Antrittsrede bedankte er sich zuerst für das in ihn gesetzte Vertrauen. Nachdem Alt-BJM Josef Dierner nicht mehr zu einer Kandidatur zu bewegen war, entschloß er sich das verantwortungsvolle Amt anzutreten. Er gab der Vollversammlung das Versprechen, daß er sich in der kommenden Funktionsperiode im Sinne des Jagdgesetzes für das Wild, für die Jagd und für die Jäger, aber auch für das ganze Umfeld um diesen Komplex, nach besten Kräften einsetzen werde. Da Dierner das Maß der qualitativen und quantitativen Arbeit sehr hoch ansetzte, gilt es vorerst, das Erreichte zu sichern und zu festigen. Dazu wird es auch notwendig sein, die Kommunikation mit den Grundbesitzern weiter zu intensivieren und auszubauen, sagte er.

Er bat die Mitglieder des Bezirksjagdausschusses um Einsatz und Engagement in allen Belangen.

weiblich 2296 – Summe 4426.

3. Bis 31. 12. 1994 gemeldetes anrechenbares Fallwild: männlich 262 – weiblich 410 – Summe 672.

4. Gesamtsumme: Punkt 2 und Punkt 3 ergeben 5098.

Dazu darf bemerkt werden, daß beim Fallwild gemähte Kitze nicht berücksichtigt wurden. Im Vorjahr wurden vergleichsweise 503 Kitze als „sonstige Verluste“ gemeldet. Es konnte daher der festgesetzte Abschluß um 2,95 % nicht erfüllt werden.

Referat des Landesjägermeisters: Bravourös, wie in all den Jahren zuvor, war das Referat des Herrn Landesjägermeisters. Interessiert verfolgten die Tagungsteilnehmer seine Ausführungen. Groß war die Palette der Verordnungen (Wildbretverordnung, Abschlußplanverordnung, Waffengesetz usw.).

von der er zu berichten wußte. Unruhe kam nur einmal im Saal auf. Im Zuge der EU-Richtlinien sind für das Bärenprogramm in Österreich 39 Millionen Schilling vorgesehen.

Abschließend rief er die Jägerschaft auf, trotz zunehmender Arbeit die jagdliche Tradition zu erhalten und die Jagd weiterhin mit Freude auszuüben.

Neuwahl des Bezirksjagdausschusses: Ein Zeugnis von Einigkeit und Geschlossenheit der Jägerschaft gibt immer wieder der Bezirksjägertag. Der Andrang war so groß, daß die Räumlichkeiten zu klein wurden. Dennoch wurden 439 Stimmzettel ausgegeben. Bezirksjägermeister, Bezirksjägermeister-Stellvertreter und alle Funktionäre erhielten jeweils 438 Stimmen. Es gab lediglich eine Stimmenthaltung. **Wahlergebnis:** Nach dem



freiwilligen Rücktritt von Bezirksjägermeister Josef Dierneder wurde zum neuen Bezirksjägermeister Ing. Gerhard Reumann, Perg, gewählt. Zum Vertreter der Bezirksgruppe im Landesjagdausschuß wurde Johann Hattmannsdorfer, St. Georgen an der Gusen, gewählt.

Bezirksjägermeisterstellvertreter blieb Mag. Valentin Ladenbauer, Perg.

Ersatzmitglied der Bezirksgruppe zum Landesjagdausschuß: Horst Haider, Pabneukirchen.

Mitglieder des Bezirksjagdausschusses:

Horst Haider, Pabneukirchen; Josef Achleitner, Pabneukirchen; LAbg.ÖR Karl Weichselbaumer, Rechberg; Dipl.-Ing. Hubert Preining, Perg; Karl Beyer, Ried/Riedmark; Fritz Krankl, Mauthausen; Johann Lettner, Baumgarten. Ersatzmitglieder:

Siegfried Pilz, Waldhausen; Josef Kühberger, Saxen; Karl Waldhör, Perg; Klaus Reindl, Perg; Ernst Froschauer, Baumgartenberg; Josef Scheuchegger, Katsdorf; Horst Moser, Schwertberg; Kooptierte Mitglieder: Dipl.-Ing. Georg Clam-Martinic, Klam; Dipl.-Ing. Karl Altzinger, Perg; Josef Dierneder, Naarn; Leeb Rudolf, Perg.

Ehrungen:

1. Bläserabzeichen für 20jährige Mitgliedschaft: Georg Schwaiger.

2. Bläserabzeichen für 30jährige Mitgliedschaft: Wolfgang Kastler, Landesobmann.

3. Raubwildnadeln: Franz Stadlbauer, Münzbach, Johann Winkler, Ried/Riedmark.

4. Ökodiplom: Eigenjagd DOKW, Wallsee-Mitterkirchen.

5. Rebhuhnnadel: Rudolf Burgstaller, Jagdleiter von Mitterkirchen

6. Ehrendiplome: Ernst Mayr, langjähriger Hegermeister, Rudolf Sengstbratl, langjähriger Jagdleiter, Dir. Wolfgang Schachenhofer, Mitglied des Bezirksjagdausschusses, Pressreferent, Chronist, Prof. Mag. Hans Wimmer, Mitglied des Be-

zirksjagdausschusses, Schriftführer, Johann Schaurhofer, Mitglied des Bezirkjagdausschusses, Hegemeister.

7. Goldener Bruch:

Josef Auinger, Naarn, Alois Buchmayr, Schwertberg, Franz Gasch, Pergkirchen, Josef Lettner, Linz, Franz Pils, Schwertberg, Markus Reiter, Allerheiligen, Josef Schön, Mitterkirchen.

8. Rehbockmedaillen:

Gold: Karl Beyer, Ried/Riedmark

Silber: Josef Nißlmüller, Mitterkirchen.

Bronze: Reg.-Rat Heribert Wald, Pergkirchen.

9. Silbernes Ehrenzeichen des Landesjagdverbandes:

BJM Josef Dierneder, Naarn.

vielen öffentlichen Funktionen für seine Mitmenschen tätig. Als Bürgermeister, als Funktionär im OÖ. Gemeindebund und im OÖ. Rinderzuchtverband ebenso, wie als Jagdleiter, als Mitglied des Bezirksjagdausschusses und des Landesjagdausschusses. Zahlreiche öffentliche Auszeichnungen waren sichtbare Zeichen seines allseits anerkannten Wirkens.

Wir gratulieren

Adi Neulinger (re.), langjähriger Jagdleiter in der Gemeinde Freinberg, konnte im Kreise „seiner“ Jägerschaft den 55. Geburtstag feiern. Einen großen Teil seiner Frei-

zeit widmet der passionierte Jäger und Heger auch der Erhaltung der bodenständigen Traditionen. So wurde auf Wirken Neulingers die weitum bekannte Freinberger Mostkost ins Leben gerufen, die sich alljährlich im Frühjahr großer Beliebtheit erfreut. Seine vielen organisatorischen und kulturellen Aktivitäten in der Heimatgemeinde krönt er alljährlich zum Abschluß des Jahres mit dem „Freinberger Adventsing“. Neben seinen Aufgaben als Delegierter zum oberösterreichischen Landesjagdverband genießt er in kundiger Runde angeregte Fachgespräche und Geselligkeit.



Jagdhornbläser

Jahresbericht der Pramtaler Jagdhornbläser

Die Pramtaler Jagdhornbläser waren im Jahre 1994 sechzig Mal im Einsatz: Es wurde 27 Mal geprobt. Zehn Jagdkameraden begleiteten sie auf ihrem letzten Weg. Sieben Jäger brachten sie ein Geburtstagsständchen. Bei einer Jägerhochzeit erfreuten sie das Brautpaar und die Gäste mit ihren Weisen. Außerdem fanden diverse Sonderreisen statt: So der Bezirksjägertag in Schärding und die Jägermaianacht mit Landesjägerpfarrer GR Hermann Scheiner. Es wurde erstmalig ein

Wandertag gestaltet. Die musikalische Gestaltung der im Dreijahresrhythmus abgehaltenen Jägergedenkmesse des Bezirks Schärding oblag der JHBG Pramtal. Zum Schaublasen fuhren sie auf Einladung der JHBG Mattigtal nach Helpfau-Uttendorf. Im Eggerding verbließen sie die Hundeprüfung. Eine Abordnung der Gruppe nahm an der Erntedankfeier in Riedau teil. Auf Einladung bliesen sie bei der Hubertusreiter-Fuchsjagd zum Schloß Mühldorf bei Feldkirchen an der Donau.

Den Abschluß bildete die Hubertusjagd in Andorf. Selbstverständlich waren sie mir ihren Hörnern auch bei den Treibjagden dabei.

Gerhard Heinowski,
Geschäftsführer.

Ein Jagdhornbläser wird 75

Der langjährige Geschäftsführer der Pramtaler Jagdhornbläser, Herr Gerhard Heinowski aus Natternbach, Eck 5, feiert am 2. Februar seinen 75. Geburtstag. Der geschäftsmäßige Betrieb der Jagdhornbläser wird von ihm zur vollen Zufriedenheit aller erledigt. Er zählt zum Kreis der an Lebensjahren ältesten Jagdhornbläser Oberöster-



reichs. Die Kameraden der JHBG Pramtal wünschen im alles Gute.

Jagdhornbläsergruppe Pfarrkirchen i. M.

Überaus rege waren einmal mehr die Pfarrkirchener Jagdhornbläser. In 20 Proben bereiteten sie sich auf ihre 13 Auftritte vor. Quer durch das jagdliche Geschehen führte ihr musikalischer Weg: Von der Meßgestaltung in Niederkappel zum Tontaubenschießen in Altenhof, vom 18. Bayerischen Landesbläserwettbewerb in Passau bis zur

Eröffnung der Wildbretwochen auf dem Linzer Südbahnmarkt und von der Mitgestaltung von Tauffeieren bis zum letzten Geleit für Jagdkameraden.

Obmann Otto Stallinger und Hornmeister Alois Hofmann freuen sich über die Aktivität der Bläser, die Gruppe besteht aus 14 Mitgliedern und einem Jungbläser.

Neue Bücher

Gürtler/Dörtl „Niederösterreichisches Jagdrecht“

5. Auflage

Seit der Herausgabe der 4. Auflage im Jahre 1984 hat sich die Rechtslage in fast allen Bereichen, die im Umfeld des Jagdrechts von Bedeutung sind, stetig geändert. Zuletzt wurde 1991 das NÖ. Jagdgesetz einer weitreichenden Novellierung unterzogen. Der insgesamt seit 1984 große Änderungsumfang hat das Gesetz stark zersplittet und unüberschaubar gemacht. Es hätte daher wenig Sinn gemacht, die bisherige Loseblattausgabe fortzuführen, weshalb der Rechtsbestand in einer Neuauflage dargestellt wurde.

Eine umfangreiche Entscheidungssammlung und Kommentierung erschließt die ge-

samte Rechtsmaterie und trägt wesentlich zur Verständlichkeit dieser, in ihrem Gefüge nicht unumstrittenen, Rechtsmaterie bei.

Durch die Aufnahme sämtlicher einschlägiger sonstiger Rechtsbestimmungen, sowohl des Bundesrechts (beispielsweise: Forstgesetz (Auszug), Tierseuchengesetz (Auszug), Strafgesetzbuch (jagdrechtlich relevante Tatbestände), Waffengesetz, Gebührengesetz) als auch des NÖ. Landesrechts (z. B. NÖ. Jagdaus schuß-Wahlordnung, NÖ. Jagdverordnung, Satzung des NÖ. Landesjagdverbandes, NÖ. Naturschutzgesetz, NÖ. Tierschutzgesetz, NÖ. Umweltschutzgesetz), wird allen beteiligten Verkehrskreisen, sei es der Jäger oder die Behörde, jene komplette

Rechtssammlung geboten, die alle Aspekte des NÖ. Jagdrechts und seines Umfeldes abdeckt.

(**Edition Juristische Literatur der Österreichischen Staatsdruckerei**, 710 Seiten, broschiert, S 1348.- inkl. Mwst.)

Mehr Durchblick beim Schwarzwild

Sonderheft II der *Deutschen Jagd-Zeitung*, 82 Seiten mit mehr als 100 überwiegend farbigen Abbildungen.

Preis: 10 Mark plus 3 Mark Versandkosten. Zu beziehen über den Mittelrhein-Verlag GmbH, Postfach 1363, 56373 Nassau, oder dort wo es gute Zeitschriften gibt.

Namhafte Praktiker und Wissenschaftler sind die Autoren des zweiten Sonderheftes der *Deutschen Jagd-Zeitung*. In erfrischend kurzweiliger Sprache beschreiben sie das Schwarzwild, seine Krankheiten, Hege und Bejagung, Wildschäden und ihre Verhütung, die Ausrüstung des „Saujägers“, wie Nachsuchen vermieden werden, das Versorgen und Verwerten des Wildes und die Trophäenbehandlung.

Dabei steht die jagdliche Praxis im Vordergrund, denn sie interessiert den Leser vorrangig. Auch die Bildung von Hegegemeinschaften zur gemeinsamen Bejagung der Sauen ist praxisnah beschrieben und gründet sich auf Ergebnisse in funktionierenden Hegegemeinschaften. Denn kein anderes Schalenwild in Europa läßt sich so leicht „hegen“ wie das Schwarzwild. Hege bedeutet aber nicht das Heranzüchten möglichst vieler Sauen, sondern den Aufbau einer gesunden, biologisch und sozial intakten Wildschwein-Population mit einem größeren Anteil alter, erfahrener Bachen und reifer Keiler.

Das Sonderheft II ist eine hervorragende Ergänzung der jagdlichen Bibliothek und gehört in jeden Jägerhaushalt, zumal auch umfassend in Schautafeln die Verwertung des Wildbrets als natürlich gewonnenes Lebensmittel be-

schrieben wird. Auch leicht nachkochbare Wildrezepte fehlen nicht.

Martin Seitschek Sauen im Revier!

8 Illustrationen von Peter Klauda, laminierter Pappband, S 286.-, 192 Seiten DM 39,80, sfr 39,80, Erschienen im Hubertusverlag, Hugo H. Hitschmann GmbH, Linzer Straße 32, 1141 Wien. Auslieferung in der BRD: Neumann-Neudamm GmbH, Untere Straße 32, D-34324 Morschen-Heina.

Schon vom frühesten „Weltpenalter“ an von seinem Vater, dem langjährigen Landesjägermeister-Stellvertreter Niederösterreichs und Bezirksjägermeister von Baden, zur Jagd „abgeführt“, blieb dem Verfasser gar keine andere Wahl, als leidenschaftlicher Jäger zu werden. Hin aus in das Revier, heißt seine Devise, wo Rot- und Rehwild, vor allem aber Sauen ihre Fährten ziehen. Herzerfrischend humorvoll, gleichzeitig aber auch spannend schildert der Autor seine zahlreichen Erlebnisse mit den Schwarzkitteln und anderem heimischen Wild.

Emil F. Pohl Und ewig lockt die Jagd

208 Seiten, Fomat 15 x 22 cm, 12 Farbtafeln, laminierter Pappband, S 328.-DM 45,-, sfr 45,-. Erschienen im Hubertusverlag, Hugo H. Hitschmann GmbH, Linzer Str. 32, 1141 Wien. Auslieferung in der BRD: Neumann-Neudamm GmbH, Untere Str. 32, D-34324, Morschen-Heina.

Nicht von ungefähr kommt es, daß Emil F. Pohl, seit Jahrzehnten einer der meistgelesenen Jagderzähler deutschsprachiger Jagdmagazine und -bücher, ein treues Stammlesepublikum gewonnen hat. Seine feine Art der Formulierung trug dazu ebenso bei wie die Tatsache, daß er in den mannigfaltigen Wildbahnen unserer Heimat Büchse und Flinte führen konnte; vom Berg bis hin zur weiten Ebene, über die Auen zu Bach, Strom und See.

Vom Rotwild, den Schwarzkitteln, Gams und Rehböcken weiß er gleicherweise faszinierend zu erzählen wie von der Balz der Großtrappen oder dem liebestollen Kullern des Birkhahns, vom Schnepfenstrich und vom Weidwerken auf das Wasserwild des Neusiedler Sees.

Hier hat E. F. Pohl wieder einen bunten Strauß begeisterner Erzählungen vorgelegt, der ein Dokument über die Vielgestaltigkeit unserer Wildarten und des Jägertums ist.

St. Hubertus-Jahrbuch 1995

288 Seiten, Rocktaschenformat, Merkbändchen, biegsamer Kunststoffeinband, S 126,-. Erschienen im Hubertusverlag H. H. Hitschmann GmbH, 3400 Klosterneuburg, Inkustraße 1-7, Stg. 7; Büro Wien: 1141 Wien, Linzer Straße 32.

Dieser unentbehrliche Revierbegleiter bietet neben der Möglichkeit, tägliche Beobachtungen in ein neugestaltetes Kalendarium einzutragen, Skizzen von Rehbock- und Hirschtrophäen anzufertigen und Streckenergebnisse festzuhalten, auch einen umfangreichen Adressenteil, der die Anschriften und Telefonnummern der Jagdbehörden und Verbände, der Wildgehege, Jagd- und Schützenvereine und der Jagdhornbläsergruppen sowie der Büchsenmacher, Präparatoren und relevante Anschriften aus dem Jagdhundewesen enthält. Darüber hinaus werden auch die wichtigsten Adressen des Fischereiwesens angeführt. Alle Adressen werden jährlich überprüft und auf den letzten Stand gebracht. Selbstverständlich sind – wie jedes Jahr – die aktuellen Schußzeiten des jagdbaren Wildes sowie die Fangzeiten und Brittelmaße der Fische für jedes Bundesland enthalten.

Fink / Prossinagg / Stättner / Sternath
Jägerbrauch, Zeitgemäße Umgangsformen für den Jäger
176 Seiten, 32 Farbbilder, 70

SW-Abbildungen, Leinen, Format 13,5 x 21, Preis S 374,-, DM 57,-, sfr 53,-, ISBN3-85208-002-9, Österreichischer Jagd- und Fischerei-Verlag, 1080 Wien, Wickenburggasse 3. Auslieferung für Deutschland: Herold Verlagsauslieferung, Kolpingring 4, 82041 Oberhaching/München, Tel. 089/61 38 71-0, Fax: 089/61 38 71-20

Natürlich setzt sich das Buch „Jägerbrauch“ in erster Linie mit den jagdlichen Traditionen und alten oder auch weniger alten Jägergepflogenheiten auseinander: Wie wird Strecke gelegt? Welche Brüche standen und stehen in Verwendung? An welchen Tagen ist es verpönt, zu jagen? Welche Jagdhornsignale sollte jeder Jäger kennen? Wie ist der Jäger überhaupt auf die Trophäe gekommen? Zusätzlich wird aber auch der Kleidung und der Ausrüstung des Jägers großes Augenmerk geschenkt. Nur eine den Umständen angepaßte Ausrüstung kann weidgerechtes Jagen sicherstellen. Es ist dabei entscheidender, daß der Jäger ein zum korrekten Ansprechen geeignetes Fernglas mit sich führt und daß das Kaliber seines Gewehres der bejagten Wildart angemessen ist, als daß der Hund immer und überall links vom Jäger geht. Ein Wegweiser durch den guten Jagdfachhandel in Österreich ergänzt diesen Abschnitt.

Ein weiterer Schwerpunkt beschäftigt sich mit den Umgangsformen der Jäger untereinander und mit dem Nichtjäger, und, wichtiger noch, mit den Umgangsformen gegenüber dem Wild. Denn nur ein hohes Maß an Anständigkeit und Fairneß dem Wild gegenüber – auch dem getöteten – kann die Jagd davor bewahren, irgendwann zu einer kommerziellen Schlächterei zu verkommen.

In einer Hinsicht unterscheidet sich der „Jägerbrauch“ deutlich von bisherigen Büchern zu diesem Thema: Er ist durchaus kritisch, und wer die jagdlichen Bräuche für

alle Gebiete und Zeiten uniformiert sehen möchte, wird in dem Buch keine Unterstützung finden. Das bedeutet aber nicht, daß liebgewordene Traditionen abgeschafft werden sollen. Im Gegenteil: Die Autoren gehen bloß von der Überzeugung aus, daß die Bräuche umso besser überleben werden, je besser es gelingt, sie der heutigen Zeit anzupassen.

„Beständig ist nur der Wandel“ – wer die Wahrheit dieses Satzes erkannt hat, der wird in dem Buch „Jägerbrauch“ einen guten Ratgeber für sein ganzes Jägerleben finden.

Das Damwild

Naturgeschichte – Hege – Jagd. Von Dipl.-Forstwirt Dr. Erhard Ueckermann und Oberförster Paul Hansen (†). 1994. 3., neubearbeitete Auflage, 327 Seiten. Mit 129 Abbildungen, davon 2 farbig, und 111 Übersichten und Tabellen. 25 x 17,5 cm. Gebunden DM 89,-; sfr 89,-; S 695,-. ISBN 3-490-45812-5. Verlag Paul Parey, Hamburg.

Die einzige deutschsprachige Damwildmonographie liegt jetzt in 3., neubearbeiteter Auflage vor. Nach dem Tod Paul Hansens, des erfahrenen Praktikers und langjährigen Betreuers holsteinischer Damwildreviere, hat der renommierte Jagdwissenschaftler Dr. Erhard Ueckermann, vormals Leiter der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung des Landes Nordrhein-Westfalen, es verstanden, durch Hinzuziehung weiterer Spezialisten und Praktiker den gesamten Stoff zu überarbeiten und zu ergänzen.

Seit der Wiedervereinigung hat das Damwild in Deutschland an Bedeutung gewonnen. Mit etwa 80.000 Stück in freier Wildbahn, davon ca. zwei Drittel des Bestandes in den neuen Bundesländern und ungefähr der gleichen Anzahl in Gehegen, hat Deutschland das größte Damwildvorkommen in Europa. Bedingt durch diese Entwicklung ist die An-

zahl der Jäger gestiegen, die sich heute mit Damwild beschäftigen und qualifizierte Information erwarten. Diesen Anspruch erfüllt die umfassende Monographie auf praxisbezogene Weise. Auch die Betreiber von Damwildgehegen finden aktuelle Hinweise zu ihrem Gebiet.

In drei Hauptteilen behandelt das Buch Naturgeschichte, Hege und Jagd. Das Kapitel „Naturgeschichte“ beinhaltet folgende Einzelthemen: Systematische Stellung mit Stammesgeschichte und Rassen, Verbreitung, äußere Erscheinung, Geweih, innerer Bau, Lebensweise und Verhalten einschließlich nutztierartige Damwildhaltung, Ernährung, Erbgut und Umwelt, Krankheiten. Der zweite Teil befaßt sich mit den Revierbedingungen, der Verbesserung der Revierverhältnisse mit Fütterung, Aussetzen von Damwild, Schutz des Wildes, Damwild im Erholungswald, Wildschaden und Wildschadenverhütung sowie mit der Verhütung von Verkehrsunfällen und mit gemeinschaftlicher Hege. Der jagdliche Teil informiert über Streckenentwicklung, Abschußplanung, Abschußdurchführung und -richtlinien in den alten und neuen Bundesländern, Jagdarten, Schuß, Schußzeichen und Nachsuche, Behandlung von Wild und Trophäen, Bewertung von Trophäen und Meßanleitung, jagdliches Brauchtum und enthält eine Dammschaufler-Rekordliste der Internationalen Jagdausstellungen 1937–1980. Strecken- und Ranglisten der bedeutenderen Vorkommen der europäischen Länder ergänzen diese Übersicht bis in die Gegenwart. Für die Neuauflage wurden aktuelle Daten zur Verbreitung und zu den Jagdzeiten in den europäischen Staaten mit Damwildvorkommen ausgewertet und verarbeitet. Wesentlich erweitert worden ist der Abschnitt über die Krankheiten des Damwildes. Hier konnte zusätzlich auf nahezu 1300 Befunde aus allen Bundesländern zurückgegriffen werden.

nur
1690,-

Versandspesen:
bis 2000,- ÖS Warenwert
= 50,- ÖS
bis 3500,- ÖS Warenwert
= 30,- ÖS
ab 3500,- ÖS Warenwert
= frei

Warm wattierter Loden-Ansitzsack mit Mufftasche. Ein praktischer und besonders warmer Ansitzsack, der auch bei niedrigen Temperaturen ausgezeichnet schützt. Gewicht: nur ca. 2,3 kg. Oberstoff aus strapazierfähigem Loden (80% Wolle, 20% Polyamid) und atmungsaktive Innenseite aus 100% Baumwolle. Füllung: Hohlfaser aus 100% Polyester. Hochgezogene Schulterpartie und große Mufftasche. Mit breiten, verstellbaren Schultergurten und seitlichem Reißverschluß. Größe: 190 x 80 cm.
Nr. 41222 1690,-

Mit abklappbarem Fußteil und wasserdichter Einlage, mit Klettverschluß herausnehmbar.
Nr. 41038 2480,-

Das besondere Angebot:

KETTNER-Lodenjacke. Wir haben eine größere Menge erstklassigen Original Österreichischen Jagdloden aufgekauft und daraus noch einmal diese Jacke fertigen lassen. Der sehr günstige Stoffeinkauf erlaubt diesen wirklich attraktiven Preis. Sportlich kurze Schnittführung. Praktisch ausgestattet mit zwei Schub-, zwei Patten- und zwei Innentaschen. Durch Riegel hochschließbarer Kragen, Ärmelriegel. Loden: 80% Wolle, 20% Polyamid. Taftfutter: 100% Viskose. Oliv.
Nr. 60015
Gr. 48-54. statt 1950,- jetzt 1650,-
Gr. 56, 58. statt 2145,- jetzt 1650,-
Gr. 60. statt 2240,- jetzt 1650,-

statt ab 1950,-
1650,-

Bei den „statt“-Preisen handelt es sich um Preise aus früheren Katalogen.

Eduard Kettner

Eduard Kettner · Postfach 1 · 2334 Vösendorf-Süd · Tel. (02 22) 69 16 41-0 · Fax (02 22) 69 16 4179

Spezialgeschäfte in: **Vösendorf**, bei Wien, Shopping City Süd. **Wien**, Seilergasse 12.

Innsbruck, DEZ, Autobahnauffahrt Ost. **Salzburg**, Dreifaltigkeitsgasse 10. **Linz-Leonding**, UNO Shopping-Center, Im Bäckerfeld 1.